Jahrgang in 4 Heften 6 Mark. — Prix par an pour 4 numéros 6 Marks.
Annual subscription for the 4 numbers 6 Marks.

VIII. Jahrg. (Neue Folge, II. Bd.) Heft 4.
VIIIe année (Nouvelle Série, 2me vol.) No. 4.
Vol. VIII. (New series, 2^d^ vol.) No. 4.

Die Alkoholfrage.
La Question Alcoolique.
The Alcohol Question.

Wissenschaftlich-praktische Vierteljahrsschrift.
Revue scientifique et pratique paraissant tous les 3 mois.
Quarterly, dealing with scientific and practical problems.

Organ der Internationalen Vereinigung gegen den Mißbrauch geistiger Getränke.
Bulletin de la Ligue Internationale contre l'abus des boissons alcooliques.
Review of the International League against the abuse of alcoholic drinks.

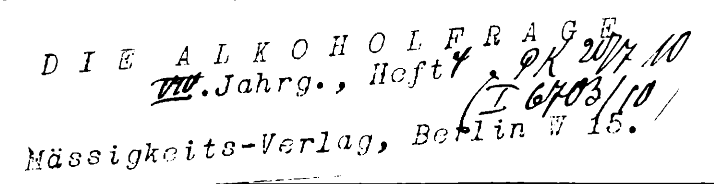
Unter Mitwirkung von — Avec la collaboration de M. M. — With the assistance of the following contributors:

Abel, Berlin; **Adickes**, Frankfurt a. M.; **Amaldi**, Florenz; **Bérenger**, Paris; **Böhmert**, Dresden; **Bumm**, Berlin; **H. Carton de Wiart**, Brüssel; **Cuza**, Jassy; **Dalhoff**, Kopenhagen; **Danell**, Skara; **Delbrück**, Bremen; **van Deventer**, Amsterdam; **Endemann**, Heidelberg; **Friedrich**, Budapest; **Fuster**, Paris; **Gaule**, Zürich; **Geill**, Viborg; **Giesswein**, Budapest; **Goeman Borgesius**, Haag; **von Gruber**, München; **Hansson**, Kristiania; **Haw**, Leutesdorf; **Henderson**, Chicago; **Hjelt**, Helsingfors; **Holmquist**, Lund; **Holst**, Kristiania; **Kabrhel**, Prag; **Kassowitz**, Wien; **Kaufmann**, Berlin; **Kelynack**, London; **Kerschensteiner**, München; **Kiaer**, Kristiania; **Kögler**, Wien; **Latour**, Madrid; **von Lewinsky**, Moskau; **von Liebermann**, Budapest; **Earl of Lytton**, Herts; **Masaryk**, Prag; **Meyer**, Columbia; **Minovici**, Bukarest; **Möller**, Brackwede; **Morel**, Gent; **H. Muensterberg**, Cambridge (U. S. A.); **Nolens**, Haag; **Oehler**, Basel; **Oseroff**, Moskau; **Peabody**, Cambridge (U. S. A.); **Pilcz**, Wien; **Reinach**, Paris; **Reinitzer**, Graz; **Ribakoff**, Moskau; **Ruysch**, Haag; **Saleeby**, London; **Sangro**, Madrid; **Schellmann**, Düsseldorf; **Schiavi**, Mailand; **von Schjerning**, Berlin; **von Schmoller**, Berlin; **Schultheß**, Stockholm; **Schultz**, Porto Alegre; **Sherwell**, London; **Graf Skarzynski**, St. Petersburg; **Spiecker**, Berlin; **von Strauß und Torney**, Berlin; **von Strümpell**, Leipzig; **Stubbe**, Kiel; **Szterenyi**, Budapest; **Tahssin Bey**, Konstantinopel; **Baron J. du Teil**, Paris; **Tezuka**, Nagoya; **Tremp**, St. Gallen; **de Vaucleroy**, Brüssel; **Vlavianos**, Athen; **F. Voisin**, Paris; **Paul Weber**, Jena; **Weichselbaum**, Wien; **Werthmann**, Freiburg i. Br.; **Westergaard**, Kopenhagen; **Woodhead**, Cambridge; **Zacher**, Berlin; **Ziehen**, Wiesbaden,

herausgegeben von — publié par — edited by

Professor I. Gonser-Berlin,

Generalsekretär des Deutschen Vereins gegen den Mi[illegible] Getränke,



☛ Diesem Heft ist eine Sonderbeilage beigegeben:

Errichtung von Trinkerheilstätten und Trinkerasylen durch die Provinz, Vortrag von Geh. Komm.-Rat Dr. Möller, Brackwede i. W., gehalten im Westf. Prov.-Verb. g. d. M. g. G. 1911.

Inhaltsverzeichnis. Table des matières. Contents.

I. Abhandlungen.

II. Chronik.

III. Mitteilungen.

Aus der Trinkerfürsorge.

Aus Trinkerheilstätten.

Aus Versicherungsanstalten, Berufsgenossenschaften und Krankenkassen.

Aus Vereinen.

Sonstige Mitteilungen.

IV. Literatur.

(Schluss der Redaktion Ende September 1912.)

Abhandlungen.

Wehrkraft und Alkohol.

Von Oberstabsarzt Dr. Brunzlow, Bonn.

(Schluss).

Sehen wir uns ausserhalb der Armee um, so finden wir, dass das Kapitel Alkohol als Krankheitsursache in der Literatur einen breiten Raum einnimmt. Aber zumeist wird darin die Alkoholpathologie im engeren Sinne behandelt: die Trunksucht in ihren verschiedenen Formen, das Delirium, die alkoholischen Leber-, Nieren- und Herzkrankheiten. Diese haben für unser Thema zu wenig Bedeutung, um hier näher betrachtet zu werden. Zu der wichtigen Frage aber hinsichtlich der Rolle, welche der Alkohol bei der Entstehung der Infektionskrankheiten spielt, fliesst auch hier das Material spärlich. Dass chronischer Alkoholismus der Tuberkulose in hohem Masse die Bahn bereitet, interessiert uns hier aus dem früher erwähnten Grunde so wenig, wie für die Armee von Wichtigkeit ist, dass er die Sterblichkeit an Lungenentzündung sehr erhöht. Von grösserer Bedeutung ist die Tatsache, dass die Gefahr, in Epidemiezeiten an Cholera zu erkranken, durch den Alkohol wesentlich erhöht wird. Und zwar sind es offenbar nicht nur die Trinkermägen mit ihrem chronischen Katarrh, welche die Cholerabazillen ungeschwächt in den Darm passieren lassen, sondern es beweist der in allen Epidemien beobachtete hohe Zugang an den auf Sonn- und Festtage folgenden Tagen, dass auch einmaliger Alkoholgenuss dem Magen die Schutzkraft raubt.

Am wichtigsten sind wohl die Beziehungen zwischen dem Alkohol und den venerischen Krankheiten, die oben schon gestreift wurden. Sie sind vielfacher Art. Erstens werden die meisten Infektionen im Rausch erworben. Hierüber lassen sich allein schon Bände schreiben. Sodann nimmt die Syphilis bei Trinkern durchweg einen schlimmeren Verlauf. Endlich aber wird immer wahrscheinlicher, dass die schweren Nervenkrankheiten, welche man bei anscheinend geheilten Syphilitikern im späteren Lebensalter so oft beobachtet, dem Zusammenwirken des Alkohols mit dem Syphilisgift zuzuschreiben sind. Bezüg-

lich der progressiven Paralyse kann dies nach Ansicht der namhaftesten Autoritäten[16]) als bewiesen gelten. Wenn wir auch bei unseren jungen Soldaten solche Fälle zu beobachten keine Gelegenheit finden, so wird man die grosse Bedeutung dieser Feststellung für die Armee doch nicht bezweifeln wollen.

Endlich sei hier auf die Experimentalforschungen hingewiesen, namentlich auf die umfangreichen Tierexperimente Laitinens. Nachdem schon vor ihm verschiedene Forscher (Doyen, Thomas, Deléarde u. a.) nachgewiesen hatten, dass grosse Alkoholgaben die Widerstandskraft gegen Infektionen bedeutend herabsetzen, und dass es bei gleichzeitiger Verabfolgung von Alkohol unmöglich ist, Tiere gegen Milzbrand zu immunisieren, was sonst unschwer gelingt, ist Laitinen mit den Alkoholgaben nach und nach soweit herabgegangen, dass er an Kaninchen und Meerschweinchen die schädliche Wirkung von 0,1 ccm pro Körperkilo bei täglicher Zufuhr deutlich nachweisen konnte. Diese Menge würde etwa ¼ Liter leichten Bieres für den Menschen entsprechen. Weiterhin gab er finnischen Frauen, die stets abstinent gelebt hatten, 63 Tage lang täglich 8—10 ccm Alkohol in Gestalt von 80—100 ccm Weins und konnte nun nachweisen, dass ihre roten Blutkörperchen jetzt eine wesentlich geringere Widerstandskraft gegen die zerstörende Wirkung von Tierblutserum aufwiesen als vorher.

Hatten wir es im vorstehenden lediglich mit der Einwirkung des Alkohols auf den Körper zu tun, so liegt uns nunmehr ob, zu untersuchen, wie er das psychische Verhalten des Soldaten beeinflusst.

Kraepelin, Aschaffenburg und andere haben durch bekannte Versuche festgestellt, dass die Reaktion auf erwartete Eindrücke nach Alkoholaufnahme schneller erfolgt, aber dass zugleich die Zahl der fehlerhaften Reaktionen zunimmt, welche namentlich dann sehr ansteigt, wenn noch eine intellektuelle Leistung, eine Wahl zwischen mehreren möglichen Reaktionen verlangt wird, sodann, dass der Alkohol die Auffassungsfähigkeit, die Genauigkeit der Beobachtung verschlechtert und die intellektuellen Leistungen überhaupt herabsetzt, während er zugleich in den alkoholisierten Gehirnen stets ein irrtümliches Gefühl erhöhter Leistungsfähigkeit erzeugt. Diese Wirkung ist nicht etwa eine schnell vorübergehende, sondern hält bis zum zweiten und dritten Tage an.

Es lag nahe, die Ergebnisse dieser psychophysischen Laboratoriumsversuche an einer in vielfacher Hinsicht analogen Leistung des Soldaten, dem Schiessen, nachzuprüfen. Schon lange war die Alltagserfahrung schweizerischer Schützen bekannt, welche vor dem Schützenfeste längere Zeit sich der geistigen Ge-

---

[16]) Delbrück, Die Beziehungen zwischen Alkohol und Paralyse.

tränke völlig enthalten, um ein sicheres Auge und eine feste Hand beim Wettschiessen zu haben. Hierauf fussend hat als erster ein schwedischer Offizier vergleichende Untersuchungen an Soldaten vorgenommen[11]). Es wurden 3 Versuchsreihen im Präzisionsschiessen, Schnellfeuer und Ausdauerschiessen teils ohne, teils mit Alkohol angestellt, an welchen je 6 Schützen teilnahmen. Der Alkohol wurde ½ Stunde vor Beginn des Schiessens in einer Menge von 24 bis 44 g, zum Teil auch noch am Abende vorher in gleicher Menge gegeben. Durchweg waren die Leistungen nach Alkoholeinnahme schlechter. Am augenfälligsten war das Ergebnis des Schnellfeuers. Im Durchschnitt aus 7 Serien stellte sich das Verhältnis der Fehlschüsse mit und ohne Alkohol wie 27 : 7. Und dabei glaubten die Schützen selbst, dass sie mit Alkohol viel besser geschossen hätten als ohne ihn.

Die Schiessversuche haben also das gleiche Ergebnis gehabt, wie die Untersuchungen im Laboratorium: Mangelhafte Beobachtung, vorschnelle, unüberlegte Reaktion hier wie dort — Vorgänge, die das Gegenteil einer guten Feuerdisziplin darstellen, welche scharfe Beobachtung, vorsichtige Zurückhaltung und im entscheidenden Augenblick ruhiges, wohlgezieltes Schiessen verlangt.

Wir sind bei unseren Betrachtungen wiederholt der eigentümlichen Wirkung des Alkohols auf die Psyche begegnet, welche wir medizinisch als die euphorische bezeichnen, d. h. die Erhöhung des subjektiven Wohlbefindens, das Behagen, das Kraftgefühl, das Vergessen überstandener und noch bevorstehender Mühsale. Diese Wirkung ist es ja bekanntlich, die dem Alkohol seine weite Verbreitung verschafft hat. „Der Wein erfreut des Menschen Herz," sagt der Dichter, „und", fügt er hinzu, „jeder Mensch kann sich wohl einmal von ihm begeistern lassen." Ja, wenn es bei dem „einmal", dem gelegentlichen Genuss bliebe! Aber der Mensch sucht gern solche Gelegenheit, und der Dämon Alkohol befördert den Durst nach mehr. Zudem: „einmal" ist bei vielen Menschen durchaus nicht „keinmal", sondern oft genug ein trauriges „Einmal", welches dem ganzen ferneren Leben seinen unauslöschbaren Makel aufprägt.

So drängt sich die wichtige Frage auf, ob im militärischen Leben Verhältnisse und Lagen eintreten, welche diese euphorische Wirkung erwünscht machen. Wir berührten eingangs die guten Erfahrungen vieler Nordpolfahrer mit der Enthaltung von geistigen Getränken, wollen aber nicht verschweigen, dass Payer[5]) für eine beschränkte Zulassung solcher eingetreten ist, weil man die Alkoholwirkung wenigstens zeitweise wegen der

---

[11]) Stier, Die akute Trunkenheit und ihre strafrechtliche Begutachtung.
[5]) Hoppe, Die Tatsachen über den Alkohol. 4. Aufl. 1912. S. 202 ff.

Eintönigkeit und Langeweile nicht entbehren könne. Aehnliche Lagen treten in Kriegen ein, wo die Gegner nicht immer fechten, sondern sich oft wochenlang gegenüberliegen, sich beobachtend, jede freie Bewegung hemmend unter den schwierigsten Lebensbedingungen für den Soldaten. Unter diesen Verhältnissen wird dann auch einem mässigen Alkoholgenuss das Wort geredet. Bei unseren alten Offizieren ist das Urteil sehr verbreitet, dass die deutschen Soldaten den schweren Winterfeldzug 1870—71 eben deswegen so gut überstanden hätten, weil sie überall den französischen Rotwein gefunden.

In neuester Zeit hat man mehrfach Gelegenheit gehabt, zwei kriegführende Parteien mit einander zu vergleichen, von denen die eine den Alkohol mied, die andere nicht. So hat man den Burenkrieg der Engländer und den russisch-japanischen Krieg mit ganz besonderem Interesse auch aus diesem Grunde verfolgt und hat die Ueberlegenheit dort der Burenkrieger, hier der Japaner mit ihrer Enthaltsamkeit in Zusammenhang gebracht. Gegen diese Meinung sind nun andere aufgetreten, welche behaupteten, die japanischen Heerführer seien gerade während des Feldzuges auf Grund ihrer Erfahrungen dazu übergegangen, Alkoholrationen einzuführen. Um Klarheit zu schaffen, hat der Direktor des schweizerischen Abstinenzsekretariats durch Vermittlung des eidgenössischen Gesandten in Japan unmittelbare Erkundigungen beim japanischen Kriegsministerium[17]) eingezogen, deren Ergebnis folgendes war. Den japanischen Soldaten wurde während des Krieges dreimal im Monat eine Ration von etwa 200 g Sake — ein aus Reis hergestelltes, 15% Alkohol enthaltendes Getränk, das meist erwärmt getrunken wird — geliefert, aber nur wenn die Truppe ruhte, um die ermüdeten Soldaten frischer und vergnügter zu machen, nie wenn sie marschierte oder zur Schlacht ging. Ausserdem war es ihnen möglich, Sake in den Lagerkantinen zu kaufen, was sie wohl am Abende vor einer Schlacht taten, wenn sie Abschied untereinander nahmen. Trunkenheit war selten, Trunkenheit im Dienst wurde bestraft. Im Frieden bekommt der japanische Soldat keine Alkoholration. Demgemäss sind also die japanischen Führer mit dem Alkohol sehr vorsichtig gewesen und haben ihn nur in dem oben behandelten Sinne als euphorisches Mittel verwendet. Im Einklange damit steht die Ansprache des Admirals Togo, mit welcher er die Freiwilligen verabschiedete, die auszogen, um ein Sperrschiff im Hafeneingang von Port Arthur zu versenken. Da trank er mit ihnen Abschied in Wasser mit der Begründung: „Eure Aufgabe verlangt klare Augen und nüchterne Sinne“.

---

[17]) Internat. Monatsschrift. 1906. H. 9.

So haben also die Japaner, die uns im allgemeinen als ein Volk bekannt geworden sind, welches versteht, die Errungenschaften moderner Wissenschaft mit scharfem Verstande zu erfassen und mit praktischem Sinne zu verwerten, dem Alkohol gegenüber grosse Zurückhaltung geübt. Nun darf man wohl fragen, ob das, was die Japaner als zweckmässig angesehen haben, auch von uns ebenso bewertet werden muss.

Hier bin ich auf den Einwand gefasst, dass eben die japanischen Heerführer einem meist an Enthaltsamkeit gewöhnten Soldaten leicht den Alkohol versagen konnten, wo sie es für gut befanden, dass aber die unsrigen mit den Trinkgewohnheiten des deutschen Volkes rechnen müssten. Darauf ist zu erwidern, dass der Kern unseres Heeres sich aus Landbevölkerung zusammensetzt, und dass es bei dieser mit der Gewöhnung an alkoholische Getränke im dienstpflichtigen Alter durchaus nicht weit gediehen ist. Ich habe in pommerschen und mecklenburgischen Garnisonen mit meist ländlichem Ersatze immer beobachtet, dass es ohne jede Mühe gelingt, die Leute im Lazarett wochenlang nur bei Milch als Getränk zu verpflegen, ja dass sie selbst auf Befragen ½ Liter Milch als tägliche Getränkportion lieber nahmen als eine Flasche Bier. Wo wir aber Mannschaften aus Städten und Industriegegenden haben, die den Alkohol schon weniger gern entbehren, da fragt es sich erst recht, ob man gut daran tut, ihnen solchen im Kriege rationsweise zu verabfolgen. Denn unter diesen treffen wir schon viele Menschen, die gegen den Alkohol mehr oder minder intolerant sind. So habe ich aus dem Munde erfahrener Offiziere im Gegensatze zu dem oben angeführten das Urteil gehört, dass man im Winterfeldzug 1870—71 doch mehr und mehr bedenkliche Fälle von Indisziplin unter unseren Truppen beobachtet hätte, je länger der Krieg gedauert. Ob da der viele französische Rotwein nicht einen Teil der Schuld trug?

Wir wissen ja jetzt dank der eingehenden Forschungen vieler Psychiater, dass die Psyche oder anders das Zentralnervensystem verschiedener Menschen sich gegenüber dem Alkohol sehr verschieden verhält. Ich habe an dieser Stelle auf das vortreffliche Werk von Stabsarzt Dr. Stier[11]) hinzuweisen, dessen Ausführungen ich einen wesentlichen Teil des folgenden entnehme. Wir müssen ganz allgemein unterscheiden zwischen alkoholtoleranten und intoleranten Individuen. Die grösste Toleranz zeigt der gesunde, kräftige Mann vom Ende der Pubertät an während der ganzen Zeit, da er auf der Höhe seiner Manneskraft steht. Weit empfindlicher sind nicht nur Frauen und Kinder, sondern auch Greise und Jünglinge vor Abschluss ihrer körperlichen Entwicklung. Da nun unsere jungen Sol-

[11]) Stier, Die akute Trunkenheit und ihre strafrechtliche Begutachtung.

daten zum grössten Teile noch zur letztgenannten Kategorie gehören, so haben wir bei ihnen schon mit der wichtigen Tatsache zu rechnen, dass sie schneller und schwerer auf alkoholische Getränke reagieren, als der kräftige Mann. Diese Tatsache ist übrigens allen Truppenführern wohl bekannt.

Aber auch des Mannes Toleranz nimmt nicht nur im höheren Lebensalter gewissermassen physiologisch ab, sondern bei den meisten Menschen schon früher durch verschiedene Schädlichkeiten. An erster Stelle ist darauf hinzuweisen, dass die allgemeine Meinung, die schädlichen Wirkungen des Alkohols nähmen durch Gewöhnung ab, sich als ein schwerer Irrtum herausgestellt hat. Dies haben einmal die Experimente von Smith, Kraepelin und Kürz bewiesen, aus denen hervorgeht, dass bei täglicher Verabreichung kleiner Alkoholmengen die psychischen Leistungen sich fort und fort mehr verschlechtern. Dasselbe beweist aber auch die klinische Erfahrung, dass gerade die sogenannten „trunkfesten“ Leute durchweg dem objektiv beobachtenden ärztlichen Blicke die Zeichen irgendwelcher spezifischer Organschädigungen durch Alkohol darbieten. Diese Erkenntnis lag schon dem allbekannten Strümpell'schen Worte vom „Alkoholgedächtnis der Zelle“ zu Grunde, während Aufrecht sie in den prägnanten Satz kleidete: „Zuviel hat keiner von ihnen getrunken, einen Rausch hat kaum einer gehabt, und doch haben die Organe Schaden gelitten“. — Der allgemeinen Beobachtung, dass man nur durch Gewöhnung lernen könne, auch im Rausche Direktion zu bewahren, liegt in der Tat eine Autosuggestion zu Grunde. Die Erkenntnis der im Rausche begangenen Torheiten, welche im freien Intervall gewonnen und zu dem festen Vorsatze verarbeitet wird, solches nicht wieder zu tun, wirkt im nächsten Exzess gleich wie eine posthypnotische Suggestion. Die häufige Wiederholung dieses psychischen Vorganges wirkt dann als Uebung. Immerhin lernen so auch nur starke Gehirne, also tolerante Individuen, „Direktion“. Bekannt ist aber, dass von einer bestimmten Grenze an die so gewonnene Uebung wieder verloren geht. So haben wir den alkoholintoleranten Trinker vor uns.

Dauernde Intoleranz ähnlicher Art finden wir ferner bei Epileptikern, Psychopathen, Hysterikern, wir finden sie ferner als erworbene bei Leuten, die eine schwere Kopfverletzung erlitten haben; wichtig ist hierbei, dass oft Alkoholintoleranz das einzige in die Augen springende Zeichen geistiger Minderwertigkeit ist, d. h. einer angeborenen, meist ererbten Schwäche des Gehirns. Das sind Leute, die uns bekanntlich im militärischen Leben die grössten Schwierigkeiten bereiten, und auf die uns die psychiatrische Forschung erst in jüngster Zeit hingewiesen hat.

Wichtiger aber noch für unsere gegenwärtige Betrachtung ist die vorübergehende Intoleranz, die bei sonst kräftigen Individuen durch schwächende Einflüsse verschiedener Art erzeugt wird. Dahin gehören an erster Stelle Hunger, Schlafmangel und übermässige körperliche Anstrengungen. „Die Kenntnis, dass bei nüchternen, übermüdeten und überanstrengten Menschen der Alkohol besonders intensiv wirkt, ist . . . noch immer nicht genügend weit verbreitet.“ Diese „Wirkung tritt in der Armee am leichtesten zutage nach lang dauernden und anstrengenden Uebungen im Manöver, besonders im Biwak, wenn die Verproviantierung der Soldaten erst spät am Abend möglich ist, ferner bei Patrouillenritten der Kavallerie.“ An zweiter Stelle ist zu nennen die durch Krankheiten und durch Arreststrafen erzeugte Intoleranz. Bei letzteren kommt noch die psychische Depression hinzu, denn es ist eine weitere Erfahrung, dass deprimierende Gefühle: Schmerz, Kummer, Aerger, Streit die Widerstandskraft gegen die lähmende Wirkung des Alkohols auf das Grosshirn wesentlich herabdrücken. Ja, auch der Affekt der freudigen Erregung kann diese Wirkung auslösen. So wird denn für den Soldaten ein langer Lazarettaufenthalt, namentlich ein Typhus, eine Pneumonie, Influenza, so wird eine Arreststrafe, so werden Aerger über dienstliche Unannehmlichkeiten, Streit mit Kameraden, Kummer über häusliche Verhältnisse, aber auch die Freude des Wiedersehens mit alten Kameraden, die freudige Erregung über Beförderung oder Auszeichnung mit ihren Störungen des seelischen Gleichgewichts zu Einflüssen, welche ihn intolerant machen, d. h. welche ihn das sonst gewohnte, oft ohne Schaden ertragene Mass alkoholischer Getränke weniger vertragen lassen und nun Formen und Grade des Rausches auslösen, die zu bedenklichen Folgen führen, namentlich den Soldaten sich gegen die militärische Disziplin in einer oder der anderen Weise vergehen lassen.

Stier trennt hiervon weiter die eigentlich pathologischen Rauschzustände, d. h. solche, die in ihrer Erscheinungsform wesentlich von der Trunkenheit eines sonst geistesgesunden Menschen abweichen und sich durch Angstzustände, echte Halluzinationen und körperliche Lähmungszustände (Störungen des Pupillarreflexes, der Sehnenreflexe, der Sensibilität) als kurz dauernde, echte Geisteskrankheit ausweisen. Hierauf näher einzugehen, würde zu weit führen. Für unsere Zwecke genügt es, festgestellt zu haben, dass dieselbe Alkoholmenge bei verschiedenen Individuen unter den gleichen äusseren Bedingungen und bei demselben Individuum unter veränderten Lebensverhältnissen sehr verschiedene Wirkungen haben kann, und dass gerade das militärische Leben reich ist an Einwirkungen, welche selbst durch eine mässige Alkoholgabe unvorhergesehene Grade und Formen der Trunkenheit entstehen lassen, und dass end-

lich scheinbar ganz gesunde Soldaten sich plötzlich in überraschender Weise als alkoholintolerant erweisen können. Daraus folgt unmittelbar, dass es ein ganz gefährliches Experiment ist, einer Truppe, die durch Strapazen mannigfacher Art geschwächt ist, eine Alkoholration zu verabfolgen, sei es in der Absicht, sie zu „stärken", sei es um sie zu „erheitern". Denn eine Truppe besteht immer aus Individuen sehr verschiedener psychischer und körperlicher Organisation, sodass wir vorher nicht wissen können, ob nicht bei einer Anzahl von ihnen die Alkoholration höchst traurige Wirkungen zur Folge hat*).

In der Tat ist denn die Kriminalgeschichte reich an Fällen, in denen der Alkohol unmittelbar die Ursache des Verbrechens gewesen ist. Dieser Zusammenhang ist zu bekannt, über dieses Kapitel der Alkoholfrage ist zu viel geredet und in bekannten Büchern geschrieben worden, als dass ich hier näher darauf einzugehen brauchte. An Statistiken aus den Strafanstalten ist kein Mangel. Für die militärischen Verhältnisse liegen umfassende, brauchbare Zahlen leider noch nicht vor. Aber einzelne, nicht minder lehrreiche stellt Stier zusammen. Greifen wir z. B. nur die gerichtlich bestraften Vergehen oder Verbrechen gegen die militärische Unterordnung heraus, bei denen die Trunkenheit so augenfällig war, dass sie besonders erwähnt wurde, so finden wir in der seit 1901 erscheinenden Kriminalstatistik für das deutsche Heer und die kaiserliche Marine in den einzelnen Jahren angegeben: in der Armee 5,3 — 5,7 — 6,0 — 6,3 und 5,5 unter hundert, in der Marine 22,3 — 19,0 — 15,1 — 16,4 und 19,0.

Einer mir zur Verfügung gestellten offiziellen Statistik über die Armee und Marine, welche die Jahre 1894—99 umfasst und insofern von der vorher erwähnten abweicht, als sie alle

---

*) Die vorstehenden Ausführungen waren schon lange niedergeschrieben, als der „Sanitätsbericht über die Kaiserliche Schutztruppe für Südwestafrika während des Herero- und Hottentottenaufstandes für die Zeit vom 1. Januar 1904 bis 31. März 1907" erschien. Wie eine experimentelle Bestätigung derselben lesen sich dort folgende Sätze: „Es zeigte sich . . ., dass der Einzelsatz von 0,1 l Rum pro Kopf und Tag . . . unter gewissen, häufig vorhandenen Umständen bereits genügte, um statt der erwarteten Hebung des Kräftegefühls und der Verbesserung der Stimmung schwerwiegende und besonders im Felde unerwünschte Folgen in gegenteiliger Richtung zu verursachen Derartige Wirkungen traten z. T. als schnell eintretende, völlige Erschlaffung, zum Teil als Unverträglichkeit, Neigung zu Widerspruch, lässige Pflichtauffassung oder -erfüllung in Erscheinung. . . . Augenscheinlich hing dies damit zusammen, dass nicht nur bei einer gewissen Anzahl von Menschen Widerstandslosigkeit gegen Alkohol als angeborene oder erworbene Disposition dauernd vorhanden ist, sondern dass auch bei sonst völlig Gesunden durch die mit dem afrikanischen Feldleben verknüpften Schädlichkeiten, wie Ueberanstrengung, Unterernährung, Schlafmangel, Hunger und Durst, Gemütserregung, Magen- und Darmstörungen, Sonnenstrahlung, Hitze öfters erhöhte Widerstandslosigkeit und Empfindlichkeit gegen Alkohol als vorübergehende Disposition geschaffen wurde."

Fälle umfasst, in denen Angetrunkenheit mitspricht, entnehme ich folgende Zahlen.

Bestrafungen wegen achtungswidrigen Betragens und Beleidigung gegen Vorgesetzte (M. St. G. B. §§89—91), Ungehorsams und Gehorsamsverweigerung (§92—96), tätlichen Angriffs gegen Vorgesetzte (§97), Aufwiegelung, Meuterei und militärischen Aufruhrs (§100—110):

Jahrg.	Heer			Marine		
	Insgesamt	davon in der Trunkenheit	%	Insgesamt	Trunkenheit	%
1894	3 023	901	29,8	289	90	31,1
1895	2 700	662	24,5	283	118	41,7
1896	2 630	720	27,4	283	99	34,9
1897	2 508	638	25,4	291	100	34,4
1898	2 473	705	28,2	256	107	41,8
1899	2 288	650	28,4	269	123	45,7

Besonders interessant sind die Vergleiche, welche wiederum die indische Armee Englands zwischen Abstinenten und Nichtabstinenten gestattet. Diese hatte im Jahre 1893 20 000 abstinente Soldaten. Auf sie entfielen von den kriegsgerichtlich verhängten Strafen 73 unter einer Gesamtzahl von 2603! Endlich sei erwähnt die landschaftliche Verteilung der Trunkenheitsdelikte und der Zugänge an Alkoholvergiftung auf die verschiedenen Armeekorps. Sie wird charakterisiert durch folgende Schlüsse, welche Stier daraus zieht:

„Der Missbrauch alkoholischer Getränke in der Armee . . ist völlig abhängig von der Sitte oder besser Unsitte in der bürgerlichen Bevölkerung der betr. Gegend. Die in der Trunkenheit begangenen Unterordnungsvergehen sind in ihrer Zahl sehr deutlich abhängig von der Häufigkeit der Trunkenheit überhaupt . . . wenig abhängig dagegen von der allgemeinen Neigung zu Vergehen gegen die Unterordnung. Sie sind daher nicht so sehr der Ausdruck einer Disziplinlosigkeit als vielmehr einer Vergiftung des Organismus.“

Wir haben hiermit die Einwirkung des Alkohols auf die Armee nach den verschiedenen Seiten kennen gelernt. Es ist wohl angezeigt, das Ergebnis noch einmal zusammenzufassen.

Wir haben also gefunden, dass der Alkohol im allgemeinen die körperliche Leistungsfähigkeit ganz offenkundig herabsetzt. Diese Herabsetzung hat eine dreifache Ursache. Der Alkohol wirkt lähmend auf das Nervensystem, auf die Skelettmuskulatur und auf das Herz einschliesslich der gefässverengernden Muskelfasern. An der lähmenden Wirkung grösserer Gaben wird

überhaupt nicht mehr gezweifelt. Die Wirkung kleiner Dosen wird von manchen Forschern noch anders beurteilt, indem sie das, was subjektiv als „Anregung“ empfunden wird, auch objektiv so bewerten. Es darf aber nicht übersehen werden, dass diese Auffassung noch vor kaum zwei Jahrzehnten die allgemein gültige war und seitdem durch eine sorgfältige Experimentalforschung mehr und mehr den Boden unter den Füssen verloren hat. Wollen wir nun auch zugeben, dass der einzelne Mensch von dieser „Anregung“ hier und da eine nutzbringende Verwendung machen kann, wie das von einem Teil der von Dr. Schnyder befragten Bergsteiger behauptet wird, so fällt doch sehr auf, dass die Erfahrungen an marschierenden und Strapazen gegenübergestellten Truppen durchweg das Gegenteil ergeben haben. Dieser scheinbare Widerspruch löst sich meiner Meinung nach sehr einfach. Eine Truppe ist äusserlich betrachtet eine Einheit, aber zusammengesetzt aus einer Vielheit von Individuen. Dass die gleiche Alkoholmenge individuell sehr verschieden wirkt, ist unbezweifelbar. Schädigt sie nun in einer Truppe auch nur einen Teil der Mannschaft, die weniger Toleranten, so drückt sie damit sogleich die Gesamtleistung wesentlich herab. Sie drückt sie noch stärker herab, als nur auf Rechnung des Alkohols kommt. Denn es ist jedem Truppenführer bekannt, wie nachteilig das schlechte Beispiel einzelner auf die Allgemeinheit wirkt. So kann denn selbst eine kleine Alkoholration, die nur eine kleine Anzahl Intoleranter darniederwirft, indem sie die Willenskraft zahlreicher anderer durch das schlechte Beispiel lähmt, eine ganze Truppe um den Rest ihrer Widerstandskraft bringen. Damit ist meines Erachtens jeder Versuch, einer Truppe durch Alkohol über Strapazen hinweghelfen zu wollen, ein für alle Male als durchaus zweckwidrig gekennzeichnet. Das gilt im Manöver, das gilt vor dem Feinde. Eine besondere Beachtung verdient aber die Tatsache, dass die lähmende Wirkung des am Abend genossenen Alkohols mindestens über den ganzen folgenden Tag nachwirkt. Da es sich hierbei niemals um ganz kleine Mengen handelt, so enthält diese Feststellung eine ernste Mahnung an alle Truppenführer, ihre Leute am Abend vor einem anstrengenden Tage aufs strengste zu überwachen.

Dass ein Mittel, welches solche Eigenschaften hat, nicht geeignet ist, die Widerstandskraft gegen krankmachende Einflüsse anderer Art, seien es, welche es seien, zu erhöhen, liegt für jeden denkenden Menschen auf der Hand. Der Erfahrungstatsachen sprechen genug im gleichen Sinne. Deshalb ist in Lagen, die in dieser Beziehung für eine Truppe gefahrvoll sind, auch vor dem Alkohol nur zu warnen. Es ist garnicht einzusehen, was er nützen soll, wenn Epidemien mit Infektionsgefahr den Einzelnen bedrohen, selbst wenn er diesem und je-

nem nicht schadet. Ersatz für zweifelhaftes Trinkwasser haben wir längst in dem so einfachen Mittel des Wasserabkochens, der Teeaufgüsse und dergl. mehr.

Ein ganz besonderes Studium verlangen die psychischen Wirkungen. Dass der Alkohol ein Sorgenbrecher ist, brauchen wir weder zu beweisen, noch kann es bestritten werden. Dass er ein „falscher Freund“ ist, wie von Bunge ihn treffend nennt, wird man vielen Menschen immer vergeblich zu beweisen suchen. Nansen hat aber dargetan, dass man eine Mannschaft auch ohne ihn bei guter Laune, selbst in der Oede des Polarwinters, erhalten kann. Ob ihm das nachzumachen jeder Führer die Fähigkeit hat, jede Mannschaft die Voraussetzungen in sich trägt, kann bezweifelt werden. Die Japaner haben geglaubt, nicht ohne eine gelegentliche Aufheiterung durch Alkohol auskommen zu können. Ihr Verfahren hat den Vorzug, dass dieses Mittel nie versagt. Dass man es nur mit grosser Vorsicht anwenden darf, darüber waren sie sich klar. Ich habe aber die Darlegungen Stiers absichtlich mit einiger Breite wiedergegeben, um darauf hinzuweisen, dass jene Massnahme Gefahren in sich birgt, die ihr Kriegsminister in seiner amtlichen Auskunft nicht berührt hat. Die Ausführungen Stiers sind der aufmerksamsten Beachtung und des eingehendsten Studiums aller, die als Juristen und Aerzte mit der Psyche des Soldaten zu tun haben, wert. Ich bin überzeugt, dass wir auf dem dort beschrittenen Wege noch vieles anders beurteilen lernen werden, was wir bisher glaubten genugsam zu verstehen an der Hand unserer persönlichen Erfahrungen in der Alkoholfrage.

Weitere Literatur.

Flade, Was erhoffen wir von unserer Armee im Kampfe gegen den Alkoholismus?

Alkohol und Wehrkraft. Ein Belehrungs- und Mahnwort an die jungen Soldaten zu Wasser und zu Lande. Mässigkeits-Verlag.

Holitscher, Die Alkoholversorgung der Kaiserlichen Schutztruppe während des Hereroaufstandes 1904—1907. Int. Monatsschrift 1910 H. 5.

Bischoff, Alkohol und Leistungsfähigkeit. Im Bericht über die 28. Jahresversammlung des Deutschen Vereins g. d. M. g. Getr., Mässigkeits-Verlag.

Neues aus Schweden und aus Italien.

Von Pastor Dr. Stubbe, Kiel.

I. Aus Schweden.

Bei der Bedeutung, die man in den Kreisen der Alkoholgegner und insonderheit der Gasthausreformer dem Ausbau des Gotenburger Systems beimisst, geben wir das Formular des Meldescheins wieder, welcher vom 1. Oktober d. Js. an für die Kleinverkaufsstellen der Gesellschaft vorgeschrieben ist.

„Anmeldeschein Nr :
Inhaber:
Adresse:

Gegen Vorzeigung dieses Scheines ist der genannte Inhaber berechtigt, selbst oder durch einen Vertreter in der Kleinverkaufsstelle der Aktiebolaget Göteborgssystemet für den eigenen Bedarf Spirituosen einzukaufen. Der Schein, welcher jedesmal mitzubringen ist, wo ein solcher Einkauf geschieht, darf nicht übertragen oder zum Einkauf von Spirituosen für Rechnung anderer verwendet werden. Wird diese Vorschrift übertreten oder geschieht durch Verschuldung des Inhabers ein Missbrauch von Spirituosen, so hört die Giltigkeit des Scheines auf. Wenn der Inhaber des Scheines denselben nicht mehr für seinen eigenen Teil verwenden will, sowie beim Tode des Inhabers, oder wenn er von der Gesellschaft für ungiltig erklärt worden ist, soll der Schein gleich an die Gesellschaft zurückgeführt werden.

Die Direktion der Aktiebolaget Göteborgssystemet."

Im Anschluss an die Abhandlung von Dr. Bergman in der „Alkoholfrage" (VIII. Jahrgang, Heft 1) berichten wir, dass die Anhänger des Alkoholverbots (Prohibition) Anfang d. Js. einen Reichskongress gehalten haben, auf dem das Reichstagsmitglied Prof. Dr. Thyrén seine Forderungen erneut darlegte. Auf Beschluss des Kongresses hat eine neungliedrige Abordnung von Männern und Frauen dem König auf dem allgemeinen Audienztag eine Adresse überreicht (Im Laufe der letzten 18 Jahre hätten sich nahe an 2 Millionen schwedischer Männer und Frauen für ein auf gesetzgeberischem Wege herbeizuführendes Alkoholverbot erklärt; die Bewegung wachse beständig. Bei der Industrialisierung des Landes leide das Volkswohl immer mehr unter dem Alkohol; daher sei es an der Zeit, dass die Regierung gesetzliche Massnahmen treffe. Der König möge dazu helfen!). Der König erwiderte, nachdem er der Antialkoholarbeit sein Wohlwollen bezeugt hatte: Die Entscheidung der gesetzlichen Massregeln hänge nicht von ihm ab; er sei kein Anhänger des absoluten Alkoholverbots, werde sich ihm aber nicht widersetzen, wenn die gesetzgebenden Organe des Staates sich zu solchem entschliessen sollten.

Die sozialdemokratische Partei hat ihre Stellung zur Alkoholfrage folgendermassen ausgedrückt: „Bekämpfung des Alkoholismus durch Belehrung über die Natur des Alkohols und seine Wirkungen auf das

Individuum und die Gesellschaft in allen öffentlichen Schulen, sowie durch gesetzliche Massnahmen, welche schliesslich zu einem gesetzlichen Verbot berauschender Getränke führen."

Die gemässigten Alkoholgegner fordern statt des Staatsverbots Lokalveto im Konzessions-, Handels- und Verkaufswesen (Local Option). Erst kürzlich hat sich ein Reichstagsausschuss mit Vorschlägen dieser Art befasst. Die Zahl der Stimmen für die Local Option hatte sich bedeutend vermehrt, wenn sie auch noch nicht ausreichte, um eine Aufforderung der Regierung zu entsprechenden Gesetzesmassnahmen durchzusetzen.

II. Aus Italien.

In der Chronik („Alkoholfrage" VIII, H. 2 „Italien") ist über das neue Gesetz zur Bekämpfung des Trunkes einiges berichtet. Bei der Bedeutung einer gesetzlichen, einheitlichen Regelung verschiedener alkoholischer Fragen sei hier noch einiges aus der Vorlage mitgeteilt:

1. Betr. Kleinhandel und Verkauf alkoholischer Getränke in öffentlichen Betrieben: für den Verkauf alkoholischer Getränke mit einem Gehalt von mehr als 21% Alkohol ist besondere Vollmacht des Polizeipräfekten erforderlich (welche jedoch nicht den Kasernenkantinen, dem Sanitätsdienst in den Manöverlagern, den Speise- und Trinkräumen der Asyle, sowie den Arbeits- und Zuchthäusern unter öffentlicher Verwaltung gegeben werden darf). Besondere Kommissionen in jeder Provinzialhauptstadt erlassen für ihre Bezirke allgemeine Anweisungen für die Oeffnung und den Schluss der Verkaufsstätten entsprechend den örtlichen Bedürfnissen, bezw. der Verbreitung des Alkoholgenusses in der Provinz. An Minderjährige (d. h. Personen unter 16 Jahren), Betrunkene, körperlich oder geistig Anormale dürfen Spirituosen nicht verabfolgt werden. Arbeitern ist ihr Lohn nicht in geistigen Getränken, sondern nur in Geld zu entrichten. Fabrikation, Einfuhr und Verkauf von Absinth ist verboten. (In Art. 6 und 7 Bestimmungen über die Zahl der den Kommunen zu erteilenden Schankkonzessionen und die dafür zu zahlenden Abgaben).

2. Für Aufnahme und Heilung von gefährlichen Gewohnheitstrinkern werden Anstalten auf Kosten des Staates und der Provinzen eingerichtet.

3. Ein Königliches Dekret soll die Anwendung bestimmter gesundheitswidriger Substanzen bei der Herstellung alkoholischer Getränke verbieten. Zuwiderhandlungen werden mit 100—150 Lire, sowie Einziehung und Zerstörung der Getränke bestraft. — Leute, welche mehr als zweimal wegen grober Trunkenheit bestraft sind, sind auf fünf Jahre in den politischen und Verwaltungs-Wählerlisten zu streichen.

Der Minister des Innern wird ermächtigt, den Anstalten, Gesellschaften und Privatpersonen, welche sich im Kampfe gegen den Alkoholismus verdient machen, Auszeichnungen und Geldbeihilfen zu verleihen.

Über den Alkoholgenuss,

seine Wirkungen und seine Bekämpfung in den Schulen nach den Ergebnissen der Untersuchungen im Kreise Lötzen.

Von Kreisarzt Dr. Zelle, Lötzen.

Es hiesse Eulen nach Athen tragen, an dieser Stelle eine längere theoretische Auseinandersetzung über den Schaden, den Alkohol in jeder Form an dem kindlichen Körper und an der kindlichen Seele anrichtet, zu geben.

Wie wir uns auch zur Alkoholfrage im allgemeinen stellen mögen, ob wir den Genuss geistiger Getränke üben, bekämpfen oder ihm indifferent gegenüberstehen, das eine ist sicher: die alkoholfreie Jugenderziehung ist eine von allen Erziehern und Aerzten, die sich mit der Frage beschäftigt haben, einstimmig erhobene Forderung geworden.

Kurz zusammengefasst stellen sich die nachteiligen Wirkungen des Alkohols auf die Kinder wie folgt dar[1])

1. Der Alkoholrausch ist bei Kindern oft von Krämpfen begleitet;

2. der chronische Alkoholismus nimmt ihnen den Geschmack an der Milch;

3. er stört die Verdauung und erzeugt bleibende Reizung der Magenschleimhaut und Verdauungsschwäche;

4. er hält die Kinder im Wachstum zurück und macht sie widerstandsunfähig gegen Erkältungen und Infektionskrankheiten (Tuberkulose[2]);

5. er ruft verschiedene Organerkrankungen (Leber, Nieren, Herz) hervor;

6. er verursacht Störungen im Gebiet des Nervensystems;

---

[1]) Sladeczek, Die vorbeugende Bekämpfung des Alkoholismus durch die Schule. Theoretisch-praktisches Hilfsbuch für die Hand der Lehrer. Berlin 1905, Mässigkeits-Verlag. 2 M., geb. 2,40 M.

[2]) Plötz, Alkohol und Nachkommenschaft. 1896, Mässigkeitsblätter Nr. 7.

„Alkohol und Tuberkulose“ von Dr. Liebe. 1899. 1 M. Zu beziehen vom Mässigkeits-Verlag, Berlin W 15.

Interessant ist auch die Angabe von Laitinen. (Zeitschrift für Hygiene und Infektionskrankheiten, Bd. 58, N. 1. (Leipzig, Veit & Comp.)) L. fand, dass auch die kleinsten Mengen von A. die normale Widerstandsfähigkeit der tierischen Organismen für Infektionsstoffe herabsetzten.

7. er setzt die geistige Auffassungs- und Leistungsfähigkeit der Kinder herab, er macht sie matt, unlustig, schläfrig, träge und schwächt ihre Denkkraft[1]);

8. die schlimmste Wirkung des Alkohols ist die, dass er die sittliche Kraft allseitig lähmt und die Kinder allmählich zu Alkoholikern macht;

9. ausser seiner eigenen Gesundheit schädigt der Trinker auch die seiner Nachkommen. Neigung zum Trunk ist nicht nur durch verkehrte Gewöhnung und durch Beispiel der Eltern anerzogen, sondern kann direkt ererbt werden[2]).

Ebrii gigunt ebrios sagt Plutarch, und schon Aristoteles lehrte, dass „trunksüchtige Mütter Kinder bekommen, die ihnen gleich sind."

Crothers, Dodge, Sollier u. a. haben in unseren Tagen das häufige Vorkommen gleichartiger Vererbung statistisch bewiesen.

Der moderne Staat führt schon seit Jahren einen erbitterten Kampf gegen den Alkoholismus, speziell dem Verabfolgen von Alkohol an die Kinder beginnt man ernstlich Beachtung zu schenken.

Etwa einundeinehalbe Million der bekannten Belehrungsblätter „Was muss die Frau und Mutter vom Alkohol wissen" werden alljährlich in Preussen bei der Gelegenheit des Impfgeschäfts verteilt und zwar, wie man wohl allgemein annimmt, mit günstigem Erfolg.

Gerade aber dem Wunsch, diesen „Erfolg" nachzuprüfen, entsprang bei mir der Plan, in den Schulen eines durchaus ländlichen Bezirks einmal genau festzustellen, inwieweit die Schüler dem Alkoholgenuss huldigen.

Besonders interessant ist die folgende Zusammenstellung für weitere Kreise vielleicht auch deshalb, weil sie in einem der „dunkelsten" Kreise Masurens gemacht wurde, jenes Landes, in dem der Schnaps heute noch eine ganz andere Rolle spielt, wie in alten Kulturgegenden.

Noch 1866 schrieb Prediger Oldenberg auf jetzt vergessenen Blättern[3]) „Der Masur trinkt nicht aus Durst, sondern nur zu oft ebenso aus Hunger, er geht nüchtern an seine

---

[1]) Vergl. v. Frankenberg, Der Alkoholgenuss der Schulkinder: Zeitschrift für Schulges.-Pflege Bd. 19, 1906 S. 695—707 (Hamburg, Leopold Voss).

[2]) Die Statistik für die Fürsorge Minderjähriger pro 1908 berichtet über die Abstammung der Zöglinge: Der Vater war der Trunksucht ergeben in 1195 Fällen (16, 2 der Gesamtzahl), die Mutter in 158 (2,1), beide Teile in 276 (3,8); der Trunksucht und der Unzucht (sine baccho friget venus!) war ergeben der Vater in 42 Fällen (0,6), die Mutter in 94 (2,9), beide Teile in 4 (0,05). Also die Trunksucht überragt auf der männlichen, die Unzucht auf der weiblichen Seite!

[3]) Zur Kunde Masurens: Fliegende Blätter aus dem Rauhen Hause zu Horn bei Hamburg 1866 Nr. 10. 11. 12.

Arbeit und lebt zum grossen Teil Jahr ein, Jahr aus von Kartoffeln und Sauerkohl . . . da bedarf der Körper der Stärkung, und wenn sie fehlt, so muss der Schein der Stärkung genügen. . . . . So greift der Masur zum Branntwein, er trinkt ihn morgens, er trinkt ihn mittags, er trinkt ihn abends, er trinkt ihn in der Freude und im Leide, er trinkt ihn in allen Jahreszeiten. Die Frauen trinken ihn mit den Männern und die Frauen, wenn sie untereinander sind. Sie trinken ihn, wenn sie Kinder gebären und wenn sie im Sterben liegen. Jedes Fest fordert Branntwein. . . . Eltern füllen ihn den Kindern ein, die noch kaum lallen können und die oft eher betrunken sind, als sie auf den Beinen stehen können. „Mit Schnaps alles, ohne Schnaps nichts", das ist die Losung der Masuren. Er trinkt ihn, weil er arm ist, und weil er ihn trinkt, wird er arm. . . . ."

Und in einer ostpreussischen Zeitung finde ich unter Angabe grauenhafter Details verzeichnet „Dem Branntweingenuss werden in Masuren schon Kinder zugeführt; dass die Frauen betrunkener sind als die Männer, kommt häufiger vor . . ."

Verhältnismässig spärlich und erst jüngeren Datums sind die Angaben in der Literatur über Alkoholgenuss der Schüler und die schädlichen Folgen desselben.

Das „Gesundheitswesen des Preuss. Staates 1905" gibt folgende Notizen:

In den Kreisen Johannisburg und Neidenburg wurde vielfach die mangelhafte Ernährung der Kinder auf hochgradigen Alkoholgenuss zurückgeführt.

In Heydekrug beobachtete man, dass die bildungsunfähigen Schüler mit stupidem Gesichtsausdruck, auffallender Schädelbildung aus Trinkerfamilien abstammten.

In Nordhausen bekamen von 216 Schülern 133 (62 %) öfter Bier, 119 (55 %) öfter Schnaps, 72 (33 %) waren schon betrunken gewesen. Ein grosser Teil der Schüler war am „blauen Montag" schlaff und schläfrig in den Schulstunden.

Im Kreis Rothenburg verlangten schon 6jährige Kinder, die ins Krankenhaus aufgenommen wurden, ihren geliebten Schnaps.

1906 wird berichtet, dass im Kreise Johannisburg ein Lehrer dreimal Kinder wegen Trunkenheit aus dem Unterricht nach Hause schicken musste.

1908. In Berlin tranken von 2878 befragten Kindern 793 das durchaus nicht alkoholfreie Malzbier. — Man sieht, diese Angaben sind recht spärlich.

Rud. Hecker[1]) stellte 1906 in einigen Münchener Schulen fest, dass nur 13,7 % der Kinder abstinent waren, 55,3 %

---

[1]) Jahrbuch für Kinderheilkunde 1906 Bd. 13, Heft 4. (Berlin, S. Karger): „Ueber Verbreitung und Wirkung des Alkohols bei Schülern."

genossen regelmässig Alkohol und zwar 41 % täglich einmal, 14 % täglich zweimal, 4,5 % tranken über einen halben Liter Bier täglich, 6,4 % waren Schnapstrinker.

Auch er fand, dass Alkohol auch in kleinen aber regelmässigen Gaben die geistige Leistungsfähigkeit herabsetzt, in grösseren schwer schädigt.

Der Stadtrat v. Frankenberg fand 1906 (l. c.), dass von 20000 Schülern in Braunschweig 25 % regelmässig beim Mittag- und Abendessen Alkohol tranken, 10 % genossen regelmässig Spirituosen.

Die Folgen dieser Unsitte waren dieselben wie oben beschrieben.

Boas[1]) stellte fest, dass in Ulm 34,7 % der Kinder gewohnheitsmässig Alkohol zu sich nahmen, in Berlin tranken 31,9 % der Mädchen, 34,4 % der Knaben regelmässig Bier.

An einem Montag stellte König fest, dass von 9495 Kindern 3868 Wein, 2854 Bier, 697 Schnaps am Tage vorher getrunken hatten.

Nach Fröhlich tranken in Wien von 100000 Kindern unter 14 Jahren 72702 regelmässig Bier und Wein, 5953 regelmässig Branntwein.

In Rothenburg (Württemberg)[2]) hatten von 4240 Schülern 98 % schon Alkohol genossen, Most tranken 85 %, Bier 15 %. Täglich tranken ein geistiges Getränk 75 % der Kinder. Von 10 Schülern wurde ein Liter, von einem sogar 1½ Liter täglich getrunken usw.

Wenn man versucht, Erhebungen in diesen Dingen anzustellen, so wird man bald einsehen, dass eine ganz genau zahlenmässige Feststellung über Alkoholgenuss der Schüler recht schwierig ist, da die Kinder nicht immer die Wahrheit sagen und leicht nach einer oder der andern Seite hin beeinflussbar sind. Es kommt da viel auf taktvolles Vorgehen, geschickte Fragestellung und last not least auf gutes Einvernehmen mit den Lehrern an, deren Angaben ja schliesslich die ausschlaggebenden sind.

Meine Resultate im Kreise Lötzen sind folgende: Bier wird im Kreise nicht viel konsumiert, bayrisch Bier ist zu teuer, Braunbier verdirbt leicht.

Immerhin hatten Bier getrunken von 7172 Schülern 5532, d. h. 76 %.

Ein besonderer Schaden ist den Kindern, da der Biergenuss nur selten stattfindet, daraus nicht erwachsen.

---

[1]) Zentralblatt für allg. Gesundheitspflege 1908 (Bonn, M. Hager) 1. und 2. Heft. „Wesen, Ursache, Verbreitung und Bekämpfung des Alkoholgenusses in den Volksschulen."

[2]) Der Stadtverordnete 1909 Nr. 14 (Karl Leistner, Duisburg).

Grog, das bedeutend weniger harmlose Nationalgetränk Ostpreussens, war nur in 51 Schulen [1]) mit 5487 Schülern (2730 Knaben, 2757 Mädchen) getrunken und zwar von 1654 Knaben = 61 %, 1280 Mädchen = 45 %.

Indessen ist dieser Groggenuss fast überall sehr selten und sehr mässig erfolgt, zweifellos auch infolge des teuren Preises für Rum und Kognak.

Den einmaligen oder wenigstens seltenen Schnapsgenuss betreffend ergab die Forschung, dass in 63 Schulen Schnaps konsumiert wurde.

Von 6708 Schülern derselben tranken 1686 Schnaps, d. h. 25 %, und zwar 1078 Knaben (von 3302), d. h. 32 %, 608 Mädchen (von 3406), d. h. 18 %.

Die Städte Lötzen und Rhein mit 1012 Schülern (503 Knaben und 509 Mädchen) wiesen 86 Knaben = 17 % und 88 Mädchen = 17 %, die Schnaps getrunken hatten, auf.

90—100 % der Schüler hatten auf dem Lande Schnaps getrunken in 3 Schulen, 70—80 in 2 Schulen, 50—60 in 7 Schulen, 30—50 in 10 Schulen, 20—30 in 1 Schule, 10—20 in 14 Schulen, unter 10 in 26 Schulen.

Von den 1078 Knaben waren

6-jährig	82,	d. h.	von	323 = 25 %
7 „	116	„	„	372 = 31 %
8 „	114	„	„	479 = 24 %
9 „	138	„	„	433 = 32 %
10 „	147	„	„	399 = 36 %
11 „	133	„	„	376 = 35 %
12 „	153	„	„	427 = 35 %
13 „	146	„	„	416 = 35 %
14 „	49	„	„	77 = 64 %
Sa.	1078	von		3302 = 32 %

Von den 608 Mädchen waren

6-jährig	50	d. h.	von	343 = 14 %
7 „	80	„	„	425 = 18 %
8 „	61	„	„	412 = 15 %
9 „	75	„	„	457 = 16 %
10 „	84	„	„	442 = 19 %
11 „	75	„	„	394 = 19 %
12 „	72	„	„	420 = 17 %
13 „	84	„	„	421 = 20 %
14 „	27	„	„	99 = 30 %
Sa.	608	von		3406 = 18 %

[1]) In 18 Schulen mit 1685 Schülern konnte kein Groggenuss festgestellt werden.

Am bedeutsamsten und von grösster Wichtigkeit ist aber die Zahl der ständigen bezw. regelmässigen Trinker, die ich in folgender Tabelle zusammenfasse.

Name der Schule	Anzahl der Knaben	Anzahl der Mädchen	Urteil des Lehrer bezw. Untersuchungsbefund
W	2	1	Kinder sind müde, schläfrig
Kl K	2		Kinder sind apathisch, unintelligent, unaufmerksam
K	3	1	Kinder kommen sehr schlecht fort
C	4		3 geistig zurückgeblieben, 1 träge
W	9	8	Intelligenz stark beeinflußt, 1 Idiot
L	5		alle stupide, 1 Idiot, 3 K. erhielten schon als Säuglinge Schnaps
G Z	4	1	träge, unaufmerksam
K	4	3	aus 2 Trinkerfamilien, dumm, elend, sprechen schlecht
R	1		schlechtester, dümmster Schüler
F	1		trinkt Hoffmannstropfen, unaufmerksam
N	8		geistig und körperlich zurückgeblieben
C	5		Denkkraft hat sehr gelitten
L	5	2	1 Mutter Säuferin, jetzt im Irrenhaus, Kinder bekommen von ihren Eltern bis 3 mal täglich Schnaps.
Sch	6	2	merklicher Einfluß auf Intelligenz
K	5	3	Kinder bekamen Schnaps gegen Zahnschmerzen, bei Erkältungen pp., sind die schlechtesten Schüler
S	3	3	sehr wenig begabt
L	7	3	müde, schläfrig, vergeßlich
Z	1		verdummt
P	10		aus 3 Trinkerfamilien, hochgradig verdummt
C	4		aus 1 Familie, 1 Idiot, die andern verdummt
L	6	1	alle sehr zurückgeblieben, 1 Idiot
N	3	1	I. 3 Geschwister, davon 2 Idioten. II. Das Kind bekam in einer Krankheit viel Rum zur Stärkung, seitdem verdummt
S		1	bekam schon in der Wiege Schnaps
S	2		ganz teilnahmslos
C	4	1	stumpfsinnig, zerstreut
N	1	2	Eltern Säufer, geistig ganz zurück
K	2		als kleine Kinder schon Schnaps genossen
O	1		Mutter trinkt, Kind Idiot
T	2	1	idiotisch
Kl St	3	2	schlechteste Schüler
Sch	1		leistet nichts
G	2	1	schwachsinnig
M	6		3 Familien mit je 2 Kindern, schläfrig, müde, faul
W	2	2	beschränkt
S	4	3	Eltern im Armenhaus, Kinder Idioten
Sa. 35 Schulen	128	42	

Name der Schule	Anzahl der Knaben	Anzahl der Mädchen	Urteil des Lehrer bezw. Untersuchungsbefund
Uebertrag 35 Schulen	128	42	
Sch	6	3	3 bekamen regelmäßig Schnaps, alle mangelhaft entwickelt und dumm, 6 geistig minderwertig
N	4	2	schwach begabt
SO	4		geistig zurückgeblieben, ein 6jähr. Kind bekam täglich Schnaps
W	5		ein 7jähriges Kind erhielt täglich Schnaps, alle geistig zurück
S R	5	2	geistig zurückgeblieben
G	3		sehr beschränkt
W	7	14	geistig „mehr oder weniger" zurück
G Z	2	.	minderwertig
Sa. 43 Schulen	164	63	

Da in 26 Schulen mit 2596 Schülern kein Schnaps gewohnheitsmässig getrunken wurde, resultiert, dass auf 4576 Schüler die erschreckend grosse Zahl von 227 Trinkern kommt, d. h. 5 %
(von 2285 Knaben 164 = 7 %
von 2291 Mädchen 63 = 3 %).

Noch erschreckender werden die Zahlen, wenn man die Stadt Lötzen (7 Trinker) abzieht, dann bleiben für das Land an Trinkern 159 Knaben (von 1869) = 8 %, und 61 Mädchen (von 1716) = 3,5 %.

Dem Alter nach stellen sich diese Trinker wie folgt:

	Knaben	Mädchen	
6-jähr.	13 = 5 %	8 = 3 %	der Schüler
7 „	20 = 8 %	7 = 2,5 %	„
8 „	20 = 6 %	5 = 1,5 %	„
9 „	23 = 8 %	12 = 4 %	„
10 „	31 = 10 %	15 = 5 %	„
11 „	18 = 7 %	4 = 1,4 %	„
12 „	17 = 6 %	6 = 2 %	„
13 „	17 = 6 %	5 = 1,8 %	„
14 „	5 = 9 %	1 = 2 %	„
Sa.	164 = 7 %	63 = 3 %	der Schüler.

Ich meine, diese Resultate der Nachforschung sind nicht nur erschreckend, sondern auch sehr anregend zum Nachdenken, was gegen diesen Alkoholgenuss geschehen kann.

Der § 81 a unserer D. A. versucht hierauf die Antwort zu geben. Danach hat der Kreisarzt zu prüfen, ob „nach Massgabe der örtlichen Verhältnisse Einschränkungen in der Ertei-

lung von Schankkonzessionen, polizeiliche Anordnungen über Oeffnungs- und Schliessungsstunden der Schankstätten oder über Ort und Zeit der Lohnzahlung an die Arbeiter wünschenswert erscheinen."

Diese Massnahmen haben aber erfahrungsgemäss für den Kreisarzt nur einen sehr platonischen Charakter und dürfte es in praxi wohl stets so sein, dass ihre Anwendung den Exekutivstellen (Landräten, Magistraten) zur selbständigen Beschlussfassung überlassen bleibt.

Sehr beachtenswert ist dagegen der Vorschlag, die Einrichtung von Beratungsstellen und Heilstätten für Alkoholkranke zu betreiben. Leider ist aber die Vorbedingung dafür die Aufbringung von Geldmitteln, und damit dürfte es für längere Zeit noch bedenklich hapern. In unserer Gegend ist aus diesem Grunde, abgesehen von der erschreckenden Interesselosigkeit der Behörden, Magistrate und Geistlichen, an eine Errichtung solcher Stellen und Stätten noch lange nicht zu denken.

Wohl aber kann der Kreisarzt sehr nützlich wirken, wenn er versucht, sich an die Spitze der lokalen Vereine zur Bekämpfung des Alkoholismus zu stellen.

Aus eigener Praxis empfehle ich auf das wärmste die Ansetzung und Abhaltung von Vorträgen über Wesen und Schädigungen des Alkoholismus bei Gelegenheit der Feste der Vaterländischen Frauenvereine, in den Kirchdörfern, in Gymnasien und Schulen, wenn möglich, unter Zuhilfenahme von Lichtbildern. Ich habe mit diesen Versammlungen viel Mühe gehabt, aber auch viel Freude erlebt.

Besprechungen mit den Lehrern auf den Kreislehrerkonferenzen dürften zur Klärung der Sache [1]) viel beitragen.

Das Einkleben von Merkblättern in die Schulhefte, öftere und stetig wiederholte Verteilung der Blätter an die Schüler, nicht nur an die Eltern bei Gelegenheit der Impftermine, massenweise Verbreitung der Blätter durch Austeilung an die Hebammen, Standesbeamten, Behörden pp. behufs Weitergabe an das Publikum dürfen nicht vergessen werden.

Die Fürsorgeerziehung muss für die geistig und körperlich durch Alkohol verwahrloste Schüler beantragt werden.

Die lokale Presse muss genötigt werden, Zeitungsnotizen über Schäden des Alkoholismus von Zeit zu Zeit aufzunehmen, kurz, der Wege sind viel, die zum Ziel hinführen und je nach Beanlagung und Neigung des Kreisarztes ist dieser oder jener von ihnen zu beschreiten.

---

[1]) Auch zur Aufhebung des Unfugs, dass bei Schülerausflügen Alkohol mitgenommen und sein Konsum geduldet wird.

Eins allerdings ist nötig, wenn der Kreisarzt eine führende Stellung im Kampf gegen den Alkoholmissbrauch in seinem Kreise haben will, er muss selbst überzeugter Anhänger der Abstinenz oder wenigstens des Mässigkeitsgedankens sein und nicht nur pro forma und so lange er amtlich dagegen zu eifern hat. Die besten Lehren, die ernstesten Ermahnungen, und würden sie mit Feuerzungen gepredigt, richten nichts aus, wenn nicht das lebendige Beispiel dahinter steht. Das Publikum merkt es ganz genau, ob der Mann, der gegen Alkoholgenuss und Alkoholmissbrauch spricht, es ernst nimmt, oder nur spricht, um einer Pflicht zu genügen.

Denn noch immer gilt das Goethe'sche Wort „es muss von Herzen kommen, was zu Herzen gehen soll."

„Wir leben im Zeitalter der Ausstellungen. Jedermann stellt aus, und alles wird ausgestellt. Neulich war eine Ausstellung von allen vollkommensten und neuesten Maschinen, Werkzeugen und Vorrichtungen, deren sich die Brauer und Wirte zur Herstellung und zum Verkaufe ihrer berauschenden Flüssigkeiten bedienen. Ich möchte vorschlagen, dass dieselben Herren im nächsten Jahre die Wirkungen veranschaulichen möchten, welche ihre Maschinen und Vorrichtungen und die damit erzeugten Getränke hervorrufen. Sie könnten z. B. aus London und einem Umkreise von 100 englischen Meilen alle Gefangenen aus den Gefängnissen, alle Wahnsinnigen aus den Irrenanstalten und alle Armen aus den Arbeitshäusern holen, die in diese Häuser durch ihren gewinnbringenden Handel gelangt sind. Um den Effekt zu erhöhen, könnten sie täglich Prozessionen veranstalten von den Frauen, Witwen und Kindern von Trinkern in ihren Lumpen und in ihrem Elend. Und wenn sie noch einen realistischen Reiz brauchen, könnten ein paar Wohnungen von Trunkenbolden in ihrer üblichen Leere, ihrem Schmutz und Ekel gezeigt werden. Um den Effekt zu verstärken, könnte die ausgestellte Gesellschaft durch etwas Alkohol angeregt werden. Sie würden sich dann zweifelsohne in Flüchen und Lästerungen ergehen, die in solchen Kreisen üblich sind. Darauf würde die übliche Zahl von Schlägereien erfolgen, die mit einem Morde oder zweien, einer Gerichtsverhandlung und dem regelrechten Abschluss am Galgen enden könnte. Eine solche Ausstellung dürfte einen sehr wohltätigen Eindruck auf die Gesellschaft im allgemeinen und auf die Christen im besonderen machen."

General Booth † 20. Aug. 1912.

The place of „disinterested management“ in the anti-alcohol movement.

By Arthur Sherwell, M. P., London.

Eleven years ago, I described the situation then existing in Great Britain in regard to the temperance movement, as „compounded of facts both hopeful and discouraging.“ Such a diagnosis is almost a truism, but I am tempted to repeat it to-day. So far as the intellectual side of the movement is concerned, it is unquestionable that there is in Great Britain to-day a more widespread appreciation of the importance of the temperance question than at any other period in the history of the movement and, probably, a greater measure of agreement as to the preliminary lines of reform. Conviction is still imperfect, but it is sincere so far as it goes, and it marks an important advance. But while the movement has gained in intensity of conviction, it has lost somewhat of the simplicity which attached to it when it was regarded as an isolated effort in the reformation of morals. The increase of knowledge which has resulted from the closer and more scientific study of the phenomena of social life has shown that the question can no longer be isolated, or regarded merely as a problem in morals. It is seen to be intimately related to ordinary social and economic facts, and the problem of reform has consequently increased in difficulty and complexity. That we now see this is a sign of the progress that has been made, and it is a great compensation for any apparent loss in other directions. The movement by its social seriousness now compels the attention of the sociologist and the statesman.

On the legislative side — so far at least as England is concerned — the situation is far less favourable, partly on account of the formidable vested interests created by the legislation of 1904; but chiefly owing to the pre-occupation of Parliament with other interests.

To put the situation shortly, the mind of the English nation has been stirred to a large measure of conviction, but its will is held captive by other concerns. The problem

now, as ever, seems to be to make the conviction adequate and then, by transfusing it with moral enthusiasm, to quicken it into action along prepared and carefully chosen channels. The conviction must, however, be made complete, and the dynamic impulse must be quickened by the vision of large and hopeful reforms, otherwise any effort in the direction of legislation will fail of the desired result. In those matters which concern a nation's deepest life, policies must be more than expedients and facts must be probed to their roots.

Hitherto, in England as elsewhere, our thought has tended very largely to fix itself upon the terribly obvious facts of intemperance, rather than upon the radical but less obvious causes. This was almost to be expected when we consider the direful character of the facts themselves. All over the world, however, a stage has been reached in the study of the question when thought is going deeper, and reformers have come to see the necessity for a reconsideration of the principles upon which legislative and administrative arrangements should be based.

The basis of the English licensing system.

If for example, we examine the history and characteristics of the English licensing system, we see that it has been chosen chiefly for its supposed capacity to bring about immediate results in the restriction or removal of particular evils, and sufficient thought has not been taken of the consequences that inhere in its basis and form. This at first may seem to be almost inevitable: knowledge (even of the working of particular laws) grows from experience. And yet a study of the history of English licensing arrangements and laws makes one wonder why the radical defect in them all was not earlier seen. They have been based upon the assumption that a traffic peculiarly liable to abuse, and capable when abused of serious hurt to the community, can safely be entrusted to those whose only interest in it is the commercial interest of gain. Is it not self-evident that, where the interests of the community demand that a traffic shall be kept within clearly defined and ever-narrowing limits, it is fundamentally foolish to attach to the conduct of that traffic inducements of private gain? The history of our licensing laws seems to me to be a continuous disclosure of that fundamental folly, and an insistent reminder that licensing laws to be satisfactory must be based upon a recognition of the limitations of average human nature when acting from ordinary commercial motives.

Some reformers would say that the history of our licensing system teaches more than this. They would urge that it teaches the essential and inevitable imperfectibility of all licensing arrangements, and would plead that the only satisfactory thing

to do is to abolish all licensing laws and absolutely to prohibit the traffic. There are few of us who do not at times feel like this, and who would not welcome with whole-hearted gladness the practical realisation of such an ideal.

Place and scope of local veto.

We who advocate the principle of „disinterested management“ are not, as we are often represented to be, opponents of prohibition. On the contrary, we recognise, as everyone must, the claims of local veto to a place in a comprehensive scheme of reform. The force of the old a priori objections to local veto, we gladly admit, have long since been destroyed by the precedents of our political procedure in other directions; nor are the objections themselves valid in the sphere of practical politics. The so-called „natural liberty of man“ is necessarily limited by his social condition. Society is bound to impose limitations on the exercise of individual freedom if it is to secure the ends for which society itself exists. There is, however, a logic in facts as well as in propositions, and its conclusions are as relentless as they are unavoidable. The advanced moral sentiment of a community may desire a short cut to an ideal, but it is bound nevertheless to fit its scheme of progress to the facts, and the facts here are as inflexible as they are to most of us disquieting. The world (or that part of it with which we in England have to do) is as yet very far from being converted to total abstinence. The demand for liquor is persistent and widespread, and lately has threatened to grow. No one expects local veto, when granted, to be rapidly and widely adopted, or to prove a universal panacea. Its adoption will be slow and experimental and — judging from experience elsewhere — largely confined to areas where the evils of intemperance press least severely. It is not probable that it will be applied, on any important scale, to towns and cities for some time to come. If this be so — and it is the almost universal expectation — then local veto is clearly inadequate, standing alone. What is to be done in those districts which decline to adopt local veto? No reformer seriously suggests that they can be left as they are. It is precisely because the present condition of things is intolerable that a remedy is being sought. The vetoist, equally with every other reformer and good citizen, must face the problem of the towns.

If, as is admitted, the liquor habit in the towns is not likely to be suddenly destroyed, and if, as seems certain, a large traffic in alcoholic liquors will continue to be carried on, a practical question at once arises: How, and under what conditions, is this traffic to be conducted? Is it to be conducted on ordinary commercial principles and with the ordinary induce-

ments of private gain? or under conditions which set the interests of the community above the interests of individuals, and the increase of sobriety and moral health above the increase of private gain?

A large and ever-growing portion of the community, without whose cordial co-operation local veto and everything else is impossible, is convinced that satisfactory reform of the liquor traffic is impossible so long as it is organised and conducted from motives of private gain. We who hold this view believe it to be an essential condition of progress that permissive powers shall be granted to communities which will enable them to bring the whole of the local retail liquor traffic under an effective system of disinterested management and control. The suggestion is not one that can be disregarded. It has behind it powerful support and deep and sincere conviction. Moreover, it is the inevitable logical and political complement of a permissive power of local veto. It is inconceivable that communities will ever permanently consent to construe local option in terms of veto only. They will rightly demand that, where veto is impracticable, they shall be left free to introduce an alternative system of restriction and control. The demand does not arise, let me repeat, out of antagonism to local veto, but simly from a knowledge of limitations which every responsible vetoist admits. As the Alliance News, — the official organ of the United Kingdom Alliance — pointed out in 1894, „there are many districts in which Prohibition by Local Option would not take place even although the people possessed the full power to prohibit," and, this being so, „the question as to whether some modification of the Scandinavian system of public-house management can be advantageously introduced into this country is certainly worthy of full and candid consideration." Unfortunately this spirit of tolerance and of dispassionate judgment does not animate all the advocates of prohibition in England, and some (who are more active than numerous, and more zealous than wise) have lately expended much energy, and wasted much good ink, in ill-judged denunciation of all experiments in „disinterested management". The effort is vain. No amount of hostile criticism can stay the growing conviction that the incentive of private profit in the conduct of the public-house is opposed to the moral and economic interests of the community, and must be eliminated. No one has ever put this more forcibly than the late Sir Wilfrid Lawson, the great apostle of prohibition in England. Speaking in the House of Commons on March 13th, 1877, he said: „We have been told on good authority that the licensing system was intended for financial and for police purposes. Sir, for one of these purposes it has been the greatest and most triumphant

success; we raise an enormous revenue by its means. But for the other purpose I maintain that it is a deplorable failure. It has failed utterly; and why? Because every individual trader in this business is paid by results. He is paid exactly in proportion to the amount of drink which he can get his fellow-creatures to consume.“

Three years later, on June 18th, 1880, Sir Wilfrid put the matter with equal explicitness: „If you license a man to a trade“, he reminded the House of Commons, „of course it is only in human nature that he will do as much trade as he can; and you would set yourselves an impossible task if you were to say „thus far you shall go, but no further.“ It is only natural that the Licensed Victuallers will do what they can to make money and push trade.“

It was this aspect of the question that appealed so powerfully to Mr. Gladstone. „It is absolutely impossible,“ he told the House of Commons on March 5th, 1880, „to reconcile efficient and stringent administration of police laws in connection with liquor houses to this system of (private) monopoly.“

It is the distinctive merit of disinterested management that it gets rid of the antagonism between public and private interests and, in so doing, brings the widest range of both restrictive and constructive reforms within reach of easy attainment. When the interest of the private trader does not block the way, wise regulations for the restriction of the traffic, suited to the varying needs of localities, can be adopted without difficulty or delay, and can be modified from time to time as experience and an advancing public sentiment may require. The efficient enforcement of by-laws, so hard to secure under private licence, presents no difficulty under disinterested management. These considerations are of vital importance. „Progress in temperance“, it has been well said, „depends at every step upon a convinced public opinion; so that the first practical issue of the problem is to get our temperance method into that position where public sentiment can act, and be acted upon, with the greatest directness and efficiency.“ This can only be achieved when the pecuniary interest of the trader no longer blocks the way.

The political power of the liquor trade.

Moreover, and here I touch upon a consideration of supreme importance not only for England, but for other European and also transatlantic nations generally, a wise and efficient system of disinterested management has a further and unique advantage in that it effectually secures a divorce between politics and the drink traffic, and brings within narrow limits the menace to national and municipal life now exercised by the liquor Trade. This menace is not an entirely new fact in our

national life, but it is only recently that it has developed into proportions that make it powerful among the facts of the political situation. The danger, however, is implicit in any system of private licence, and must always develop in the nature of things. In its present development it marks in the acutest and most deplorable form the degradation of the political ideal. The political formula of the liquor Trade, „Our Trade, our Politics“, is an article of association which is based upon a frank avowal of self-interest. It raises deep questions outside that of temperance progress. It compels us to face new possibilities and issues. The dream of a large part of the nation has been setting steadily towards great schemes of social betterment. The progressive instinct of the country has been reaching out towards a new social ideal. Old men have been dreaming dreams, and young men have been seeing visions, and a thousand energies have been bent in heroic, self-forgetful, effort to break down the barriers of ignorance and self-interest, and to bring redemption nigh. And the effort has not been in vain. The social atmosphere has been cleared to an extent that is almost incredible to those who are still near to the battle. The dreams of yesterday are becoming the accepted reforms of today. But at this point a new danger has arisen, and the promised victory is being threatened, as it has already been postponed, by the intervention of a new class interest which resolutely refuses to consider the larger interests of reform, and narrows down its ideal of politics to one of self-interest and pecuniary gain. The formula which the liquor trade announces as its political creed represents more than an incident in the strife of political parties. It is the introduction of a new and powerful force of class interest, which threatens the purity and practical fruitfulness of civil and political life. It is a danger which carries us beyond the mere interests of temperance, to that which is fundamental in a nation's life. How is it to be overcome? To be quite frank, it cannot be overcome under any system of private licence. So long as the pecuniary interest of the publican remains, so long will this menace endure. The power of the liquor trade manifests itself through what, in England, it calls its „local instruments“ (i. e. the public-houses), and it is only by removing these „local instruments“ from its management and control that it can be destroyed.

Some essential regulations.

The precise form which a „disinterested management“ system should take is a matter which must ultimately depend upon national conditions and customs. So far as England is concerned, the Norwegian Samlag model, modified in certain details, would seem to be the most appropriate. But, what-

ever the precise form of „disinterested management" adopted, certain conditions and regulations are essential to all experiments.

1. In the first place, it is essential that there be a complete monopoly of the local retail traffic. No retail sale, whether for „on" or „off" consumption, must be permitted except under the direct control of the authority responsible for the traffic. No grocers licences must be permitted. The requirements of the bottle trade should be met, as in Norway, in retail liquor stores established by the controlling authority. In the case of restaurants, hotels, and clubs, the conditions of sale should be carefully defined and properly safeguarded, and here again the Norwegian plan of entire control should be followed. A partial experiment, covering the operation of certain licences only, will necessarily be hampered by competitive conditions. Even if no actual disaster arises, an experiment working under such conditions can give no sufficient demonstration of the possibilities of public management. In such a matter as the retail sale of liquor, competition does not make for betterment, but, on the contrary, may be depended upon to lower the standard of management.

2. The regulations under which the traffic is conducted should represent a distinct advance upon those now prevailing. Provision, for example, should be made (in England at least) for Sunday closing, reduced hours of sale on weekdays, and abolition of sales to children and young persons; the initiative in these matters should lie both with the central authority and with the people themselves. The technical difficulty in the way of these reforms, arising out of the fact that the hours and days of sale are matters of statutory enactment, would not in the special circumstances be insuperable. In the case of Sunday closing, for example, it could be met by taking out six-day licences. That it exists at all is an illustration of the unwisdom of our present licensing arrangements, which leave no room for local initiative but ordain that progressive communities shall be tied hand and foot to non-progressive communities. It would seem the part of wisdom to fix by statute the m a x i m u m hours of sale but to leave the localities free to reduce them where public sentiment is favourable to reduction. The object of statutory law in so dangerous a trade as that of alcohol should be to protect the community from excess of facility, not arbitrarily to fix the limits of restriction.

3. There is the character of the public-houses themselves. Without attempting to anticipate the whole of the provisions that would be required for the proper conduct of the traffic, I assume that the regulations ultimately decided upon would

necessarily include (a) the prohibition of sales on credit; (b) the non-employment of female bar-tenders; and (c) the refusal to allow adventitious attractions, such as music, games, etc., to be associated with the sale of liquor. Such an association might conceivably lead to reduced drinking in the case of a few regular frequenters of the public-house, but any good that it might accomplish in this direction would be far outweighed by the temptations and inducements it would offer to numbers of youths and girls who have not yet learned to frequent the public-house. If the problem of reform be really to break a tyrannous national habit which has grown to disastrous proportions, it would seem self-evident that nothing must be done that would make the attractions of the public-house more seductive. The aim and effect of temperance reforms should be to draw men away from, rather than attract them to, the public-house.

Use of the profits.

I turn now to a question which is of vital importance, and concerning which it will be necessary to have a clear and decided policy. Assuming the liquor traffic in a particular locality to be brought under disinterested management, what is to be done with the profits? Are they to go in direct relief of taxation, or are they to be made to contribute to other ends? We of the English Temperance Legislation League hold very strongly that to devote the profits to the relief of local taxes is to incur a great risk and seriously to imperil the interests of temperance. The benefits of taking the trade out of private hands will be largely neutralised if it means merely replacing the private interest of the publican by the collective interest of the local taxpayers. On all hands it is agreed that the present consumption of alcohol is far too great. The force of law and of municipal arrangements should therefore be directed towards diminished consumption; but such a policy would certainly be imperilled if to carry it out consistently meant ultimately an increase of local taxes. The danger is not remote. It has already been felt in Sweden, and in our own country experience has shown that human nature, for all its heroic qualities, is easily vulnerable on a question of local taxes. Whatever be the precise method of appropriation agreed upon, it is essential that it be such that localities can have no inducement either to stimulate or to continue the traffic for the sake of the profit which it yields.

We in England are convinced that the first charge upon the profits should be the provision and maintenance of adequate counter-attractions to the public-house. Public opinion is becoming keenly alive to the need of such agencies. In all coun-

tries the conviction is rapidly acquiring strength that, in the struggle with intemperance, constructive as well as restrictive influences must be called into play, and that without both of these temperance effort is not likely to achieve any great success. In Russia, Switzerland, and, less completely, Sweden and Norway, the conclusion has already taken practical shape, while in Germany, France, and the United States of America, the value of the principle has been emphatically recognised.

The temperance question, it is now seen, is largely „an entertainment of the people“ question, and, as things are now, the publican finds his great opportunity in a serious deficiency in our public arrangements for the pleasures and recreations of the people.

Conclusion.

To sum up, the proposal herein outlined is one of local option in the full and true sense of that muchmisunderstood phrase. Put into practice, it would place the final decision in every separate locality where it clearly ought to be placed — in the will of the people themselves. It would leave the people free to decide, under adequate safeguards, whether the liquor traffic should be sanctioned at all, and would provide that, if sanctioned, it should be conducted under such conditions as would reduce the social risks to a minimum. On the constructive side it recognises the part which the social and recreational instincts play in producing intemperance, and provides for their gratification in healthful and legitimate ways. The proposal, moreover, follows the lines along which public opinion in all parts of the world is increasingly tending, and which logic and experience alike suggest are the true lines of substantial advance.

Die Stellung des „Disinterested management“ (des Schankstättenbetriebs auf gemeinnütziger Grundlage) *) in der Antialkoholbewegung.

Von Arthur Sherwell, M. P., London.

In England wird der Alkoholfrage heutzutage ein viel grösseres Interesse entgegengebracht als früher. Die grosse Bedeutung der sozialen und volkswirtschaftlichen Seite der Bewegung zwingt auch den Soziologen und den Staatsmann, ihr Beachtung zu schenken. Dennoch bieten sich — wenigstens soweit England in Frage kommt — für die gesetzgeberische Seite der Alkoholfrage besondere Schwierigkeiten. Das englische Volk anerkennt zwar die ungeheure Wichtigkeit der Nüchternheits-

*) Im wesentlichen sich deckend mit dem Begriff „Gotenburger System“. D. Schrftl.

bewegung; sein Wille ist jedoch durch andere Rücksichten gebunden. Es ist nötig, dass diese Ueberzeugung vervollkommnet und der Wille in die Tat umgesetzt wird durch Aussicht auf grosszügige und segensreiche Reformen. Diese können nur in Angriff genommen werden, wenn zuvor die Grundlagen für die Massnahmen der Gesetzgebung und Verwaltung einer genauen Prüfung unterzogen werden; denn diese sind — wie die folgenden Ausführungen zeigen — nicht dazu geeignet, den Alkoholkonsum einzuschränken.

Die Grundlage des englischen Konzessionswesens.

Das englische Konzessionssystem ist auf der irrigen Voraussetzung begründet, dass ein dem Missbrauch so ausgesetzter und dadurch für die Gesamtheit so gefahrbringender Handel ohne Schaden solchen Personen anvertraut werden könne, die nur auf ihren persönlichen Gewinn dabei bedacht sind. Manche Reformer sind der Ansicht, dass unvermeidlich alle Konzessionsmassnahmen unvollkommen sind und dass sie daher beseitigt werden müssen, ferner, dass der Handel mit alkoholischen Getränken überhaupt verboten werden müsse.

Stellung und Ziel des Ortsverbots (local veto).

Die Anhänger des Schankstättenbetriebs auf gemeinnütziger Grundlage (disinterested management) sind nicht Gegner der Prohibition. Sie rechnen aber mit den bestehenden Tatsachen, nämlich mit dem noch immer weitverbreiteten Verlangen nach geistigen Getränken. Da auch nicht zu erwarten ist, dass das Ortsverbot, wenn es einmal gewährt ist, schnell und überall angenommen wird, ferner dass es in den grösseren Städten bald eine bedeutende Rolle spielen wird, so wird für sie die praktische Frage so lauten: Wie und unter welchen Bedingungen darf dieser Handel getrieben werden? nach den gewöhnlichen Handelsgrundsätzen und mit dem Zweck persönlichen Nutzens? oder unter solchen Bedingungen, die das Interesse der Allgemeinheit über das Interesse des einzelnen und die Zunahme der Nüchternheit und sittlichen Gesundung über die Mehrung des persönlichen Gewinnes stellen? Die Antwort lautet: Der Handel mit geistigen Getränken sei: Keine persönliche Gewinnbeteiligung, sondern selbstlose Verwaltung und Kontrolle! Daraus ergibt sich die Möglichkeit der Einschränkung und Kontrolle des Handels mit geistigen Getränken überall da, wo das Verbot des Alkoholhandels noch unerreichbar ist. Eine Reihe von Anhängern der Prohibition geben zu, „dass die Frage, ob eine Modifikation des skandinavischen Systems der Gasthausverwaltung mit Vorteil eingeführt werden könnte, voller und aufrichtiger Beachtung wert sei“ (vgl. „Alliance News“, Organ der United Kingdom Alliance, 1894). Im Unterhaus sprach es der † Sir Wilfrid Lawson wiederholt aus, dass der private Nutzen bei Führung des Gasthauses dem moralischen und wirtschaftlichen Interesse der Gesamtheit entgegensteht. Fällt das Geschäftsinteresse des Besitzers weg, so können weise Massnahmen zur Einschränkung des Alkoholverbrauchs den örtlichen Bedürfnissen entsprechend ohne Schwierigkeit und Verzug durchgeführt und von Zeit zu Zeit modifiziert werden.

Die politische Macht des Alkoholgewerbes.

Das System des gemeinnützigen Schankstättenbetriebes hat den weiteren Vorteil, dass es Politik und Getränkehandel völlig trennt und die Gefahr, die jetzt weit mehr als früher dem Staat und der Gemeinde durch das Alkoholgewerbe droht, bedeutend einschränkt. Das, was das Alkoholgewerbe als sein politisches Glaubensbekenntnis proklamiert, bedeutet nicht bloss einen minder belangvollen Zwischenfall im Wettstreit der politischen Parteien, sondern es bedeutet Einführung einer neuen Macht mit Sonderinteressen, welche die Reinheit und die praktische Fruchtbarkeit des bürgerlichen und politischen Lebens bedrohen, eine

Gefahr, die weit über das Interesse der Nüchternheitsbewegung hinausgeht und das trifft, was im Leben einer Nation von grundlegender Bedeutung ist. Diese Macht stützt sich auf ihre „lokalen Werkzeuge“ (d. h. die Gasthäuser). Nur durch tiefgreifende Aenderungen in der Verwaltung und Kontrolle des Gasthauses ist sie zu brechen.

Einige wichtige Bestimmungen.

Die bestimmte Form, die das „disinterested management“ annimmt, hängt von nationalen Verhältnissen und Sitten ab. Für England wäre das norwegische Samlag-System mit gewissen Abänderungen im einzelnen das geeignetste. Bestimmte Grundbedingungen sind für jede Gasthausreform notwendig:

1. Nötig ist die Monopolisierung des örtlichen Kleinverkaufs. Er muss unmittelbar unter der Aufsicht der verantwortlichen Behörde stehen. An Kolonialwarenhändler darf keine Schankerlaubnis erteilt, die Verkaufsbedingungen in den Gasthäusern usf. müssen abgegrenzt und überwacht werden.

2. Eine erhebliche Besserung gegenüber dem seitherigen Zustand würde bedeuten: die Einführung des Sonntagsschlusses (wenigstens in England), die Einschränkung der Verkaufszeit an Werktagen und das Verbot der Abgabe von geistigen Getränken an Kinder und jugendliche Personen; evtl. Festsetzung eines Maximums von Verkaufsstunden mit der Möglichkeit, die Stundenzahl, wo die öffentliche Meinung dafür günstig ist, örtlich weiter einzuschränken.

3. Endlich wäre zu erwähnen: Verbot des Verkaufs auf Borg, Ausschluss weiblicher Bedienung, ebenso von Lockmitteln wie Musik, Spiel usw.

Verwendung des Gewinns.

Nach Ansicht der englischen Temperance Legislation League bedeutet es eine ernstliche Gefährdung der Nüchternheitsbewegung, wenn man den Gewinn zur Steuerentlastung verwendet. Der Vorzug des gemeinnützigen Ausschanksystems gegenüber dem alten Betrieb wäre dadurch grossenteils aufgehoben, denn das Privatinteresse des Wirts ist nur dem Kollektivinteresse der Steuerzahler gewichen. In Schweden hat sich diese Gefahr bereits fühlbar gemacht. Das Wesentliche bei der Gasthausreform ist gerade, dass die Gemeinden keine Veranlassung haben, weder den Handel mit geistigen Getränken zu fördern noch ihn fortzusetzen um des Gewinnes willen, den er abwirft. In allererster Linie müsste der Gewinn für Schaffung und Unterhaltung geeigneter Gegenanziehungen gegen das Wirtshaus verwendet werden. Die Nüchternheitsfrage ist, wie man jetzt immer allgemeiner erkennt, zu einem sehr grossen Teil eine Volksunterhaltungsfrage.

Zusammenfassung.

Unser Vorschlag geht dahin, die Lokal Option im vollen und wahren Sinn dieses viel missverstandenen Wortes einzuführen. In der Praxis wäre die endgültige Entscheidung der einzelnen Gemeinde zu überlassen. Das Volk soll bestimmen, ob der Alkoholhandel überhaupt gestattet sein soll; wird dies bejaht, so ist dafür zu sorgen, dass bei diesem Handel die sozialen Gefahren auf ein Minimum zurückgeführt werden.

Alkoholismus und Fürsorgeerziehung.

Von Landesrat Krass, Münster i. W.

Bei allen grossen Bewegungen, die sich die Bekämpfung der Volkskrankheiten zur Aufgabe gemacht haben, kann man zwei Phasen unterscheiden. Zunächst greift man mit Eifer das Uebel selbst an und sucht die von der Krankheit bereits Befallenen zu heilen oder Unheilbare bei Ansteckungsgefahr zu isolieren. Wenn man so erst die allernotwendigste Arbeit getan, sich über Ziele und Erfolge des Vorgehens klar geworden und etwas ruhiger das Arbeitsfeld überschauen kann, dann wendet man sich alsbald der Prophylaxe zu und sucht dem Uebel die Wurzel abzugraben.

So ging es bei dem älteren Kampfe gegen die Tuberkulose, indem man immer mehr das Schwergewicht des Kampfes von der Heilstätte in die Lungenfürsorge zu verlegen sucht, ja gerade auch die Schuljugend schon durch geeignete Massnahmen in Fürsorge nimmt. Eben denselben Gang geht jetzt die jüngere Antialkoholbewegung. Auch sie sucht nach Mitteln und Wegen, um dem (so) tief eingewurzelten Volksübel vorzubeugen. Trinkerfürsorgestellen, Mässigkeits- und Enthaltsamkeitsvereine, von Jahr zu Jahr an Zahl wachsend, leisten hier eine stille, aber gewaltige Arbeit und wenden sich mehr und mehr der Schule zu, um die Jugend im Sinne der Mässigkeit oder Abstinenz zu beeinflussen. Denn gerade beim Alkoholgenuss heisst es „Jung gewohnt, alt getan".

Beide Volkskrankheiten, Tuberkulose wie Alkoholismus, haben das Gemeinsame, dass sich die Anlage zu ihnen von den Eltern auf die Kinder vererbt. Wie sehr nun Kinder aus Trinkerfamilien den Gefahren des Alkoholismus ausgesetzt sind, und wie schwer man sie vor diesen Schäden bewahren kann, hat erst die moderne Fürsorgearbeit in erschreckender Weise weiteren Kreisen vor Augen geführt. Die Trunksucht der Eltern geht naturgemäss mit körperlicher und sittlicher Verwahrlosung der Kinder einher; sie äussert sich meist in schwerer Misshandlung der Kinder, die deren Gesundheit untergräbt, dauernder Unterernährung bis zum Hungern, völligem Mangel jeglicher Pflege und als deren Folgen natürlich Neigung zum Müssiggang, zum Umhertreiben, zur Unwahrhaftigkeit, zum Betteln und zu Eigen-

tumsvergehen, die oft nur die häusliche Not geboren, zu Roheitsdelikten (Tierquälerei) und bei dem weiblichen Teil zu frühzeitiger Prostitution.

Die Erkenntnis von dieser überhandnehmenden sittlichen Verwahrlosung der Jugend, am auffallendsten infolge der sich mehrenden frühzeitigen Konflikte mit dem Strafrichter, führte das Gesetz über die Fürsorgeerziehung Minderjähriger vom 2. Juli 1900 herbei. Danach kann ein Minderjähriger, der das 18. Lebensjahr noch nicht überschritten hat, der Fürsorgeerziehung überwiesen werden, wenn diese wegen Unzulänglichkeit der erzieherischen Einwirkung der Eltern oder sonstiger Erzieher oder der Schule zur Verhütung des völligen sittlichen Verderbens des Minderjährigen notwendig ist (§ 1, Ziff. 3.).

Dass bei Trunksucht der Eltern stets eine unzulängliche erzieherische Einwirkung und daher gemäss § 1666 B. G. B. ein Grund zur Zwangserziehung vorliegt, heben die Motive zum B. G. B. ausdrücklich hervor.

Wenn man auch die Gründe für die Verwahrlosung zahlreicher Kinder im allgemeinen schon kannte und auch ganz genau wusste, dass der Alkoholismus der Eltern hierbei eine grosse und verhängnisvolle Rolle spiele, so hat man natürlich auf Grund des Fürsorgeerziehungsgesetzes nun genauere Feststellungen zu machen gesucht und dabei interessantes und für den Alkoholismus äusserst schwer belastendes Material gefunden.

Die Ausführung der Fürsorgeerziehung liegt nach § 9 des Gesetzes den Kommunalverbänden ob, während nach § 14 die Provinzialverbände für die Unterbringung der Fürsorgezöglinge in geeignete Anstalten zu sorgen haben. Die Provinzen hatten daher natürlich das grösste Interesse daran, zu erforschen, welche schädigenden Einflüsse als Grund zur Anordnung der Fürsorgeerziehung sich besonders geltend machten, um ihnen möglichst auch entgegenzuwirken.

Zunächst ging die Provinz Hannover auf diesem Wege voran und veranlasste psychiatrisch-neurologische Untersuchungen ihrer Fürsorgezöglinge durch Aerzte. In einem Bericht an das Landesdirektorium der Provinz Hannover aus dem Jahre 1909 stellt Professor Dr. A. Cramer-Göttingen fest, dass bei 371 von ihm untersuchten schulentlassenen Fürsorgezöglingen 74 (20%) durch die Trunksucht des Vaters und 12 (3%) durch der Mutter Trunksucht erblich belastet waren. Ferner berichtet Oberarzt Dr. Mönkemöller-Hildesheim aus demselben Jahre über seine gleichartigen Untersuchungen*) schulpflichtiger Fürsorgezöglinge, dass er bei 589 Un-

*) Einen kurzen Aufsatz darüber brachten wir in Heft 3, VIII der „Alkoholfrage“, Seite 267.

tersuchten in 299 Fällen die Trunksucht der Eltern als erbliche Belastung festgestellt habe. Daran knüpft der Arzt die Bemerkung: „In greller Beleuchtung steht wieder die unheimliche Bedeutung der elterlichen Trunksucht, der in einer ganzen Reihe von Fällen beide Eltern verfallen waren und deren vernichtender Einfluss auf die kindliche Psyche und ihren kriminellen Verfall sich in allen möglichen Variationen präsentierte". Bei den Zöglingen selbst stellte er — wohlgemerkt es handelt sich um schulpflichtige Kinder — in 147 Fällen frühzeitigen Bier- und in 110 Fällen Schnapsgenuss fest. Es zeige sich daran, bemerkt Dr. Mönkemöller, die ausserordentliche Gleichgültigkeit, mit der man so oft in der Familie dieser Zöglinge dem kindlichen Alkoholgenusse gegenüberstehe; dadurch dass man ihn als etwas Erlaubtes und Selbstverständliches darstelle, werde oft die spätere alkoholische Karriere eingeleitet.

Gleiche psychiatrisch-neurologische Untersuchungen haben 1908 in Westfalen stattgefunden. Aus einem Bericht des Abteilungsarztes Dr. Rizor zu Münster an den Landeshauptmann über seine Untersuchungen der über 14 Jahre alten Anstaltszöglinge entnehmen wir, dass sich bei 789 der untersuchten Zöglinge als erbliche Belastung in 43,5% der Fälle Trunksucht feststellen liess und zwar bei 33,3% als Trunksucht des Vaters, bei 7,9% als Trunksucht der Mutter, bei 5,8% als Trunksucht beider Eltern. Hauptsächlich kommen Trunksucht und Kriminalität als erbliche Belastung in Frage. Bei 9,1% fand sich Verabreichung von Alkohol an die Kinder durch die Eltern, und bei 27% wurden Krämpfe als Kinderkrankheit festgestellt, woran zweifellos die Verabreichung von Alkohol in der Kindheit mit die Schuld trägt.

Ein umfassendes Material aus der ganzen Monarchie enthält die Statistik über die Fürsorgeerziehung Minderjähriger, die vom Königlich Preussischen Ministerium des Innern jährlich herausgegeben wird und folgendes ergibt:

Im Jahre 1910 sind in Preussen im ganzen 8733 Minderjährige in Fürsorgeerziehung genommen worden. Von diesen waren geistig nicht normal 1031, darunter stammten 176 aus Familien, wo der Vater, 24 wo die Mutter und 32, wo beide Eltern dem Trunke ergeben waren; also in 232 Fällen (22,5%) war zweifellos der elterliche Alkoholismus Grund der Verwahrlosung und geistigen Minderwertigkeit. Bei der Gesamtzahl der Zöglinge des Jahrgangs 1910 waren von den Vätern der Trunksucht ergeben 1496 und gleichzeitig von den Müttern der Unzucht ergeben 610. Auffallend ist hier also, wohl meist als Folge der Trunksucht des Vaters, auch ein Laster der Mutter. Bei 1394 von den 8733 Zöglingen war nur der Vater trunksüchtig, bei 169 nur die Mutter und bei 287 waren es beide Teile. Der Bericht stellt fest (S. 70), dass Trunksucht, Unzucht

und geistige Minderwertigkeit der Eltern nach wie vor in zahlreichen Fällen beschränkte Erziehungsfähigkeit oder Erziehungsunfähigkeit auf Seiten der Eltern bedingen.

Diese statistischen Ergebnisse sind besonders interessant für die Antialkoholvereine und speziell für die Fürsorgestellen und bestätigen, dass diese Vereinigungen mit ihren Bestrebungen, die Schuljugend im Sinne der Abstinenz zu beeinflussen, auf dem rechten Wege sind und damit einen wichtigen Teil sozialer Arbeit leisten. Es liegt daher auch im wohlverstandenen Interesse aller Kommunen, denen ja, wie oben ausgeführt, die Aufbringung der Kosten für die Durchführung der Fürsorgeerziehung obliegt (Gesamtkosten in Preussen im Jahre 1910 allein 11257958 Mark), wenn sie mehr als bisher Fürsorgestellen und Antialkoholvereine unterstützen.

Seit Jahren haben sich deutsche Antialkoholvereine, mit in erster Linie der Deutsche Verein gegen den Missbrauch geistiger Getränke, bei den Schulbehörden für Einführung gründlichen antialkoholischen Unterrichts in den Lehrer-Bildungsanstalten, für Veranstaltung sachkundiger Vorträge über die Alkoholfrage in den Gymnasien, für Schriftenverbreitung in den höheren Lehranstalten und vor allem für zureichende alkoholgegnerische Unterweisung in den Volksschulen — in Verbindung mit alkoholfreier Gestaltung der Schulausflüge und -feste — bemüht, vielfach mit erfreulichem Erfolge. Für 1913 ist ein Deutscher Kongress für alkoholfreie Jugenderziehung, dessen Geschäftsführung dem Deutschen Verein gegen den Missbrauch geistiger Getränke übertragen ist, geplant, ebenso wird mit Eifer auf entsprechende Beeinflussung der Eltern durch Schriften, Elternabende usw. hingewirkt. Auch Lichtbildervorträge leisten für alt und jung gute Dienste*).

Daneben sind die Jugendorganisationen der evangelischen Blaukreuzvereine (Hoffnungsbund), des katholischen Kreuzbündnisses (Schutzengelbund), der Guttempler usw. mit Eifer und Erfolg in derselben Richtung tätig, unser zukünftiges Geschlecht gesund und leistungsfähig zu erhalten und schon frühzeitig über die Gefahren des Alkoholgenusses aufzuklären.

---

*) Die Landes-Versicherungsanstalt Westfalen hat seit einiger Zeit einen grossen Projektionsapparat mit allem Zubehör angeschafft, und die in deren Geschäftsgebäude befindliche Zentrale der Trinkerfürsorge besitzt die Grütznerschen Lichtbilder zur Alkoholfrage. Apparat und Bilder werden Antialkoholvereinen, Fürsorgestellen usw. für Vortragszwecke unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die Bilder sind fast immer auf Reisen und wandern von Ort zu Ort. Auch sicherlich ein wichtiges Mittel, um Aufklärung in die breitesten Massen zu tragen.

Lesefrüchte aus Struve, Die Bierbrauerei und die Bierbesteuerung in den Haupt-Kulturländern[1].

(Mit einigen Glossen.)

Dass im Vorwort dieser Festgabe zum 25jährigen Jubiläum der Versuchs- und Lehranstalt für Brauerei in Berlin die Brauindustrie als „Spenderin des verbreitetsten und gesündesten Volksgetränks“[2] bezeichnet und in ihrer Ergiebigkeit als Quelle für die Staatsfinanzen hervorgehoben wird, wird weiter niemand wundernehmen. Der Herausgeber hat einen Lehrstuhl an der genannten Anstalt inne. Deutschland ist von ihm selbst, die sonstigen wichtigsten Kulturländer sind von anderen Autoren in kürzeren und längeren Einzelkapiteln behandelt.

Aus Deutschland.

Nach dem Bearbeiter des Kapitels Deutschland (dem Herausgeber) „machten die weitschauenden bayerischen Herzöge und Kurfürsten das Braugewerbe zu einer erspriesslichen Quelle des Nationalwohlstandes.“ (?!)

„Heute wird Bier nach deutscher Art — etwa zwei Drittel der Weltproduktion — von in Deutschland ausgebildeten Brauern in fast allen Zonen der Erde gebraut und getrunken.“

In Bezug auf die neuere Entwicklung der Brauindustrie wird zugegeben, „dass eine bedeutende Zunahme des Bierkonsums in allen Kreisen der Bevölkerung und in allen Gebieten des Deutschen Reiches stattgefunden hat“; ebenso, dass „die Zunahme des Bierkonsums in Norddeutschland auch durch die Zunahme des Flaschenbierkonsums erheblich gefördert ist. $\frac{1}{3}$—$\frac{1}{4}$ des in Norddeutschland konsumierten Bieres ist Flaschenbier, das grösstenteils von den Brauereien selbst in den Verkehr gebracht wird. In Süddeutschland ist der Flaschenbierverkehr, auch infolge des nachdrücklichen Widerstandes der Gastwirte, noch nicht zu dieser Bedeutung gelangt.“ (Doch ist auch hier eine enorme Zunahme desselben zu verzeichnen.)

„Vielfach haben die Brauereien hiergegen (gegen den fühlbaren Wettbewerb der alkoholfreien Getränke) sich dadurch sichergestellt, dass sie — besonders kleinere Landbrauereien — den Vertrieb mancher dieser Getränke in eigene Regie genommen haben, bezw. selbst die Fabrikation alkoholfreier Getränke (besonders Mineralwässer) oder alkoholarmer Biere miteinbezogen haben.“

Aus Dänemark.

„Saxo Grammaticus (der älteste dänische Geschichtsschreiber) erzählt von einem König, der so gewissenlos war, während einer Hungersnot aus Korn Bier brauen zu lassen, anstatt es zur Bereitung von Speisen zu benutzen.“

---

[1]) „Gesammelt und herausgegeben von Prof. Dr. E. Struve“; Berlin, Paul Parey, 1909. 818 S.

[2]) Die Sperrungen in diesem Artikel rühren vom Verf. des Artikels.

In Dänemark spielt die Erzeugung und der Verbrauch alkohol-armen Bieres eine sehr grosse Rolle.

„Im Jahre 1879 hatte die Enthaltsamkeitsbewegung Dänemark erreicht. . . . Die grösste Brauereifirma des Landes, De forenede Bryggerier (Die vereinigten Brauereien) war sich bewusst, dass sie die Pflicht hatte, eine Biersorte herzustellen, die den grössten Teil der sich der Enthaltsamkeitsbewegung anschliessenden Bevölkerung befriedigen konnte. Dazu kam, dass am 1. Oktober 1891 ein Gesetz in Kraft trat, nach welchem eine Besteuerung aller über 2¼ Gewichtsprozent alkoholhaltigen Biere eingeführt wurde. . . . Nach einer Reihe von Versuchen gelang es im Jahre 1895 den Vereinigten Brauereien, eine gelagerte obergärige Biersorte mit geringem Alkoholgehalt herzustellen, die ausserdem eine hübsche, lichte Farbe besass und die sich gleichzeitig als äusserst haltbar erwies.“ 1898 brachten die Vereinigten Brauereien wiederum eine neue, dem echten Pilsener an Farbe gleichkommende Biersorte und ein Jahr darauf noch ein Export-Doppelbier, eine Sorte obergäriges Münchnerbier in den Handel.“ Einen neuen Weg schlugen dann die Carlsbergbrauereien mit Einführung ihres steuerfreien untergärigen Bieres ein. „Auf dem Gebiet der alkoholarmen Biere waren die Vereinigten Brauereien und die Carlsbergbrauereien tonangebend; in den übrigen (?) skandinavischen Ländern hat man die Bereitung derselben Biersorten aufgenommen, und Brauer vieler sonstiger Länder, welche die grosse Bedeutung in Bezug auf eine Zufriedenstellung der einheimischen Enthaltsamkeitsbewegung[1]) einsahen, haben in Kopenhagen die Herstellung dieser Biere studiert.“

„Als ein sonstiger Konkurrent des Bieres (ausser dem Branntwein) kann der Kaffee genannt werden, wovon in Dänemark verhältnismässig viel getrunken wird: der jährliche Verbrauch entspricht 5 kg pro Kopf der Bevölkerung. Auf Arbeitsplätzen ist in den letzten Jahren auch Milch ein recht allgemeines Getränk geworden.“

Aus Frankreich.

„Im Norden werden vor allem obergärige Biere gebraut. . . Frankreich erzeugt jährlich ungefähr 70 Millionen hl Wein, 14 Millionen hl Bier und eine Menge Zider, die zwischen 1 und 3 Millionen hl schwankt. Der Wein bereitet dem Bier kaum Konkurrenz. In den Departements des Südens sind die guten Weinjahre auch für die Brauindustrie günstig, denn die Weinbauer trinken vor allem Bier, welches in diesen Gegenden als eine Art Luxusgetränk betrachtet wird. Die reichlichen Weinernten üben im Norden auf den Biergenuss keinen ungünstigen Einfluss mehr aus, denn hier ist das Bier Hausgetränk. Eine grosse Wirkung auf den Bierabsatz hat dagegen der Ausfall der Apfelernte, denn der Zider ist das Hauptgetränk im ganzen Westen Frankreichs.“

Die Eigenproduktion an Bier betrug 1907 14 207 000 hl, die Einfuhr 112 000 hl, letztere zu fast ¾ aus Deutschland, die Ausfuhr (vor allem nach Algier) 72 000 hl.

Aus Grossbritannien und Irland.

(Von der Macht und kapitalistischen Bedeutung der Grossbrauereien kann man sich einen kleinen Begriff machen, wenn man liest:) „Bei 48 Brauereien übersteigt das ausgestossene Quantum 160 000 hl und in einem Falle (bei der Firma Guinness u. Co. in Irland) beträgt der Ausstoss gegenwärtig über 4 250 000 hl. Ferner gibt es 78 Brauereien, deren jede einen Ausstoss zwischen 80 000 und 160 000 hl hat.“

Die Bierproduktion stieg bis 1900 beständig an; seit diesem Jahr ging sie andauernd herunter, d. h. sie ist zwar absolut genommen 1907 wieder gestiegen, der Verbrauch pro Kopf aber weiter gesunken. (Doch mar-

---

[1]) Die deutsche Enthaltsamkeitsbewegung hat hingegen auch gegen die alkoholarmen Bierarten Stellung genommen.

schiert Grossbritannien im Bierverbrauch pro Kopf noch immer an der Spitze der Nationen.)

„Mit geringen Ausnahmen wird das Bier in England nach dem obergärigen Verfahren gebraut . . . Es enthält im Durchschnitt 7 und 10% Normalweingeist.“

„Der Konsum an Spirituosen (Whisky, Rum, Gin, Brandy usw.) belief sich im Jahre 1907 auf 4,13 l (von normaler Stärke, die etwas mehr als 50% Alkohol beträgt) pro Kopf der gesamten Bevölkerung. Spirituosen erfreuen sich aber keiner steigenden Beliebtheit in diesem Lande“.

„Der Apfelwein wird hauptsächlich in bestimmten Bezirken Englands produziert.“

„Wein wird der Regel nach nur von den reicheren Volksklassen getrunken. Während der letzten 20 oder 30 Jahre ist seine Beliebtheit entschieden immer weiter zurückgegangen.“

Ueber die englische Temperenzbewegung sind in dem Grossbritannien gewidmeten Kapitel wunderliche Sätze zu lesen. „Es ist ein kurioses Ding, dass die Kakaofabriken strikte Anhänger dieser Partei (der Abstinenten) sind“ — so wenig kurios, als dass die Brauer und Brenner keine Freunde dieser Richtung sind! — „Wahrscheinlich ist dies lediglich eine vorübergehende Mode, und möglicherweise wird die Popularität des Bieres als eines bekömmlichen und stärkenden (?!) Getränkes grösser werden, als sie jemals früher war“ (sehr möglicher Weise auch nicht! Der Wunsch der Vater des Gedankens!) — „Gleichwohl hört man jetzt schreien, dass das englische Volk wegen seiner Gewohnheit zu trinken dem Ruin entgegengeht und dass der Körperbau seines Volkes sich verschlechtert. . . . Sollte es nicht der Wahrheit entsprechen, dass der Verfall und die Verschlechterung tatsächlich auf die verhältnismässig neue Gewohnheit zurückzuführen ist, grosse Mengen (wieviel Mass im Tag?) heissen Tees, Kaffees, Kakaos und kohlensaurer Wässer in sich hineinzutrinken und dass der Ersatz dieser Getränke durch das Bier hier wieder eine Besserung bringen würde?“ (?!!)

„In den vier Jahren 1905—1908 ist die Gesamtzahl der Wirtschaften, die sich auf 100 000 oder auf 30 für eine Bevölkerungsziffer von je 10 000 im Jahre 1904 belief, um 5000 verringert worden, so dass im Jahre 1908 sich das Verhältnis auf weniger als 24 Konzessionen pro 10 000 Einwohner stellt.“ (1 : 417; zum Vergleich: in Preussen 1 : 205, in Sachsen 1 : 252, in Baden 1 : 196, in Bayern 1 : 171, in Württemberg 1 : 128, ca. 1905.)

(Betr. Polizeistunde:) „In England schliessen die Wirtschaften an Wochentagen um 11 Uhr abends und an Sonntagen um 10 Uhr abends, ausgenommen in London, wo um 12 Uhr 30 Minuten und um 11 Uhr geschlossen wird. An Sonntagen ist die Zahl der Stunden, während deren geöffnet ist, auf 6 beschränkt, ausgenommen in London, wo es 7 sind.“

Aus den Vereinigten Staaten.

„Schon früh [1]) war man bestrebt, die auftretende Vorliebe für stärkere Spirituosen durch Begünstigung der Brauer und Mälzer zurückzudrängen. Die Puritaner nannten sogar das Bier: the salvation of the British nation.“

„Schon der allgemeine Brauch, die Biere möglichst kalt und meist nur im Vorübergehen, „an der Bar“ zu trinken, verwischt jede Möglichkeit, irgend eine Individualität (nämlich des Bieres, im Gegensatz zu der weitgehenden Gleichförmigkeit der amerikanischen Bierproduktion) besonders hervortreten zu lassen und allgemeiner zur Geltung zu bringen.“

---

[1]) D. h. im 17. und 18. Jahrhundert.

„In neuerer Zeit hat der Verbrauch von Bier in den Vereinigten Staaten einen ausserordentlichen Aufschwung erfahren.“

„Die zwischen 1822 und 1875 liegende Zeit darf für sich den Ruhm in Anspruch nehmen (? ? !), den Bierkonsum ausserordentlich gehoben zu haben.“

Von 1883—1905 hat sich der Gesamt-Bierverbrauch fast verdreifacht, der pro Kopf annähernd verdoppelt; der letztere ist in dieser Zeit von 10,27 auf 18,50 Gallonen = rund 39 bezw. 70 l gestiegen (in Deutschland zum Vergleich 1905 119, 1908 111 l pro Kopf). Neun Zehntel aller konsumierten alkoholischen Getränke entfallen auf das Bier.

Aus Japan.

„Mit der europäischen Kultur kam auch das Bier nach Japan.“ (Und die Japaner waren auch in diesem Stück sehr gelehrige Schüler:) „Die Gesamtproduktion sämtlicher Brauereien Japans beträgt etwa 340 000 hl pro Jahr. Die Hauptabsatzgebiete der japanischen Brauereien sind China, Korea, die Mandschurei, Hongkong, die Philippinen, das asiatische Russland.“

Aus Argentinien.

„Die Bewohner Argentiniens, vorwiegend romanischer Herkunft, sind ursprünglich keine Biertrinker gewesen; die Gewohnheit des Biertrinkens haben sie erst durch die zugewanderten Kolonisten aus germanischen Ländern angenommen. So kommt es, dass die heutigen Argentinier ziemlich beträchtliche Mengen von Malzgetränken geniessen.“ (Welche wahrhaft segensreiche Kulturmission der Germanen! — Wie schön kommt diese auch bei den Muselmännern zur Geltung, wohl um dem „kranken Mann“ da hinten aufzuhelfen! s. nachstehendes.)

Aus der Türkei.

„Es ist wohl nicht zu verübeln, wenn Deutsche, wo immer sie auf Erden ihr Heim aufgeschlagen, sich nach jenem Getränke sehnen, das von deutscher Lebensweise einmal unzertrennlich ist.“

„Sobald München mit Konstantinopel durch die Eisenbahn verbunden war, trat auch Münchener Spaten- und Löwenbräu in eigenen Waggons, denen unterwegs Eis nachgefüllt wurde, die Reise nach der türkischen Hauptstadt an.“ (Das war denn auch in der Tat zweifellos das Allernötigste. Welche beglückende erste Verkehrstat und würdigste Morgengabe des germanischen Abendlands an das Morgenland!) „Von Konstantinopel aus wurde dann das importierte Bier auch nach den verschiedenen bedeutenderen Hafenplätzen der Türkei, wie Salonik, Smyrna, Beyruth u. s. w. versandt, bis sich an diesen Plätzen der Konsum so steigerte, dass es sich lohnte, die Ware direkt aus den bierproduzierenden Ländern zu beziehen.“ — „Konstantinopel besitzt eine moderne, leistungsfähige Brauerei, die kapitalkräftig, unter guter Leitung, . . . auch fernerhin dafür sorgen wird, das deutsche Nationalgetränk unter den Völkern des Orients bekannt und beliebt zu machen.“ — „Man wird kaum weit irren, wenn man die Einfuhr von fremdem Bier nach Konstantinopel auf jährlich 12 000—15 000 hl angibt.“ — „Auch hier (in der Türkei) hat man sich nach heimatlichem Muster entschlossen, in grossen Biergärten den edlen Gerstensaft vom Fass zu verzapfen. Besonders in Konstantinopel und seiner einzig schönen Umgebung, dann aber auch in den bedeutenderen Städten der Provinz . . . fand diese Art des Bierkonsums bei dem Publikum rasch grosse Beliebtheit. . . . Natürlich darf beim Bier nicht das hier übliche Mésé, d. i. kleine Gratiszugabe, wie etwas Brot mit Käse, Wurst, Oliven, Radieschen u. s. w. fehlen, und so mancher Biertrinker schätzt das Bier nach der Güte oder Reichlichkeit des

dazu gelieferten Mésés. In manchen Biergärten wird das einheimische Pilsener sogar in 1 Liter-Steinkrügen ausgeschenkt und treffen sich dort ganz nach deutscher Sitte jung und alt am Sonntag Nachmittag, um sich am frischen Bier und an dem mitgebrachten Proviant, wobei oft auch der Rettig zum Vorschein kommt, gütlich zu tun. Ein solches Gartenleben beschränkt sich allerdings bloss auf wenige Stunden, 3—8 Uhr nachmittags, während welcher Zeit in einem Gartenrestaurant oft bis 25 hl ausgeschenkt werden, für hiesige Verhältnisse ein ganz schönes Quantum."

„Die zahlreichen in der Türkei bestehenden deutschen Kolonien bringen es mit sich, dass Münchener, Spaten, Löwen, Paulaner, Franziskaner, Zacherl, Thomas, Pschorr, Hofbräu, sowie Hamburger und auch Strassburger Bier vom Fass und in Flaschen getrunken werden. Die Oesterreicher wieder bevorzugen ihr Dreher, Pilsener oder Steinbruch; der Engländer will sein Ale oder Stout haben, die Franzosen geben sich mit ihrem Marseiller Veldtenbräu zufrieden, Amerika sendet sein Pabst und Schlitz, Serbien das Jagodina-Bier, Dänemark das Tribolgbier und Russland das Produkt einer Odessabrauerei — es wird somit hoffentlich jeder Trinker auf seinen Geschmack kommen."

„Den Mohammedanern ist (vielmehr war, seit Juli 1908 ist, wie der betr. Berichterstatter selbst nachher hervorhebt, mit der politischen auch Bier-Freiheit eingetreten) der Genuss des Bieres verboten; heimlich allerdings haben sich viele Türken, besonders aus den gebildeten Kreisen und solche, die in Europa ihre Studien gemacht, dem Biergenuss ergeben und vertilgen, wenn sie sich irgendwo an einem vor der Polizei sicheren Orte befinden, ganz ansehnliche Quantitäten des Gerstenwassers."

„Ein grosser Konkurrent ersteht dem Biere während des Spätsommers in Gestalt der Früchte, die hier, falls ein einigermassen gutes Jahr ist, fast nichts kosten: eine Oka (1 kg) der schönsten Trauben etwa 20 Pfg., eine Oka Pfirsiche zum gleichen Preise! Die erheblichsten unter diesen Konkurrenten des Bieres sind die Wasser- und Zuckermelonen, die manches Jahr so zahlreich sind, dass sie zum Düngen der Felder benutzt werden. Da diese Früchte neben sehr angenehmem Geschmacke vor allem die Eigenschaft haben, durstlöschend zu wirken, werden sie von der einheimischen Bevölkerung gern verzehrt und jedem Getränke vorgezogen. Im Winter überschwemmen dann Orangen und Mandarinen das Land, die oft im Preise bis 1—2 Pfg. pro Stück sinken. Bei den Mahlzeiten des Orientalen dürfen die Früchte nie fehlen, und selbst der Hamal (Lastträger), dessen alltägliche Mahlzeit aus Brot und Käse besteht, leistet sich als Dessert eine Melone oder, wenn es ihm recht schlecht geht, wenigstens eine Gurke, die hier auch als Frucht verzehrt wird. Zwei Faktoren werden also dem Biere hier immer abträglich gesinnt sein: eine Religion, welche das Bier kurzweg einem seiner geringsten Bestandteile, dem Alkohol, gleichstellt, und die allzu fürsorglich denkende Mutter Natur, welche die Gaben ihres Füllhorns in zu reichem Masse auf ihre Kinder ausstreut." (! !)

Dr. Flaig.

Des Statistiques.

Dr. E. Aubert,
Lauréat de l'Institut de France, Professeur au lycée Charlemagne (Paris)
Vice-Président de la Ligue nationale contre l'alcoolisme.

Le fléau de l'alcoolisme a pris une telle extension dans tous les pays civilisés depuis une cinquantaine d'années; ses conséquences effroyables s'y manifestent depuis lors d'une manière si diverse, en précipitant la ruine des individus et des familles et la déchéance des peuples, que de toutes parts s'élève un concert de malédictions contre l'alcool-poison.

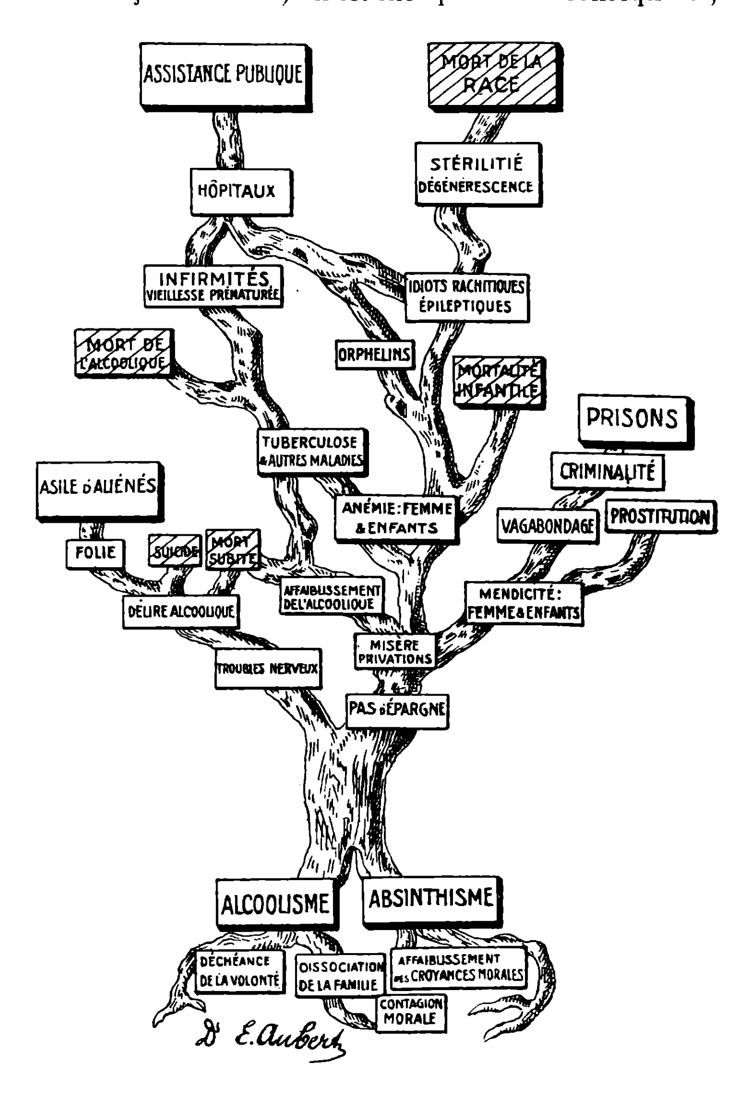
Amenés par la nature de leur profession à constater les ravages causés sur leur clientèle par les boissons alcooliques, les médecins ont les premiers jeté le cri d'alarme, en réclamant des mesures urgentes de protection contre l'usage ou l'abus de ces boissons. — Conduits à préciser les effets, sur nos organes, des alcools, aldéhydes, éthers, essences, etc. renfermés dans les spiritueux pris à doses variées, les biologistes ont pleinement justifié les desiderata des médecins. — Les hygiénistes, les sociologues, les philanthropes, effrayés des progrès incessants du mal alcoolique et absinthique, et de sa répercussion sur la situation physique et morale des collectivités, sur les divers rouages qui assurent la marche normale des organismes sociaux, ont approuvé sans réserve les voeux pressants des hommes de science.

C'est aux sources même de la vie que commencent à se manifester, par l'altération des gamètes générateurs, les troubles dus à l'ingestion d'alcool: aussi la mortinatalité (mise au monde d'enfants mort-nés) est-elle particulièrement élevée dans les régions de forte consommation d'alcools. La mortalité infantile du tout premier âge est excessive également dans les mêmes régions.

La natalité est-elle influencée par l'alcoolisme? De bons esprits ne le pensent pas; il est cependant facile de comprendre que, si la procréation est forte, en général, dans les régions où sévit l'alcoolisme, les produits qui en résultent sont de qualité médiocre pour une bonne part, des dégénérés qu'une tare héréditaire prédispose aux maladies contagieuses, à la tuberculose notamment, victimes toutes désignées en toutes occasions propices telles que les épidémies: de telle sorte que cette forte natalité en milieu alcoolique n'est qu'un trompe-l'oeil, en définitive.

A ces cas de mort prématurée déterminés par une

constitution anormale, par une dégénérescence organique, ne convient-il pas d'ajouter les cas de mort accidentelle survenue chez les individus en état d'ébriété, les suicides, les crimes commis sous l'empire de l'ivresse, certains cas de mort subite par rupture d'anévrisme? La démence alcoolique n'est-elle pas aussi une mort psychique qui doit entrer en ligne de compte parmi les maux qui ravagent les sociétés? et la criminalité croissante (notamment la criminalité juvénile) n'est-elle pas une conséquence, elle



aussi, de cette tare héréditaire alcoolique qui nous porte à considérer, par une fâcheuse sensiblerie trop souvent, les adolescents criminels comme des inconscients et des malades plutôt que comme de vrais coupables?

A toutes ces misères physiologiques et morales vient s'ajouter le contingent des misères sociales, qui nécessitent un excessif développement des oeuvres d'assistance, car nombre de miséreux le sont devenus à cause de leur intempérance qui a entraîné leur incapacité de travailler, leur vieillesse et leurs infirmités prématurées?

Or le mal alcoolique, résumé ici d'une manière sincère et nullement exagérée, mal qui confond les penseurs et consterne les prévoyants de l'avenir, quelles en sont donc les causes primordiales et de quelle manière faut-il agir pour y porter le feu purificateur?

Les causes primordiales de l'alcoolisme, présentées aux lecteurs et au public dans de multiples occasions, ont été résumées par M. A. S. Talma, Ministre de l'agriculture en Hollande, à l'ouverture du XIIIe Congrès international contre l'alcoolisme (qui s'est tenu à la Haye, 11—16 Septembre 1911) avec une telle élévation de pensée et un si rare bonheur d'expression, que je ne puis me dispenser de citer ici le plus beau passage de son éloquent discours. „Le pouvoir de l'alcoolisme gît dans l'âme de l'homme. Le souci rongeant qui cherche l'oubli, la souffrance épuisante qui demande le soulagement, le cri de conscience qu'on veut étouffer, le froid et la chaleur, la fatigue et la faiblesse qu'on veut fuir et surtout la vie monotone qui réclame la joie, la vie sans foi sans amour et sans espoir qui cherche l'élan: tout cela se trouve là où nous trouvons l'humanité; et la force de tous ces maux semble bien s'intensifier avec la croissance de la culture, le raffinement de la vie, l'expansion de l'horizon de l'homme."

„Et à tous ces maux, l'alcool s'offre comme le remède universel. Il apporte la force, la joie, l'élan dans la vie qui semblait devoir sombrer dans la lutte; il donne l'oubli, le repos, la consolation à ceux qui cherchaient en vain ces dons. Il est vrai que tous ces dons sont factices: cette force s'écroule, cette joie éreinte, cet élan échoue, cet oubli prépare la ruine, ce repos gaspille les forces . . . . . Tout ce qui fait souffrir l'homme, tout ce qui exige des efforts de son énergie intellectuelle et spirituelle devient l'allié de l'alcool, dès que l'homme ne connaît pas les ressources qui peuvent lui fournir, en vérité, ce qu'il cherche vainement dans l'alcool."

Mais alors comment lutter contre ce pouvoir néfaste? de quelles armes peut-on faire usage pour l'abolir? Il semble bien que tous les modes d'action

aient été usités: action législative d'une part, initiative publique et privée d'autre part; d'où vient que les résultats réels, indiscutables, dans certains pays, soient demeurés si peu sensibles par ailleurs? M. M. le député Schmidt et le professeur Hercod en ont tenté l'explication au congrès de la Haye.

„La législation doit suivre l'opinion publique et non la précéder; les mesures législatives contre l'alcoolisme n'auront d'efficacité que si elles sont préparées par une longue campagne d'opinion publique à laquelle les Pouvoirs doivent apporter leur plus large concours, mais où l'initiative privée est appelée à jouer le plus grand rôle (Norvège, Suède, Canada, Islande, etc.)." (Prof. Hercod.)

„Les gouvernements et les parlements ne savent ni n'osent toujours écouter les cris d'alarme d'une minorité saine et clairvoyante, ni suivre ses conseils d'énergiques interventions. — Si les générations futures sont élevées à l'abri des tentations de l'alcool, elles sauront plus tard imposer à l'Etat leur ferme volonté, et par elles viendront alors les lois énergiques nécessaires qui dompteront définitivement l'alcoolisme." (Député Schmidt)

D'aussi sages déclarations auraient lieu de nous satisfaire, si le mal ne se propageait dans les villes et les campagnes avec une aussi décevante rapidité. Qu'importe de préparer, par une éducation hygiénique rationnelle de l'enfance, les générations futures à savoir renier l'alcool si, pendant les 20 ou 30 années nécessaires à leur développement, ces générations sont soumises aux funestes tentations, si elles sont décimées par l'alcoolisme héréditaire et la tuberculose, par la dégénérescence des nouveau-nés, si le mal se maintient ou s'il s'aggrave même chez les adultes procréateurs!

„L'Etat doit agir sur le présent pour en réprimer les excès, tout en préservant l'avenir": c'est là une déclaration même de mon ami, M. le député Schmidt. En quoi l'Etat peut-il agir sur le présent, si ce n'est par ces mesures législatives préparatoires urgentes que nous réclamons en France avec force: la diminution du nombre des débits de boissons et la transformation réelle d'une partie de ceux qui subsisteront dans les campagnes en maisons hospitalières pour les voyageurs; la suppression de l'absinthe et l'abolition de l'odieux privilège des bouilleurs de crû?

Ces mesures préparatoires une fois votées par les Parlements et résolument appliquées par les Pouvoirs publics, les oeuvres d'ordre public et privé pourront poursuivre leur but avec sérénité et confiance; et ces oeuvres sont de natures très diverses:

Au premier rang doit être inscrite l'oeuvre d'éducation et d'enseignement antialcoolique, pour-

suivie par des maîtres dont le devoir essentiel est d'observer eux-mêmes cette sobriété qu'ils ont pour mission de recommander à autrui.

Alors aussi les publicistes pourront impressionner utilement les masses populaires par une campagne de presse continue et méthodique, menée sans trêve, dans les grands journaux d'abord, sous une rubrique uniforme, relatant les méfaits quotidiens de l'alcool.

De grandes conférences publiques fréquentes dans les villes, des meetings opportuns, organisés par des hommes de compétence indiscutable et de haute autorité, complèteront utilement l'oeuvre plus modeste et plus silencieuse, très importante néanmoins, accomplie par une fourmilière d'antialcoolistes: éducateurs, hygiénistes, pasteurs, médecins, ingénieurs, officiers, philanthropes, et en général tous les hommes de jugement sain et de bonne volonté.

Ces conférences doivent elles avoir un but visant exclusivement l'alcoolisme? S'il en était ainsi, les auditeurs feraient rapidement grève; il en faut élargir le programme, d'autant que l'antialcoolisme est en étroite connexion avec les questions intéressant l'hygiène générale, le travail, la prévoyance sociale.

On peut et on doit faire de l'antialcoolisme à propos de l'hygiène de l'alimentation et de l'habitation (enseignement ménager, habitations à bon marché, jardins ouvriers, . .), à propos de l'hygiène corporelle (maladies transmissibles, sociétés sportives, colonies de vacances, etc.), au sujet des institutions d'épargne, des questions d'assistance et de mutualité.

En aucun pays certes ne manquent les hommes d'action, mais la méthode de travail y peut être défectueuse. Comme le disait si bien notre éminent et regretté Maître Emile Cheysson: „Combattre en ordre dispersé, c'est s'épuiser en efforts généreux certes, mais d'utilité médiocre."

Travaillons donc avec un programme d'action soigneusement élaboré, un plan d'ensemble dont aucun détail n'aura été négligé, et des armes parfaitement entretenues.

Un programme d'action, un plan d'attaque, nous pouvons les préparer facilement dans nos pays respectifs, avec une modalité en rapport avec les besoins qui s'y manifestent; ce qui nous manque, ce sont des armes soigneusement entretenues; voici ce que j'entends par là:

Quand nous demandons à un jeune et ardent prosélyte d'entamer la lutte par une ou des conférences dans tel ou tel milieu, il nous répond invariablement: „Que faudra-t-il que je dise? Je n'ai pas de documents précis sur lesquels je puisse m'appuyer."

Cette documentation, il nous faut en poursuivre la réalisation, constituer, si je puis dire, le manuel ou le bréviaire du conférencier et de l'éducateur.

Je sais bien qu'une foule de données numériques particulières, quelquefois sujettes à caution, généralement de faible ampleur, sont publiées sur les sujets qui nous intéressent; mais elles sont disséminées dans quantité de journaux ou de revues que la plupart d'entre nous n'ont ni l'occasion, ni le loisir de consulter.

Il me paraît donc indispensable d'instituer un Bureau international de statistique spéciale se rapportant à l'alcoolisme et aux questions connexes.

Ce bureau serait chargé, non seulement de rassembler, de contrôler et de grouper méthodiquement les données éparses publiées jusqu'à ce jour, mais encore de provoquer dans les divers pays civilisés des recherches systématiques, poursuivies et publiées chaque année d'après un plan uniforme qu'il convient d'établir. La question pourra être utilement abordée au XIVe Congrès international de Milan, l'année prochaine.

Qu'il me soit permis d'exquisser ici mes desiderata dans leurs grandes lignes, ainsi que je l'ai fait d'ailleurs dans le journal „L'abstinence" (Directeur: Dr. Hercod - Lausanne No. 19, 14 Octobre 1911):

La natalité, la mortinatalité, la mortalité infantile, — la mortalité, la morbidité et la criminalité générales avec toutes les formes de leurs manifestations, l'aliénation mentale, seraient étudiées non pas en bloc dans chaque nation, mais dans chaque département, province ou district.

Chaque Etat serait instamment prié de faire relever chaque année, au 1er Janvier (par département, province ou district), les nombres suivants en les rapportant à 1000 habitants:

1. le nombre des enfants mort-nés ou morts avant la déclaration de naissance faite le jour même;
2. le nombre de naissances d'enfants vivants;
3. le nombre de décès survenus dans l'année parmi les enfants âgés de 0 à 1 an, de 1 à 2 ans, de 2 à 3 ans . . ., de 4 à 5 ans;
4. le nombre de décès survenus dans l'année parmi les individus âgés de 5 à 10 ans, de 10 à 15 ans, de 15 à 20 ans, etc., et la répartition aussi précise que possible de ces décès, avec la nature des maladies qui les ont causés;

5. le nombre de jeunes gens appelés au service militaire et, parmi eux, le nombre de réformés définitivement avec leur répartition d'après les causes de leur exemption (faiblesse générale de constitution, maladies des appareils digestif, respiratoire, circulatoire, etc. . . ., maladies du système nerveux, des organes des sens).

Il conviendrait de dresser, aussi exactement que possible, parallèlement à ces données, également par département, province ou district, les tableaux de la consommation par tête d'habitant des boissons fermentées, des boissons distillées et des liqueurs (boissons distillées additionnées d'essences) avec le taux moyen d'alcool à 100° dans chacune de ces catégories[1]).

Il serait facile de dresser, dans les établissements d'industries variées et de quelque importance, le nombre annuel de jours de chômage, les nombres d'accidents et de mort, rapportés au nombre d'ouvriers et à la quantité moyenne approximative d'alcool à 100° consommée par ouvrier.

Dans tous les relevés qui précèdent, il serait indispensable de faire ressortir, (chaque fois que cela est possible) la part revenant aux alcooliques.

Nul doute qu'avec de tels documents les antialcoolistes ne fassent de bonne et rapide besogne par la suite, en convainquant les individualités et les gouvernements de la nécessité d'agir au plus vite, pour la sauvegarde de l'humanité.

Statistisches.

Von Professor Dr. E. Aubert, Paris.

Der Alkoholismus hat im Laufe der letzten fünfzig Jahre in allen Kulturländern eine solche Ausdehnung gewonnen, dass sich von allen Seiten gegen das Alkoholgift Verwünschungen erheben.

Durch ihren Beruf veranlasst, waren es zuerst die Aerzte, die dringende Massnahmen zum Schutz vor dem Missbrauch dieser Getränke forderten. Die Biologen, die den Einfluss der alkoholischen Getränke auf die Organe feststellten, begründeten und unterstützten die Wünsche der Aerzte. Hygieniker, Soziologen und Menschenfreunde haben rückhaltlos die dringenden Wünsche der Aerzte gebilligt.

An den Quellen des Lebens zeigt sich bereits durch die Veränderung der Zeugungszellen der Einfluss des Alkohols. Die Zahl der Tot-

[1]) Voir E. Aubert. Communication faite à l'Académie des Sciences morales et politiques à Paris, le 30 Décembre 1911. (Comptes-rendus de l'Académie.)

geborenen und die Kindersterblichkeit sind in den Gegenden starken Alkoholgenusses besonders hoch. Wenn sich die Geburtenzahl in solchen Gegenden über den Durchschnitt erhebt, so ist das Täuschung. Denn die gezeugten Individuen sind zum guten Teil erblich belastet, entartet und fallen leicht den ansteckenden Krankheiten, insbesondere der Tuberkulose zum Opfer. Zu diesen Fällen eines in der Entartung des Organismus begründeten frühzeitigen Todes kommen die plötzlichen, durch den Rausch verursachten Todesfälle: viele Selbstmorde, Verbrechen, die unter der Herrschaft des Alkohols begangen werden, häufig auch Herzschlag. Sind nicht der Wahnsinn, der durch den Alkoholmissbrauch erzeugt wird, und die wachsende Kriminalität, vor allem die der Jugendlichen, eine Folge jenes erblichen Alkoholübels? Zu diesen physischen und sittlichen Missständen gesellen sich die auf sozialem Gebiet, die eine starke Entwicklung der Wohlfahrtstätigkeit zur Notwendigkeit machten.

Welches sind die Ursachen des Alkoholismus und in welcher Weise kann man ihnen begegnen?

Die Ursachen sind von M. A. S. Talma in seiner Begrüssungsrede zum 13. Internationalen Kongress im Haag in vorzüglicher Weise dargelegt worden. Für Sorgen wird Vergessenheit, für Leiden Erleichterung gesucht, das Gewissen wird betäubt, der Kälte und der Hitze, der Müdigkeit und der Schwäche sucht man zu entfliehen, ein Leben voll Eintönigkeit und ohne Hoffnung soll mit Freude, mit Begeisterung erfüllt werden. Immer dient der Alkohol als Universalheilmittel. Er soll Kraft, Glückseligkeit, Begeisterung schenken, soll Vergessen, Ruhe, Trost bringen. Aber diese Geschenke sind Schein: die Kraft vergeht, die Freude stirbt, die Begeisterung erlischt, das Vergessen bereitet nur den Untergang vor. Sobald der Mensch die Quellen nicht kennt, die ihn erfrischen können, sucht er sie vergeblich im Alkohol, der zum Verbündeten seiner Leiden und Sorgen wird.

Aber wie gegen dieses Uebel kämpfen? Es scheint, als ob alles — staatliche Massnahmen und öffentliche wie private Arbeit — unnütz ist. Woher kommt es, dass die tatsächlichen Resultate, die ein Land aufzuweisen hat, in anderen Ländern noch so wenig wahrnehmbar sind? Dr. Hercod antwortet: Die Gesetzgebung muss der öffentlichen Meinung folgen, sie darf ihr nicht voraneilen. Gesetzliche Massnahmen haben nur dann Wert, wenn eindringliche Aufklärungsarbeit vorangegangen ist (Norwegen, Schweden, Kanada, Island). Der Abgeordnete Schmidt bestätigt im wesentlichen diese Anschauung.

Solche trefflichen Erklärungen könnten uns genügen, wenn sich das Uebel nicht in so erschreckendem Masse in Stadt und Land ausbreitete. Was nützt es, durch ausgedehnteste Aufklärung auf die Jugend einzuwirken, wenn diese im Laufe der 20, 30 Jahre, die zu ihrer Entwicklung nötig sind, den schwersten Versuchungen ausgesetzt ist, wenn durch den erblichen Alkoholismus, die Tuberkulose, durch die Entartung der Neugeborenen die Bevölkerung zusammenschmilzt?

Der Staat muss heute schon handeln. Er muss die Anzahl der Schankstätten vermindern, den Absinthgenuss verbieten und die verderblichen Vorrechte der Branntweinbrennereien abschaffen.

Auf Grund solcher vorbereitenden Massnahmen könnten die öffentlichen und privaten Arbeiten mit mehr Erfolg verfolgt werden. Diese Arbeiten sind verschiedener Art.

Antialkoholunterricht, Einwirkung auf die Massen durch einen unermüdlichen, planmässigen Pressefeldzug, Konferenzen und öffentliche Versammlungen sind geeignete Mittel. Dabei wird es praktisch sein, das Programm solcher Versammlungen zu erweitern, da die Antialkoholbe-

wegung in engem Zusammenhang mit interessanten allgemein-hygienischen Fragen steht.

In keinem Lande fehlt es an arbeitenden Männern und Frauen, aber die Methode der Arbeit ist zuweilen mangelhaft. Arbeiten wir darum einen genauen einheitlichen Plan aus und schaffen wir schlagfertige Waffen! Was hierzu fehlt, sind wissenschaftlich einwandfreie Dokumente, auf die wir uns stützen können. Uns fehlt ein Handbuch für den Erzieher wie den Vorkämpfer gegen den Alkoholismus. Es gibt eine Fülle von Einzelveröffentlichungen aber sie sind zerstreut und schwer zugänglich.

Es scheint darum notwendig, ein Internationales statistisches Büro, das sich speziell mit der Alkoholfrage beschäftigt, zu schaffen*).

Dieses Büro soll sowohl alle Veröffentlichungen sammeln, wie in allen Kulturländern systematische Untersuchungen anregen. In grossen Linien sei das Programm gezeichnet:

Die Zahl der Geburten, die Zahl der Totgeborenen, die Kindersterblichkeit, die allgemeine Sterblichkeit, die Krankheits-, Irrsinn- und Verbrecherstatistik sollten nicht nur für jede Nation im allgemeinen, sondern auch für jedes Departement, jede Provinz und jeden Bezirk festgestellt werden. Jedes Jahr am 1. Januar wären die Zahlen, auf 1000 Einwohner bezogen, zu ermitteln für die Anzahl der totgeborenen Kinder — der geborenen lebenden Kinder; — der Todesfälle der Kinder zwischen 0 und 1 Jahr, 1 und 2, 2 und 3, 3 und 4 und 4 und 5 Jahren; zwischen 5 und 10, 10 und 15, 15 und 20 Jahren u. s. f. mit genauer Angabe der Todesursache; — der Militärpflichtigen und der Militäruntauglichen mit Angabe der Gründe ihrer Untauglichkeit.

Ebenso wäre der Verbrauch der verschiedenen geistigen Getränke auf den Kopf der Bevölkerung, in 100gradigem Spiritus ausgerechnet, festzustellen. Auch wäre zu ermitteln, ob und wie der Alkoholgenuss mit den „blauen Montagen“, den Unglücks- und Todesfällen in den Industriewerken zusammenhängt.

Es besteht kein Zweifel, dass mit solchen Dokumenten bessere und schnellere Arbeit geleistet würde, indem die Staatsregierungen von der Notwendigkeit, für den Schutz der Menschheit schneller zu handeln, überzeugt werden könnten.

---

*) Ohne dass zu den einzelnen Vorschlägen des Autors Stellung genommen wird, darf darauf hingewiesen werden, dass zu den Aufgaben der Internationalen Vereinigung gegen den Missbrauch geistiger Getränke nach § 2,8 auch die Schaffung einer neutralen Arbeits- und Auskunftsstelle mit wissenschaftlichem Charakter in Gestalt eines Antialkoholamtes gehört. Die Vorarbeiten zur Schaffung dieses Amtes sind bereits in Angriff genommen — Schaffung einer vollständigen Antialkoholbibliothek mit Katalog, Herausgabe unserer wissenschaftlich-praktischen Vierteljahrsschrift, Bearbeitung einer internationalen Bibliographie der Alkoholwissenschaften, Anlage einer Stoffsammlung, Anlage von Verzeichnissen der alkoholgegnerischen Organisationen u. s. f. Die Forderungen des Autors decken sich also im wesentlichen mit den Plänen dieses Antialkoholamtes.

Die Schriftleitung.

Entstehung psychopathischer Veranlagung durch den Alkoholmissbrauch.*)

Von Dr. J. Bayerthal, Nerven- und Schularzt in Worms.

Es ist nicht ohne Interesse zu ersehen, dass schon vor länger als 20 Jahren, als Krafft-Ebing die Entstehung des angeborenen Schwachsinns bei Kindern „sonst nüchterner Eltern, wenn ihre Zeugung mit einer unheilvollen Stunde des Rausches zusammenfiel", als eine erwiesene Tatsache ansah, J. Orth den degenerierenden Einfluss der Zeugung im Rausch bestritt. Orth hielt diesen Einfluss für unmöglich, „da das meist in Betracht kommende Sperma schon vom väterlichen Körper organisch völlig gelöst sei zur Zeit der Kohabitation und nur eine Beeinflussung durch Diffusion möglich wäre, die aber bei dem Zeitunterschied zwischen Kohabitation und Kopulation ebenso wieder verschwunden sein müsste". Dieser Einwand erscheint uns heute nur insofern berechtigt, als bei günstiger Beschaffenheit von Ei- und Samenzelle (s. u.) eine Schädigung nicht eintreten muss. Wie lange aber ein Spermatozoon braucht, um sich von

*) Aus des Verf. Buch „Erblichkeit und Erziehung in ihrer individuellen Bedeutung", das zum Preis von 2 M bei J. F. Bergmann in Wiesbaden erschienen ist. — Der Verfasser geht vor allem darauf aus, urteilsfähigen Angehörigen der gebildeten Stände, namentlich auch Aerzten, Geistlichen, Juristen, Pädagogen usw. an der Hand langjähriger Beobachtungen und individual-psychologischer Erfahrungen die Machtsphäre der Erziehung gegenüber den ererbten bezw. angeborenen Geistesanlagen klar zu legen. Wie andere mit dem Gesamtgebiet des Themas sich berührende Probleme kommt auch die Alkoholfrage zur Sprache. Gegenüber dem vielfachen Missbrauch mit dem Begriff der erblichen Belastung und gegenüber den übrigen Klagen über die zunehmende Degeneration hat es Verf. nicht unterlassen, auf die Entstehung der psychopathischen Veranlagung durch den Alkoholmissbrauch und die Regeneration durch die Erziehung zur Mässigkeit bezw. Enthaltsamkeit hinzuweisen. Die Schrift ist vor allem deshalb imstande, das Verantwortungsgefühl gegenüber der heranwachsenden Generation zu erhöhen, weil sie einen klaren Einblick in die Beziehungen der Vererbung zur Erziehung gewinnen lässt, wie u. a. diese Ausführungen über die Frage nach der Keimschädigung durch die akute Alkoholvergiftung und den mässigen Alkoholgenuss und nach ihrer Verhütung auf dem Wege der Erziehung zeigen.

dem Stadium der Alkoholisation völlig zu erholen, dafür fehlt uns meines Erachtens jeder Anhalt. Warum auch Möbius die nachteiligen Wirkungen des Rausches beim Coitus auf die Frucht für ein Märchen hielt — die Schädigung der Keimstoffe durch viele Räusche gab er selbstverständlich zu —, ist schwer zu sagen; auffallend ist es auch, dass Kraepelin noch in der letzten Auflage seines Lehrbuches sich auf die Bemerkung beschränkt, man sage ihm (dem Rausch) eine unmittelbar verderbliche Wirkung auf den Samen nach, und eigene Erfahrungen nicht erwähnt, obwohl doch, wie Cramer mein, jeder beschäftigte Nerven- und Irrenarzt seine Beispiele hat, dass ein schwerer Rausch für die Deszendenz bedenklich werden kann. Nach Cramer kann übrigens auch ein leichter Rausch bei der Zeugung nicht ganz gleichgültig sein, wenn auch verhältnismässig selten eine Schädigung der Deszendenz mit Sicherheit nachgewiesen werden könne. Bekanntlich hat dann Näcke vor einiger Zeit die Erörterung der Frage wieder in Fluss gebracht, als er die Lehre von der Blastophthorie durch die Zeugung im Rausche einer Kritik unterzog. Ich brauche nicht noch einmal auf die Ausführungen Näckes und die Entgegnung Hoppes zurückzukommen, umsoweniger als ersterer nicht die Unmöglichkeit eines solchen Zusammenhanges, sondern mit Recht gleich Cramer die ausserordentliche Schwierigkeit des Nachweises behauptet und im übrigen eigentlich nur die Bedenken wiederholt, die bereits früher Binswanger gegen den epilepsieerzeugenden Einfluss des akuten Rauschzustandes zur Zeit der Zeugung geäussert hatte, indem er auf die Bedeutung der neuropathischen Belastung und anderer exogener Faktoren in solchen Fällen hinwies. Nur insofern Näcke die Seltenheit dieses Zusammenhanges als wahrscheinlich hinstellt, muss ich ihm auf Grund meiner Erfahrungen widersprechen, d. h. ich glaube, dass sich auch in Bezug auf die Häufigkeit keimschädigender Räusche ein bestimmtes Urteil nicht abgeben lässt. Ich möchte jedoch auf einen meines Wissens bisher noch nicht erörterten Gesichtspunkt aufmerksam machen, der vielleicht die alte Streitfrage im Interesse der Prophylaxe und Rassenhygiene zu beseitigen vermag, denn Tierexperimente werden schwerlich die Entscheidung bringen. Wir wissen jetzt, dass der im Blute kreisende Alkohol auch in den Samen gelangt — vorsichtig ausgedrückt: gelangen kann; wir haben ferner, wie das Schema der Ahnentafel lehrt, Grund zur Annahme, dass wohl bei jedem Menschen sich Keime mit der Disposition zu Nerven- und Geisteskrankheiten finden. Aus diesen Gründen, meine ich, wird man den Alkoholgenuss, auch dann, wenn er nicht zum Rausche führt, in der für die Befruchtung in Betracht kommenden Zeit als nicht ganz unbedenklich erachten müssen, namentlich wenn man es mit Ribbert für wahrscheinlich hält,

„dass die Gehirnanlage in der Keimzelle eine intensivere Beeinflussung (durch den Alkohol) erfährt, als das Organ der Eltern, da sie vermutlich empfindlicher sein wird als dieses“. Wenn Ribbert trotzdem die keimschädigende Wirkung des mässigen Alkoholgenusses bezweifelt, so vermag ich ihm nur insofern beizustimmen, als die Annahme dieser Schädigung umsoweniger Berechtigung hat, je günstiger es mit der Gesamtkonstitution der Eltern speziell ihres Keimplasmas zur Zeit der Zeugung bestellt ist.

So werden die Fälle verständlich, die zeigen, dass die Zeugung im Rausche keineswegs immer einen nachweisbaren Schaden bringt. So, um ein historisches Beispiel anzuführen, bei den Nachkommen der Gemahlin Wilhelms von Oranien, die, nach Lorenz, eine Säuferin hervorragender Art, auch im Säuferwahnsinn gestorben ist. In Uebereinstimmung mit diesem Fall lehrt die ärztliche Beobachtung, dass „Hochzeitskinder“ keineswegs immer die Zeichen körperlicher oder geistiger Unvollkommenheit in höherem Masse darbieten, als ihre in nüchternen Zeiten erzeugten Geschwister.

Da wir trotzdem aus den erwähnten Gründen die Erweckung des Verständnisses für die Tatsache, dass der Alkohol zur Keimeschädigung im Organismus der Vorfahren und damit mindestens zu einer erhöhten Krankheitsdisposition bei den Nachkommen zu führen vermag, an die Spitze des hygienischen Unterrichts gestellt zu sehen wünschen, so wird es nicht überflüssig sein, sich den krankheitserzeugenden Vorgang noch an einem anderen Organ, das ebenfalls der Fortpflanzung dient, klar zu machen: der Milchdrüse. Man rät jetzt auch von autoritativer Seite stillenden Müttern, sich des Alkoholgenusses zu enthalten, wie man schon lange davor gewarnt hat, dem Säugling die Brust nach vorausgegangenen Aufregungen der Stillenden darzureichen. Gelangte der im Blute zirkulierende Alkohol oder die bei Gemütsbewegungen wahrscheinlich entstehenden giftigen Stoffwechselprodukte in jedem Fall in die Milchdrüse oder genügten immer schon die kleinsten Giftmengen in der Muttermilch, um Schaden herbeizuführen, so würde er viel häufiger nachweisbar sein, als es tatsächlich der Fall ist. Es wird hier ausserdem wohl noch auf die ererbte Widerstandsfähigkeit des Säuglings ankommen. Man denke sich nun an die Stelle der Milchdrüse die Keimdrüse, an Stelle des Säuglings die Geschlechtszelle, und man kann sich von den verschiedenen Bedingungen, unter denen der Alkohol bei der Zeugung schädlich wirken kann, ein gutes Bild machen. Sollten, wie manche annehmen, physiologische Vorrichtungen existieren, welche die Keimdrüse ebenso wie die Milchdrüse gegen das Eindringen giftiger Bestandteile des Blutes bis zu einem gewissen Grad zu schützen

vermögen, so wäre es auch aus diesem Grunde verständlich, dass die Zeugung im Rausche nicht immer den Nachkommen schadet. Aber selbst unter der Voraussetzung, dass derartige Schutzvorrichtungen fehlen und jeder im Blute zirkulierende Alkohol zu den Geschlechtszellen gelangt, sind diejenigen Fälle nicht schwer zu verstehen, in denen trotz des bei einem oder beiden Eltern vorhandenen Alkoholismus nicht bei sämtlichen Deszendenten pathologische Eigenschaften nachweisbar sind, da die ererbte Widerstandsschwäche in allen Geschlechtszellen der Erzeuger wohl kaum in gleichem Masse ausgeprägt ist, wie die grosse Unähnlichkeit der gemeinsamen Kinder einer Ehe untereinander auch in Bezug auf die Empfänglichkeit für Krankheiten nicht selten beweist.

„Schwer haben wir an den Fehlern vergangener Jahrzehnte zu leiden . . . Auch gegen den Alkoholismus wusste man kaum etwas vorzukehren. Dieser ist der grösste Feind der Menschheit, er ist des Verbrechertums mächtigstes Förderungsmittel, welches allerdings nicht der Kultur eigen ist, sondern sich auch schon zu Zeiten der Unkultur die Menschheit unterjocht hat. Hier hat man jahrzehntelang eigentlich die Hände in den Schoss gelegt. Das Wirtschaftswesen liess man aufkeimen, aber für alkoholfreie Getränke sorgte man nicht. Man gestattete, dass die Wirtschaften immer noch den Weinzwang aufrecht erhielten und damit den Menschen den Genuss der geistigen Getränke geradezu aufdrängten. Man wusste, dass der Mensch, namentlich auch der familienlose, gesellschaftlich leben müsse; aber niemand sorgte für echte Klublokale: man trieb dadurch die Menschen in die Schenke, und hier gedieh anstatt der gesellschaftlichen Bildung das Schlemmen und Zechen.“

Prof. Dr. jur. Josef Kohler, Berlin, „Moderne Rechtsprobleme“ (Teubner, Leipzig 1907), S. 58/59.

Chronik

für die Zeit von Mai bis August 1912.

Pastor Dr. Stubbe, Kiel.

a) Aus Deutschland.

Statistisches.

Aus den Vierteljahrsheften zur Statistik des Deutschen Reiches 1912, H. 1: a) Weinmosternte. 1911 betrug die Erntefläche 110 053 ha der Weinmostgesamtertrag 2 922 886 hl im Werte von 178,3 Millionen M (durchschnittlicher Wert des hl 61 M). Im Vorjahre betrug bei einer um 2453 ha grösseren Fläche der Mostertrag nur 846 139 hl mit einem Werte von 58 291 382 M. 1911 ist wie 1910 der Ertrag und der Wert der Speisetrauben nicht besonders berechnet, nachdem frühere Umfragen die Unerheblichkeit ergeben haben; b) Branntweinbrennerei und -besteuerung. Während des Betriebsjahres 1. Okt. 1910—30. Sept. 1911 wurden im deutschen Branntweinsteuergebiete 3 467 580 hl Alkohol erzeugt. Die Branntweinerzeugung blieb damit hinter der vorjährigen (3 641 889 hl) um 174 309 hl (= 4,8%) zurück. Von der Mindererzeugung entfallen 134 538 hl auf landwirtschaftliche, 30 146 hl auf gewerbliche, 4968 hl auf Obstbrennereien und 4657 hl auf die den Obstbrennereien gleichgestellten Brennereien. Als Ursachen der Mindererzeugung werden, abgesehen von der geringeren Kartoffelernte, vor allem die im Jahre 1910/11 eingetretene Kürzung des Kontingents und die Aufrechterhaltung der Kürzung des Durchschnittsbrandes um 14% angeführt. Auch wurde ein Teil der Kartoffeln mit besserem Nutzen als im Brennereibetrieb in den Kartoffeltrocknungsanstalten verwertet. — Von der Gesamterzeugung (3 467 580 hl) wurden 87,9% (3 049 484 hl) in landwirtschaftlichen, 11,3% (389 995 hl) in gewerblichen, 0,1% (5044 hl) in den den Obstbrennereien gleichgestellten Brennereien hergestellt. — Die fortschreitende Verbesserung der Technik hat bewirkt, dass in den mit Hefengewinnung verbundenen Brennereien die Ausbeute an Hefe gesteigert und dafür die an Branntwein vermindert ist. — Am Schlusse des Betriebsjahres waren vorhanden: 90 110 Brennereien, davon Kleinbrennereien 82 145 (allein in Baden 27 919, in Elsass-Lothringen 34 257) gegen 90 613 Brennereien Ende 1909 (davon 84 430 Kleinbrennereien). In Betrieb waren: mit einmaligem Abtrieb 6058, mit wiederholtem Abtrieb 57 279 Brennereien (gegen 6446, bezw. 60 790 im Vorjahre).

Vereinswesen.

Der Deutsche Verein gegen den Missbrauch geistiger Getränke veranstaltete sein Jahresfest 12.—15. Juni zu Beuthen in Oberschlesien unter Leitung des Vorsitzenden, Wirkl. Geh. Oberreg.-Rats Senatspräsidenten Dr. theol., jur. et med. von Strauss und Torney. Die Berichte der Geschäftsführer bezeugten ein stetiges Wachstum und fleissige Arbeit des Vereins und seiner Glieder. Der D. V. zählt jetzt rund 39 000 Mitglieder in 230 Bezirksvereinen und Frauengruppen. An

109 Trinkerfürsorgestellen arbeiten Bezirksvereine des D. V. In den ersten 5 Monaten des Jahres war die Wanderausstellung des Vereins von 50 980 Personen besucht; auch sonst betätigte man sich an grösseren und kleineren Ausstellungen. Die regelmässigen Vereinsveröffentlichungen erscheinen in grösserer Auflage. Unter den erstmalig aufgelegten Schriften ist ein niederdeutsches Flugblatt von Stille, „Krieg" (60 000 Stück) und — gegen das bekannte Plakat des „Abwehrbundes" — ein Flugblatt über „Die Irreführung der öffentlichen Meinung" hervorzuheben. Unter den neu aufgelegten Sachen fanden die Wandbilder und die Belehrungskarten (bis zum 1. Juni 1 722 000 Stück) besondere Beachtung. Wir übergehen, was an Vorträgen, Eingaben, Rundschreiben von der Geschäftsstelle geleistet ist (Postausgänge: in den ersten 5 Monaten 246 durchschnittlich am Arbeitstag) und bemerken nur noch, dass eine Hauptaufgabe der nächsten Monate die Vorbereitung des Kongresses für alkoholfreie Jugenderziehung in Berlin (Januar 1913) sein wird. — Der Voranschlag für 1913 balanziert mit 146 900 M. — In der Tagung wurden zwei Gegenstände ausgiebig behandelt: „Branntwein und Familienleben" auf dem Volksabend, „Alkohol und Jugendpflege" auf der Hauptversammlung. Die oberschlesischen Verhältnisse waren massgebend für die ersten Vorträge (ärztlich und volkswirtschaftlich: Prof. Dr. Rosenfeld aus Breslau, religiös-sittlich: Gefängnisgeistlicher Komor aus Beuthen) — Anhang: kinematographische Vorstellung: „Opfer des Alkohols". — Die zweite Vortragsreihe war sozusagen ein Vorklang des Kongresses für alkoholfreie Jugenderziehung. Ein Arzt, Geheimrat Prof. Dr. Pfeiffer aus Breslau, schilderte den Alkohol als einen der gefährlichsten Feinde der Jugend, und ein Schulmann, Oberlehrer Klose aus Ratibor, zeigte in richtiger Jugendpflege ein Hauptmittel gegen den Alkoholismus. — Jugendvorträge vor Tausenden von Kindern und jungen Leuten in Beuthen und Umgegend gaben im Anschluss hieran ein Stück praktischer Jugendarbeit. — Mit der Tagung war eine Frauenkonferenz und die Jahresversammlung von Trinkerheilstätten des deutschen Sprachgebietes verbunden; auf der einen sprach Frau Gerken-Leitgebel aus Berlin über „Aufgaben der Frauen im Kampfe gegen den Alkoholismus" (ausserdem wurden Bilder aus der Frauenarbeit in den Frauengruppen geboten), auf der andern Dr. Besdziek aus Jauer über „Prognostische Gruppierung der chronischen Alkoholiker" (für die richtige Prognose ist die Mitwirkung des Arztes nötig) und Pater Schmitz aus Tarnowitz über die Frage: „Wodurch wird die Arbeit der Trinkerrettung gehemmt, wodurch wird sie gefördert?" Wie Pastor Kruse als Schriftführer berichtete, sind jetzt 41 Heilstätten mit 1830 Betten dem Verbande angeschlossen.

Ueber Kinematographen und Alkohol hat Rektor Kaboth im Anschluss an die Beuthener Vorführung eine Rundfrage bei den Lehrern des Bezirks veranstaltet. Das Ergebnis ist: dass an sich kinematographische Vorstellungen für ein geeignetes Mittel gehalten werden, Kinder antialkoholisch zu beeinflussen; wenn auch der in Beuthen vorgeführte Film nicht ohne Einschränkung empfohlen werden kann, so wurden doch fast alle Schüler vom Ernst des Stückes durchdrungen. Die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins gegen den Missbrauch geistiger Getränke wird sich mit angemessenen Anregungen an den Kongress von Kino-Interessenten in Berlin wenden.

Ueber die bedeutsamen Versammlungen des 8. deutschen Abstinententages zu Freiburg i. Br. (27.—31. Mai 1912) und der 23. Jahresfeier von Deutschlands Grossloge II des I. O. G. T. (20.—22. Juli 1912) zu Hannover bringt unsere Zeitschrift besondere Berichte; der Chronist darf sich also mit einem Hinweis auf diese begnügen.

Von Versammlungen, die mit dem Abstinententag verbunden waren, sei berichtet:

In der Jahresversammlung des Vereins abstinenter Aerzte des deutschen Sprachgebietes am 29. Mai wurde Prof. Dr. Bleuler aus Zürich zum Vorsitzenden, Dr. Pfleiderer aus Ulm zum Stellvertreter gewählt. Der Verein umfasst jetzt 400 ordentliche und rund 50 studentische Mitglieder.

Im Bund abstinenter Frauen (28.—30. Mai) legte Frl. Ottilie Hoffmann den Vorsitz, den sie 12 Jahre lang in Ehren und mit Erfolg geführt hat, nieder. Zu ihrer Nachfolgerin wurde Frl. Gustel v. Blücher, zur zweiten Vorsitzenden Frl. E. v. Hausen, zur dritten Frl. Lohmann gewählt. Als Arbeitsprogramm wurde festgelegt: 1. Kampf der Bundesvereine gegen den Alkohol innerhalb der Ortsgemeinden durch Eintreten für Verbot des Alkoholausschanks in der Nähe von Schulen und ähnlichen Anstalten, in allen öffentlichen Arbeitsstellen u. ähnl., Schluss des Alkoholausschanks in der Nähe von Fabriken usw. 3 Uhr nachmittags, Errichtung alkoholfreier Speisehäuser durch Gemeinden, öffentliche Bekanntmachung der Konzessionsgesuche, Konzessionierung des Flaschenbierhandels. 2. Eintreten für Nüchternheitsunterricht. 3. Desgl. für behördlich zu unterhaltende Trinkerfürsorgestellen unter Mitwirkung der Abstinenzvereine.

Auf der Jahresversammlung des Vereins abstinenter Pfarrer sprach Pfarrer Kalchreuter (Kleinaspach) über „Pfarrer und Alkohol-Interessenten".

Die Geschäftsstelle des „Allgemeinen deutschen Zentralverbandes zur Bekämpfung des Alkoholismus. E. V." teilt mit, dass am 1. März 1912 im Reiche 245 037 organisierte Abstinenten vorhanden waren (und zwar 78 890 verschiedene Guttempler, 149 056 Mitglieder religiöser Vereinigungen, 1346 Mitglieder besonderer Werbevereine, 4045 von abstinenten Fachvereinen). Wir erwähnen als nationale Sonderprägungen den polnischen Abstinentenverein Wyzwolenie (4184 Mitgl.) und Nordslesvigs Afholdsforening (998 Mitgl.).

Auf dem 8. württembergischen Abstinententag zu Tuttlingen (Ostern 1912) berichtete Reallehrer Schöll, dass es im Schwabenlande etwa 2500 organisierte erwachsene Abstinenten gäbe, und dass der Gauverband 1911 rund 80 000 Konfirmanden- und Kommunikantenflugblätter verbreitet habe. Es wurde beschlossen, das Staatsministerium zu bitten, gleich dem preussischen Ministerium des Innern eine Umfrage betr. Alkoholbekämpfung zu veranstalten.

Die Deutsche Gesellschaft für Milchausschank hielt am 22. März ihre Generalversammlung zu Bonn. Am 30. April 1908 konstituiert, und zu einem Verbande fürs ganze Reich ausersehen, ist sie mehr und mehr zu einer Bonner Gesellschaft geworden. Wertvolle Anregungen sind von ihr ausgegangen, die (z. B. in Berlin) zu neuen Unternehmungen führten. Jetzt wirkt sie vor allem durch die Veröffentlichungen von Prof. Dr. Kamp (besonders durch die Zeitschrift „Der Milchausschank") auf weite Kreise ein.

Die Deutsche evangelische Seemannsmission arbeitet in mehr als 200 Häfen. In den 31 Seemannsheimen wohnten 1911 über 17 500 Gäste mit rund 125 000 Schlafnächten; der Verkehr in den 52 Lesezimmern überschritt die Zahl von 240 000 Besuchern. Die Summe der den Stationen anvertrauten Ersparnisse ist auf 1½ Millionen Mark gestiegen, — eine Summe, die ohne Seemannsmission zum guten Teil für Alkohol ausgegeben worden wäre.

Der Deutsche Verein für Gasthausreform, dessen Bestand infolge finanzieller Verpflichtungen gegen die Erben seines Gründers, des Freiherrn von Diergardt, in Frage gestellt war, bleibt am Leben und hat nur in der Herausgabe seiner Zeitschrift eine halbjährige Pause eintreten lassen. Die Bewegung für Gasthausreform nimmt zu, aber nicht ebenso die Mitgliederzahl des Vereins.

Eine Vereinigung abstinenter Soldaten ist unter dem Einfluss der Alkoholgegner zu Mülhausen i. E. begründet, — ein erstes erfreuliches Seitenstück im Landheere zu den blühenden antialkoholischen Organisationen in der Marine.

Die „Germania“, Abstinentenbund an deutschen Schulen, hat ihre im zehnten Jahrgang stehende Zeitschrift „Deutsche Jugend“ dem Neuland-Verlag (I. O. G. T.) in Hamburg übergeben, der sie zu einer „Monatsschrift für die Jungmannschaft der deutschen Nüchternheitsbewegung“ ausbauen will (Jahrespreis: 1 M). Der Bund abstinenter Mädchen und die Wehrlogen des I. O. G. T. betrachten fortan das Blatt mit als ihr Organ. — Die „Germania“ zählt jetzt in 48 Ortsgruppen rund 900 Mitglieder; der zehnte Bundestag fand am 7. und 8. April 1912 in Chemnitz statt.

Der Deutsche Verein enthaltsamer Lehrer schloss sich mit seiner Hauptversammlung der Schleswig-Holsteinischen Provinzial-Lehrerversammlung zu Altona am 8. April 1912 an. Dr. Meldola aus Hamburg redete über „Alkohol im Kindesalter“. (Mitgliederzahl: Ende 1911: 638). Ueber 15 000 Blätter über die Frage „Alkohol und Schule“, sowie 25 000 Ex. von Vorträgen von Weygandt und Temme über „Alkohol und Jugend“ wurden verbreitet. An zwei schleswig-holsteinischen Seminaren sind Präparandengruppen entstanden.

Der Deutsche Verein abstinenter Lehrerinnen tagte in Verbindung mit dem Preussischen Volksschullehrerinnenverein zu Düsseldorf am 26. Mai 1912. Die Mitgliederzahl ist auf 151 zurückgegangen. Frl. Kniebe sprach über „Selbsterlebtes aus der Alkoholfrage“. Es wird ein Zusammenschluss mit dem Verein abstinenter Lehrer geplant (jedoch keine Verschmelzung, da die abstinenten Lehrerinnen eigenen Abstinenzunterricht fordern, die abstinenten Lehrer dagegen nur jeweilige alkoholgegnerische Unterrichtskurse haben wollen). Die Hauptagitation gilt jetzt der Einführung alkoholgegnerischer Unterrichtsstunden an den Hilfsschulen.

Der Deutsche Bund abstinenter Studenten feierte 2. bis 3. Aug. 1912 zu Kiel, seinem Geburtsort, sein zehnjähriges Bestehen. Er umfasst jetzt 18 Vereine mit rund 500 Mitgliedern, lässt den einzelnen Vereinen in ihrem Ausbau weitgehende Freiheit, hält aber andererseits doch straffer als früher auf korporationsmässige Organisation.

Eine Akademikerversammlung schloss sich am 29. Mai 1912 zu Freiburg dem Deutschen Abstinententag an. Beschlossen wurde, dass die akademischen Abstinenzvereine einen Arbeitsausschuss bilden sollen, der sich aus den Vorsitzenden der angeschlossenen Vereine und einem Geschäftsführer zusammensetzt; zum Geschäftsführer wurde Dr. Holitscher gewählt.

Auf der Konferenz sozialdemokratischer Frauen Württembergs 28. Apr. 1912 wurde eine kräftige Resolution gegen den Alkoholgenuss von Kindern und deren Mütter gefasst. „Pflicht jeder führenden Genossin ist es, die Mütter auf die Folgen des Alkoholgenusses aufmerksam zu machen.“

Der sozialdemokratische Bergarbeiterverband gab im Bergarbeiterstreik die Losung aus: „Meidet den Alkohol!“ Ein Flugblatt der Konferenz vom 10. März 1912 erklärte sogar: (die Konferenz) „verpflichtet alle Ruhrbergleute zur Meidung des Alkohols“.

Kirchliches.

Evangelisches. Ueber die wichtigen Verhandlungen der Eisenacher Kirchenkonferenz über die Stellung der Kirche zur Alkoholnot werden wir im nächsten Hefte genauer berichten. Für dieses Mal begnügen wir uns mit der Wiedergabe der Notiz des C. Bl. Nr. 9: Eingehend wurden die in der Bibel für diesen Kampf gegebenen Richtlinien

dargelegt und die Gegenwirkungen der Kirche gegen die Alkoholnot in der rettenden und vorbeugenden Seelsorge, in der Unterstützung staatlicher und kommunaler Aktionen, sowie in der Würdigung der antialkoholischen Vereine verschiedener Richtung berührt. Bei der Besprechung der letzteren wurde auch der Standpunkt völliger Abstinenz lebhaft vertreten, ohne dass jedoch die Konferenz sich denselben anzueignen vermochte.

Katholisches. Anlässlich des 59. Katholikentages hielt der katholische Mässigkeitsbund unter Leitung von Direktor Haw eine Festversammlung am 12. August ab, an der u. a. Bischof von Keppler aus Rottenburg teilnahm. Der Mässigkeitsbund, der auch eine Abstinentenabteilung besitzt, hat kürzlich ein eigenes Heim zu Leutesdorf am Rhein begründet, welches mit einem Sanatorium für Alkoholkranke verbunden ist.

Das Kreuzbündnis hatte seine Generalversammlung am 12. August unter dem Vorsitz von Dr. Schmüderrich. Der Festredner P. Romanus O. F. M. berichtete, dass sich die Zahl der Mitglieder im letzten Jahre mehr als verdoppelt habe; das Kreuzbündnis habe 40 000 Mitglieder und 75 000 Kinder um seine Fahne geschaart.

Der Priesterabstinentenbund tagte unter Leitung von Pfarrer Maas. Einen Vortrag hielt P. Impekofen über „die Priesterabstinenz als katholisches Tatwort für die innere und äussere Mission". Der Primas von Belgien, Kardinal Mercier, Erzbischof von Mecheln, erschien, um mitzuteilen, dass der Papst ihn zum Kardinalprotektor der gesamten katholischen Abstinenzbewegung ernannt habe. Der Geschäftsführer, Direktor Haw, berichtete, dass der Bund jetzt 5 lebenslängliche, 613 ordentliche, sowie 347 ausserordentliche Mitglieder und Gönner umfasse.

Am 12. August fand noch zu Aachen eine Sitzung des katholischen Akademischen Abstinentenverbandes statt, auf der Dr. Schmüderrich über die Notwendigkeit einer katholischen Abstinenzbewegung redete und von Pater Anno (Neumann) kräftig unterstützt wurde.

Am 30. Juni 1912 fand wieder eine Wallfahrt des Kreuzbündnisses (Verein abstinenter Katholiken) nach dem „Gnadenorte der Mutter Gottes in Werl" statt; mehr als 8000 erwachsene katholische Abstinenten und rund 1000 Kinder nahmen teil. Gepredigt wurde u. a. von P. Elpidius. — Ein eigenes Kreuzbündnisheim soll am 6. Oktober 1912 zu Gelsenkirchen-Ueckendorf eingeweiht werden.

Pater Elpidius hat bei seiner Missionsreise durch Schlesien Erfolge erzielt, die an die ältere Mässigkeitsbewegung erinnern. Mehr als 10 000 erwachsene Katholiken haben unter dem Einfluss seines Wortes das Gelübde der Abstinenz zunächst für ein Jahr abgelegt. In Beuthen z. B. meldeten sich sofort 1200 Personen zum Eintritt ins Kreuzbündnis, denen bald weitere 800 folgten.

Der Mässigkeitsbund hat 3 Belehrungskarten in polnischer Sprache herausgegeben*).

Sonstiges.

Das Reichsversicherungsamt hat eine Unfallrente bei Trunkenheit abgelehnt. (Ein Arbeiter hatte ohne Erlaubnis die Arbeitsstätte verlassen, sich betrunken, war dann zurückgekehrt und hatte sich einen Unfall zugezogen, der ihn zum Anspruch auf Rente veranlasste.)

---

*) Der Deutsche Verein g. d. M. g. G. hat seine Belehrungskarte für Arbeiter (2/4) in polnischer, englischer und französischer Sprache herausgegeben, die Karte für Mütter (1/5) in französischer und englischer, die Karte für Angehörige und Freunde der Trinker (20) in französischer Sprache.

Das Kultusministerium in Bayern hat einen — in die Tagespresse gelangten — Geheimerlass gegen die Guttemplerarbeit unter der Jugend „an sämtliche Königliche Bezirksämter, Distriktliche Schulinspektionen und Lokalinspektionen“ zur Beachtung übersandt. Jeder Werbetätigkeit der Guttempler in Schulen und Fortbildungsschulen, insbesondere jeder Mitwirkung von Lehrern oder Schuldienern sei entgegenzutreten; denn der I. O. G. T. sei eine internationale Organisation mit geheimer internationaler Leitung. Den Jugendlogen des an sich interkonfessionellen Ordens sei die Aufgabe zuerteilt, der Jugend nicht nur Abstinenz, sondern eine interkonfessionelle Moral einzuprägen. „Auch von wirtschaftlichem Standpunkte aus erfordert die Guttemplerbewegung Beachtung, da deren Ziel nicht nur die Beschränkung, sondern die vollständige Ausschaltung der Erzeugung und des Umsatzes alkoholischer Getränke ist.“ Die Münchener N. N. behaupten, der Erlass sei auf erzbischöflichen Einfluss zurückzuführen. Sowohl der I. O. G. T. N. wie Grossloge II des I. O. G. T. haben Einspruch erhoben. Wir gehören zu denen, welche den Erlass bedauern. Wenn das Hofbräuhaus keinen Vorteil von der Abstinenz hat, dürfte doch das Volkswohl einen Gewinn davontragen. Und wenn die katholische Kirche sich im Gegensatz zum I. O. G. T. fühlt, so mutet ein allgemeiner staatlicher Erlass, der auch die Protestanten trifft, doch recht seltsam an. Die „Freiheit“ fordert das „Kreuzbündnis“ auf, nun seinerseits um so lebhafter in die bayerische Arbeit einzutreten.

Das Bayerische Verkehrsministerium hat erneut auf die Bestimmungen gegen den Alkoholgenuss der Eisenbahner während des Dienstes hingewiesen.

In der Badischen zweiten Kammer wurde am 8. März bei der Beratung über eine neue Heil- und Pflegeanstalt die Notwendigkeit einer kräftigen Bekämpfung des Alkoholismus hervorgehoben.

Die Heilsarmee hat zu Rheindalen bei M.-Gladbach eine interkonfessionelle Trinkerheilstätte begründet.

Ein alkoholfreies Hotel (mit Trinkgeldablösung) ist in Berlin, Georgenkirchstrasse 25, beim Alexanderplatz eingerichtet.

Der Deutsche Bund abstinenter Frauen will ein alkoholfreies Gasthaus, welches den Namen Königin Luise-Haus tragen soll, beim Denkmal der Völkerschlacht von Leipzig (für 180—200 000 M) bauen und fordert zu Spenden und Uebernahme von Anteilscheinen auf.

Durch gerichtliches Urteil ist festgestellt, dass an dem Müllheimer Eisenbahnunglück (wie an vielen anderen der Art) der Alkohol stark mitschuldig war: „Der Gerichtshof (zu Freiburg, Juni 1912) ist überzeugt, dass der Lokomotivführer nicht eingeschlafen wäre, wenn er keinen Alkohol getrunken hätte“. Vgl. z. B. Dr. Fuchs, Māss.-Bl. 1912, H. 7/8; de Terra, Vortrupp, 1912, H. 16.

Bei dem Verständnis, welches ganz allgemein die Antialkoholbestrebungen bei Polizei und Regierung finden, dürfen wir folgende Notiz (Christl. Welt, 1912, Nr. 30) lediglich als Kuriosum buchen:

„In Görlitz — so lesen wir im Bautzener Tageblatt 156 — haben die Spediteure ein Schnapsverbot für die frühen Morgenstunden von der Polizei begehrt, wie es z. B. der Regierungspräsident in Köln erlassen hat. Die Handelskammer unterstützte das Gesuch. Die Polizei wies es ab; es sei ausgeschlossen, dass der Regierungspräsident eine derartige Verordnung zulassen würde: zumal der Branntweinverbrauch immer mehr zurückgehe. — Ja das muss freilich verhütet werden!“

Geschichtlich interessant ist eine Abhandlung von I. A. Davidsohn, Int. Mtsschr. 1912, H. 8, über die Erfindung der Destillation: Es sei ein Irrtum, sie den Arabern zuzuschreiben; erfunden hätten sie vielmehr schon die Kelten des Altertums, auf die auch die Malzbereitung zurückgehe.

Am 12. August 1762, also vor 150 Jahren, ist Chr. W. Hufeland geboren, dessen 1796 erschienene Makrobiotik noch heute gelesen wird; H. selbst erwähnt dankbar, dass durch sie „viele Jünglinge auf dem Wege der Tugend und Mässigkeit erhalten worden seien.“ (In der bekannten Reclamschen Universalbibliothek, gebunden 1,20 M). Er rechnet darin „die spirituösen Getränke alle, sie mögen Namen haben, wie sie wollen“, zu den besonderen „Verkürzungsmitteln des menschlichen Lebens“. Vor allem aber ist sein Aufsatz „über die Branntwein-Vergiftung“ (Berliner Intelligenz-Blatt 1802, S. 11) für die ältere Antialkoholarbeit bedeutsam, ja für die deutsche ältere Mässigkeits- und Enthaltsamkeitsbewegung geradezu wissenschaftlich grundlegend gewesen. Er rechnet darin den Branntwein zu den narkotischen Giften und fordert zur allgemeinen Aufklärungsarbeit gegen die Branntweinpest auf.

Vom Alkoholkapital.

Der Deutsche Brauerbund hat mit seinen Veröffentlichungen wirklich Unglück. Jetzt hat sich auch der von ihm über den „Misserfolg“ von Abstinenten bei dem „Dresdener Armeegepäck-Wettmarsch“ verbreitete „Waschzettel“ als Tatarennachricht, d. h. im wesentlichen als tendenziöse Phantasterei erwiesen (vgl. z. B. Vortrupp-Flugblatt No. 5 und Mäss.-Bl. 1912, Nr. 7 Dr. Flaig).

Auf dem 39. Deutschen Gastwirtetag zu Chemnitz 4. Juni ff. sind, soweit ich gesehen habe, über die Antialkoholbewegung nicht so unverständige Worte wie im Vorjahre geredet. Man will indessen dem heutigen Wirtshaus die Konkurrenz möglichst in Schranken halten und erstrebt nicht nur für den gewerbsmässigen Ausschank von Kaffee, Tee, Schokolade und anderen alkoholfreien Getränken, sondern auch für gewerbsmässige Privatmittagstische die Konzessionspflicht unter dem Gesichtspunkt der Bedürfnisfrage. — Das verflossene Jahr wird als eine Zeit des schwersten Niedergangs für den deutschen Gastwirtestand bezeichnet. Der tatsächliche Rückgang der Wirtschaften beziffere sich jetzt auf 4%. Die Brauereien hätten bei der Brausteuer einen Preisaufschlag und damit grossen Vorteil errungen, — die Wirte Schrecken ohne Ende gehabt. Gegen den Fortfall der Branntwein-Liebesgabe wandte man sich, weil dieser sicher nur auf Kosten des konsumierenden Volkes geschehen könne.

Von dem Statistischen Taschenbuch für Brauer und Brauereiinteressenten, welches 1911 zum ersten Male (bei P. Parey, Berlin) erschien, ist für 1912 der zweite Jahrgang veröffentlicht. (Auf Veranlassung des wirtschaftlichen Ausschusses des Vereins Versuchs- und Lehranstalt für Brauerei in Berlin herausgegeben von Dr. O. Kirmse. — 93 S.). Es gibt interessante Notizen, von denen ich hier nur anführe: Volkswirtschaftliche Bedeutung der Brauindustrie. Die finanzwirtschaftliche Bedeutung der Brauindustrie. Boykottschutzverbände. Die Erhebung der Gemeindebiersteuer. Einige Tatsachen über den Alkohol und alkoholhaltige Getränke. — Der grossgedruckte letzte Satz im Büchlein lautet: „So ist das Bier nach seinen Rohstoffen und deren Umwandlung durch natürliche Vorgänge ein Naturerzeugnis und gemäss seiner hierdurch gewonnenen Eigenart ein wahres hygienisches Volksgetränk“.

b) Aus ausserdeutschen Ländern.

Australien. Die Ausgaben für Spirituosen aller Art werden von F. B. Boyen für Neu Süd-Wales auf £ 5 724 984 (gegen £ 5 037 858 1901) berechnet. Für den Kopf der Bevölkerung gibt er für 1910 folgende Zahlen: Queensland £ 3 15 s. 10 d., Victoria £ 3 7 s. 9 d., Südaustralien £ 2 14 s. 6 d., Neuseeland £ 3 13 s. (aber in den Verbotsdistrikten nur 16 s. 4 d.), Neu Süd-Wales £ 3 10 s. 6 d. — — gegen £ 3 9 s. 3 d. in den Vereinigten Königreichen (Grossbritannien und Irland).

Belgien. Unter dem Vorsitz des Abbé Lemmens wurde in der halbjährlichen Komiteesitzung der Fédération des ligues de Tempérance catholiques de Belgique beschlossen, 1) dass sich die verbündeten Vereine gemeinschaftlich an der Ausstellung zu Gent 1913 beteiligen, 2) dass eine Abordnung beim Minister die Wünsche des Verbandes vortragen und besonderes Gewicht auf einen Gesetzentwurf legen solle, der die Beschränkung der Kneipenzahl bezweckt, 3) dass die angeschlossenen Vereine kräftig zu Gunsten des bezeichneten Gesetzentwurfes petitionieren sollen.

Der Justizminister Carton de Wiart hat verfügt, dass in der Verpflegung der Irrenanstalten (für welche das Reglement vom 1. Juni 1874 Bier vorschreibt) die Direktoren das Bier durch alkoholfreie Erfrischungen ersetzen können (14. Dez. 1911).

Der I. O. G. T. breitet sich weiter aus; zu Antwerpen, Gent und Charleroi sind Logen begründet. Der G. T. I. begründete im Juni dort eine Distriktsorganisation.

Die Internationale Konferenz, betr. den afrikanischen Branntweinhandel, zu Brüssel (Febr. 1912) hat keine Einigung der Mächte, wohl aber eine freundliche, gründliche Aussprache gebracht, die sowohl für die Verhandlungen von Staat zu Staat, wie für die nächste Konferenz (wohl 1914) nützlich sein dürfte.*)

Canada. Wie die All. News 1912, Nr. 22, berichten, gibt es in ganz Canada keine Kellnerinnen; jeder Geistliche und Priester sei enthaltsam. Der katholische Erzbischof von Montreal berichtet, dass von den tausenden Kindern, die er jährlich konfirmiert, jedes das Enthaltsamkeitsgelübde bis zum 21. Lebensjahre leiste. Banken und Versicherungsgesellschaften, Eisenbahngesellschaften, Regierungen arbeiten fast nur mit Abstinenten. Freimaurer, Oddfellows und ähnliche Gesellschaften lassen niemanden als Mitglied zu, der irgendwie mit Herstellung oder Verkauf von Spirituosen sich befasse.

Capland. Eine Massenversammlung der Südafrikanischen Temperenz-Allianz (zu der allein 1000 Guttempler und Treutempler antraten) in Capstadt fasste (nach Temp. Chron. März 1912) einstimmige Resolutionen zu Gunsten des Alkoholverbots für Farbige, des Verbots der Kellnerinnenbedienung (Barmaids), einer Zusammenfassung der Schankvorschriften, insonderheit Harmonisierung der diesbezüglichen Vorschriften von Transvaal und Capland.

Dänemark. Die Deutsche Tagespresse hat Kenntnis von einem Kinderdemonstrationszug gegen den Alkohol (rund 3000 Kinder) in Kopenhagen genommen. Der Zug wurde von mehreren Musikkapellen begleitet und führte eine Anzahl von Fahnen mit sich, auf denen die Inschriften „Schutz für unser Heim“ und „Nieder mit dem Alkoholismus“ leuchteten.

---

*) Ausführliche Mitteilungen darüber brachten wir in dem Aufsatz „L'Ajournement des Travaux de la Conférence de Bruxelles (mit deutschem Auszug) in Heft 2, VIII. Jahrg. d. „Alkoholfrage“.

Der Dänische Nüchternheitsverband der studierenden Jugend zählt jetzt 681 Mitglieder (von den rd. 3000 Studenten in Kopenhagen sind nur 99 dabei).

Nach längeren Kompromissverhandlungen ist vom Volks- und Landting zusammen ein „Gesetz, betr. Bewirtung und Beherbergung, sowie auch den Handel mit starken Getränken“ im April 1912 angenommen, welches 1. Januar 1913 in Kraft treten soll. Wir erwähnen aus seinen Bestimmungen, dass die Anzahl der Schankkonzessionen in der Gemeinde durch die Gemeindevertretung festgesetzt wird, jedoch darf auf je 350 Personen nicht mehr als 1 Konzession kommen. Die Altersgrenze für die Personen, an die Spirituosen geschenkt werden dürfen, ist durch Polizeiverordnung festzusetzen, darf aber nicht unter 16 Jahren sein. Es wird zwischen Gast- und Schankwirtschaft unterschieden. Die Konzession zum Gasthof gibt nur das Recht, dort wohnendes oder reisendes Publikum zu bewirten. — Der Landesbund dänischer Enthaltsamkeitsgesellschaften hat in Verbindung mit dem Blauen Kreuz ein das antialkoholische Gewissen schärfendes Rundschreiben an die Gemeindeverwaltungen betr. das Gesetz gerichtet.

In Abstinentenkreisen wird ein Kapital zur Fundierung einer Abstinenz-Tageszeitung gesammelt.

Finland. Dr. Helenius berichtet, dass **1910** in Finland der durchschnittliche Alkoholverbrauch auf den Kopf der Bevölkerung betragen habe 1,8 l Schnaps, 4,9 l Bier, 0,6 l Wein, also nur 1,2 l hundertprozentigen Alkohol im Jahre. Kein Arbeiterverein gestatte in seinen Lokalen den Ausschank berauschender Getränke; die Restaurants im Landtagsgebäude, im finnischen Nationaltheater und im Studentenhause seien völlig alkoholfrei. 1911 beschloss der finnische Landtag, beim Zar-Grossfürst gegen die Verschleppung des Verbotsgesetzes durch den Senat zu protestieren.

Frankreich. Gegen die Zurückweisung des Gesetzes, betr. Beschränkung der Schankstätten [von der Kammer an die Kommission]*), hat die Ligue nationale contre l'alcoolisme eine grosse Zahl von Protestversammlungen organisiert. (Die zu Paris unter Leitung des Prof. Debove am 15. März war von mehr als 4000 Personen besucht). Die Akademie der Medizin zu Paris hat einstimmig am 26. März votiert: die antialkoholischen Massnahmen möchten beschleunigt werden; sie richte erneut die Aufmerksamkeit der öffentlichen Mächte auf die zunehmende Gefahr, welche die Zukunft der Nation bedrohe.

Dr. Bertillon verbreitet sich in l'Etoile Bleue 1912, Nr. 3f über die Abnahme des Schnapskonsums in Frankreich; sie habe 1900 infolge höherer Besteuerung eingesetzt; mit Abnahme des Schnapsgenusses sei der Weinverbrauch gestiegen. Man trinkt 5 oder 6 mal weniger Branntwein in den Departements, wo Wein das Volksgetränk ist, als da, wo dieser durch Bier oder Cider ersetzt ist.

1871—80 kamen rund 3, 1881—90 etwas über 3, 1891—1900 rund $4^1/_2$ Liter auf den Kopf der Bevölkerung, 1901—10 rund $3^1/_2$ Liter jährlich.

Der I. O. G. T. besitzt Juni 1912 in Frankreich 10 Logen; eine Grossloge Frankreich ist vom G. T. I. Wavrinsky begründet; die Gründung einer 11. Loge (zu Rouen) ist bereits im Werke.

Die Ligue nationale contre l'Alcoolisme zählt 1912 1677 Sektionen (davon 4 in Algier, 8 in Constantine, 1 in Tunis), 70 140 Mitglieder, 28 634 Anhänger. Das Vereinsblatt hat auch in Oran, Marokko, Madagaskar, Martinique, Hindustan und Tonkin seine Leser.

---

*) Mitteilungen darüber und den Wortlaut des Gesetzentwurfs brachten wir (mit deutschem Auszug bezw. deutscher Uebersetzung) in Heft 3, VII. Jahrg. der „Alkoholfrage“.

Der Senat nahm den Gesetzentwurf, betr. Verbot der Fabrikation und des Verkaufs von Absinth an.

In Algier hat der Conseil supérieur nach einem von Saliège erstatteten Berichte beschlossen: Antialkoholunterricht in den Schulen, Verbot des Verkaufs alkoholischer Getränke in staatlichen Betrieben, Ausschluss von Alkoholikern aus dem Verwaltungsdienst, Begünstigung der Nichtalkoholiker — und im Prinzip: Verbot des Verkaufs von Absinth und ähnlichen Getränken.

In französisch-Westafrika ist durch Dekret vom 2. Aug. 1912 die Abgabe für Alkohol französischen Ursprungs auf 215, für ausländischen auf 255 Fr. erhöht worden.

Zu Numea in Neukaledonien ist ein alkoholfreies Restaurant mit Lesesaal für Europäer und für Eingeborene begründet.

Grossbritannien. In Liverpool, von wo vor 50 Jahren für den gemeinnützigen Tee- und Kaffeeausschank wichtige Anregungen ausgingen, bemüht sich jetzt der Archdeacon John Madden um die Gründung zweier Volkspaläste und fordert £ 40 000 dafür; er beruft sich auf das erfolgreiche Vorbild von London, Glasgow, Middlesbrough und die Schöpfungen der russischen Monopolverwaltung zu Petersburg und Moskau.

Der Sekretär der U. K. A. Wilson berechnet die Gesamtausgabe für alkoholische Getränke 1911 auf £ 162 797 229 (gegen £ 157 604 658 1910); die durchschnittliche Ausgabe für den Kopf der Bevölkerung betrug £ 3 11 s. 10 1/4 d. (gegen £ 3 9 s. 3 1/2 d. 1910); der Gesamtverzehr an Bier belief sich 1911 auf 1 232 880 000, an gebrannten Getränken auf 30 737 000, an Wein auf 11 274 000 Gallons (das bedeutet 11,6, bezw. 37,8 und 32,8 % weniger als 1901). Die Ausgaben für Spirituosen in den Hauptkronländern gibt er für 1910 folgendermassen an:

	Bier	Gebrannte Getränke	Im ganzen
Australien	£ 44 176 000	£ 56 376 000	£ 100 552 000
Canada	„ 23 410 000	„ 72 075 000	„ 95 485 000
Neuseeland	„ 36 625 000	„ 54 948 000	„ 91 573 000
Neufundland	„ 1 133 000	„ 27 117 000	„ 28 250 000

Im Anschluss an den Bericht über Trinkerheilstätten (vgl. H. 3, S. 286 f.) sei bemerkt, dass die Regierung einen Gesetzentwurf zur Zusammenfassung und Verbesserung der bestehenden Gesetze ausgearbeitet hat.

Der Entwurf einer Temperance Bill für Schottland will Local Option (aber ohne Frauenstimmrecht) bringen; Verkaufsstellen für abgabenpflichtige alkoholische Getränke sollen erst 10 Uhr morgens geöffnet werden; Aufsichtsmassnahmen für die Klubs sind vorgesehen.

Die U. K. A. (United Kingdom Alliance) veröffentlicht einen Aufruf zur Sammlung von £ 25 000 für Zwecke der Temperenzerziehung und der Agitation für Temperenzgesetzgebung. Auch soll vom 15. bis 19. Okt. 1912 zu Manchester hierfür ein „National Temperance Alliance Bazaar" gehalten werden.

Die 43. Jahresversammlung der Grossloge Englands (I. O. G. T.) fand unter Leitung von Malins zu Bournemouth im April 1912 statt. Der Orden zählte in 1280 Logen 47 376 erwachsene und in 787 Tempeln 52 362 jugendliche Mitglieder, — i. gz. also rund 100 000 Personen.

Die National British Women's Temperance Association hielt ihre 39. Tagung im Mai zu Newcastle on Tyne. Im

letzten Jahre wurden 36 545 Meetings gehalten und 23 470 Gelübde unterzeichnet. Die Mitgliederzahl beträgt jetzt 155 525 (ein Zuwachs von 9500 seit dem Vorjahr).

9 Präsidenten und Expräsidenten von englischen Freikirchen (Baptist Union, Congregationel Union, Presbyterian Church, Primitive Methodist Conference, United Methodist Church, Wesleyan Conference) haben gemeinsam eine Erklärung zu Gunsten einer Schankstättenreform erlassen. Es heisst darin: Sie sehen den Spirituosenhandel als Kampf gegen die physische, soziale und geistige Wohlfahrt des Volkes an; „sie betrachten das Wirtshaus unter den gegenwärtigen Verhältnissen als ein Hindernis für religiöses Leben und soziale Verbesserung, und als eine Quelle der Versuchung für die Jugend".

Das Londoner Temperenzhospital, gegründet 1873, hat in den 38 Jahren seines Bestehens 32 567 Patienten (In-patients) beherbergt. Nur in Notfällen ist Alkoholgenuss anzuordnen — nur in 92 Fällen haben die Aerzte Alkohol in all den Jahren für wirklich nötig gehalten. Im letzten Jahre wurden durchschnittlich (Hospital- und poliklinische Kranke, in- and out-patients zusammen) 244 Patienten täglich behandelt.

Der Tod des „Generals" William Booth (geb. 10. April 1829) veranlasst uns, dankbar dessen zu gedenken, was dieser tatkräftige Christ nicht nur persönlich, sondern vor allem durch seine „Heilsarmee" zur Bekämpfung des Alkoholismus getan hat; die ganze Heilsarmee ist abstinent und führt jeden, den sie „bekehrt" — darunter viele Trinker — der Enthaltsamkeit zu.

Die Church of England Temperance Society feierte im April und Mai ihr 50jähriges Bestehen. Ihr wöchentlich erscheinendes Blatt „The Temperance Chronicle" bringt von Nr. 1738 an Berichte aus der erfolgreichen Geschichte der Gesellschaft (Polizeihofmission, Seemanns- und Eisenbahnertemperenzorganisationen, Versicherungswesen, Eingeborenenfürsorge, Trinkerheilstätten, insonderheit für Frauen, und anderes mehr). Prinzess Marie Luise nahm am Feste der Jugendarbeit im Krystallpalaste teil, wo 18—20 000 Kinder zugegen waren.

In der Jahresversammlung des „Native Races Committee" (Mai 1912) rief der Archdeacon Dennis von West-Aequatorialafrika die Hilfe der Regierung zur Beseitigung des Ginhandels in Nigeria an und Rev. Ewing begründete eine Resolution, die den Staatssekretär der Kolonien auffordert, den geplanten neuen Spirituosen-Accisegesetzen von Ceylon die Zustimmung zu versagen; es würde verderblich sein, wenn die Zahl der Schenken wüchse, wenn Rumläden in jedem Dorfe wären, und Rum billiger würde, wenn eine Steuer auf süssen, unvergohrenen Toddy gelegt würde.

Die britische Temperance League hielt ihre 78. Jahresfeier im Juni zu Derby ab. 20 Meetings und reichlich 20 Gottesdienste in den verschiedenen Kirchen der Stadt am 9. Juni leiteten die Tagung ein. Aus der Arbeit des letzten Jahres wurde u. a. angeführt, dass 1360 öffentliche Versammlungen und Konferenzen veranstaltet seien, woran rund 270 000 Personen teilgenommen hätten. Die Vermittlung der Temperenz-Freundesgesellschaften zur Einführung in die staatliche Versicherung und die Vorbereitung der Agitation für den zu erwartenden Regierungsentwurf eines neuen Temperenzgesetzes wurden in besonderen Resolutionen gefordert.

In Glasgow sind 1911 13 147 Personen wegen Trunkenheit verhaftet (gegen 12 029 1910).

Italien. Ein katholischer Verband gegen den Alkoholismus in Italien ist auf einer Konferenz zu Mailand begründet, der dem „Volksverein" angegliedert wird. Brom als Vertreter des

internationalen Verbandes schlug eine Gliederung in 3 Klassen vor: 1. Totalabstinenten, 2. Likörabstinenten, 3. Mässige.

Niederlande. Der „Bericht über den 13. Internationalen Kongress gegen den Alkoholismus“ im Haag (11.—16. Sept. 1911) ist im Verlag J. van Boekhoven Utrecht 1912 (582 S.) im Druck erschienen. Dadurch ist jedermann die Möglichkeit geboten, aus den gehaltreichen Verhandlungen zu lernen. Die Teilnehmer des Kongresses aber sind den Herausgebern dankbar, dass sie durch die Beigabe der guten Bilder von Exz. Talma und von den Mitgliedern des Arbeits- und des Organisations-Ausschusses dem stattlichen Buche einen persönlichen Erinnerungswert verliehen haben.

Ein katholischer Kongress gegen Bieralkoholismus wurde unter dem Protektorat des Bischofs Drehmann zu Roermond gehalten (6.—8. Aug. 1912).

Der Volksbund hat am 15. April 1912 zu Utrecht ein Museum eröffnet, worin die verschiedenen Gebiete, auf denen der Bund arbeitet, anschaulich vorgeführt werden.

Der Staat hat für das Rechnungsjahr 1912 F. 24 500 zur Unterstützung des Kampfes gegen den Alkoholismus ausgeworfen.

Den Zuckerbäckern in Drente ist von der Reichspolizei eröffnet, dass der Verkauf von sog. Rumbohnen gegen das Trunkgesetz verstösst.

Die Nederlandsche Vereeniging tot Afschaffing von alcoholhoudende Dranken zählte am 1. Jan. 1912 14 211 Mitglieder. Sie hat sich um Probeabstimmung für Local Option und um die Veranstaltung von Ausstellungen besonders bemüht.

Norwegen. Der Storting hat ein Gesetz angenommen, welches dem reisenden Publikum verbietet, Getränke mit mehr als 2¼% Alkoholgehalt in die Eisenbahn mitzunehmen oder im Abteil zu geniessen.
Die norwegische Arbeiterpartei hat auf ihrem Parteitag zu Stavanger Ostern 1912 in das Wahlprogramm der Partei (mit 188 gegen 109 Stimmen) gesetzt „Bekämpfung des Alkoholverkaufs durch eine Gesetzgebung, die zum Staatsverbot führt“.

Oesterreich-Ungarn. Bei der Etatsdebatte im Abgeordnetenhause zu Wien, 1. Juli 1912, erklärte der Minister des Innern, Freiherr v. Heinold, gegen den vom Ausschuss in das Budgetprovisorium aufgenommenen § (durch den die Regierung ermächtigt wird, in den Zeiten einer notorischen Missernte von Kartoffeln und Mais die Kontingentierung des Branntweins zu suspendieren oder die Spiritusfabrikation aus Nahrungsmitteln ganz zu untersagen) ernste Bedenken zu hegen, da die gedachte Suspendierung mit den Ausgleichsverpflichtungen gegenüber Ungarn unvereinbar sei.

Der dritte polnische Antialkoholkongress fand 5. bis 7. Juli zu Lemberg statt. Gleichzeitig feierte der erste polnische Enthaltsamkeitsverein „Wyzwolenie“ seinen zehnjährigen Bestand. — Unter den Vorträgen nennen wir: Pfarrer Niesiotowski, „Der gegenwärtige Stand der Alkoholbewegung im Ausland und in Polen“ (sic), Universitätsdozent Piasecki „Aufgabe der Universität im Kampfe gegen den Alkoholismus“, Dr. Skalski „Der Alkoholismus der Kinder und der Jugend im Königreich Polen“ (sic), Jan. Szymanski „Die nächste Aufgabe der polnischen Abstinenzbewegung“. — Jan Sierakowski gibt im „Alkoholgegner“ No. 10 eine Uebersicht über die polnischen Abstinenzvereine und -Zeitschriften. Er zählt auf 6 Vereine in Galizien, 1 für Galizien-Bukowina, 2 in Posen, 1 in Oberschlesien, 1 in Rheinland-Westfalen, 1 in Russisch-Polen, 1 in Kanada, 2 in den Vereinigten Staaten, 1 in Brasilien; ausserdem

besteht eine abstinente Jugendvereinigung Skanty (Pfadfinder) mit dem Sitz in Lemberg mit reichlich 6000 Mitgliedern. Die verschiedenen Organisationen zählen zusammen rund 13 000 Mitgl. — Zeitschriften benennt er 5 in Galizien, 2 in Posen, 1 in Oberschlesien, 1 in den Vereinigten Staaten. — Ebenda Heft 9 berichtet er über die „polnische Abstinenzbewegung“: Nach einer ziemlich erfolglosen Mässigkeitsbewegung setzte in Oesterreich-Polen eine Abstinenzbewegung mit Prof. Lutoslawski ein (1902); in Preussisch-Polen ist an erster Stelle für Posen (1902) Probst Niesiotowski, dann in Oberschlesien Redakteur Soltys, — in Russisch-Polen Dr. Wröblewski (1907), in Nordamerika Dr. Kwiatkowski als Förderer polnischer Abstinenz anzuführen.

Unter den (rund 200) deutschen Landgemeinden von Galizien ist, wie Pfarrer Schick berichtet, seit 1890 in der Art des kirchlichen Blauen Kreuzes von einem evangelischen Geistlichen gearbeitet. 1907 wurde ein „Verein zur Bekämpfung des Alkoholismus in Galizien“ (mit Enthaltsamkeitsverpflichtung) gestiftet, dem alsbald gegen 50 Personen beitraten; 1908 stieg die Zahl auf über 200. Der Verein liess sich alkoholgegnerische Aufklärung in Wort und Schrift angelegen sein. Er schloss sich dem „Verband österreichischer Alkoholgegnervereine in Wien“ und der „Internationalen Vereinigung gegen den Missbrauch geistiger Getränke„ an. Die Mitgliederzahl beträgt z. Zt. leider nur noch 116. Das „Deutsche Volksblatt für Galizien“ und das „Evangelische Gemeindeblatt für Galizien und die Bukowina“ nehmen gerne antialkoholische Artikel auf.

Der vom Arbeitsbeirat für die Beratung der mit der Bekämpfung des Alkoholismus zusammenhängenden Fragen eingesetzte Ausschuss (vgl. S. 280) hat am 10. Juni die von Staats wegen zu treffenden Massnahmen verhandelt: a) in Gesetzgebung, b) in Verwaltung. Man einigte sich in wichtigen Vorschlägen, von denen wir hier nur anführen: bei a) Einbeziehung der Bereitung von Hausbranntwein in die Steuerpflicht, Verbot des Verkaufs alkoholischer Getränke an Jugendliche unter 18 Jahren, Uneinklagbarkeit von Trinkerschulden und Rechtsungültigkeit von Geschäften, die in Wirtshäusern geschlossen wurden, — bei b) obligatorischer gelegentlicher Antialkoholunterricht, Unterwerfung des Verkaufs von Bier und Branntwein in Flaschen unter die Konzessionspflicht, Bevorzugung von Abstinenten bei Anstellung im Bergbau, im Transportgewerbe und in der Krankenpflege. Erlaubnis zur Gründung von Abstinenzvereinen an Schulen und Seminaren.

Die beiden slovenischen Abstinenzorganisationen haben sich zu einer einzigen — „Sveta vojska“ — zusammengeschlossen; ihre Satzung folgt im wesentlichen der des Deutschen Kreuzbündnisses.

Auf der siebenten ordentlichen Generalversammlung des Arbeiter-Abstinentenbundes in Oesterreich zu Wien am 17. März sprachen Dr. Deutsch und Dr. Wlassak über Trinkerfürsorgestellen.

Auf der Frühjahrsausstellung zu Wien 1912 hat die Sonderausstellung des Verbandes österreichischer Alkoholgegnervereine allgemeine Beachtung gefunden.

Die Hauptversammlungsgegenstände des 3. österreichischen Alkoholgegnertags zu Salzburg 21.—23. Sept. 1912 sind Trinkerfürsorge sowie Militär und Alkohol. Für Oesterreich ist Trinkerfürsorge ein neuer Zweig der Fürsorgetätigkeit. — Graf Schaffgotsch hat das Ehrenpräsidium der Tagung übernommen.

Das Ministerium des Innern gab 1911 u. a. dem Verein abstinenter Lehrer und Lehrerinnen 500 Kronen Unterstützung. Für 1912 sind dem Zentralverband österreichischer Alkoholgegnervereine 1000, dem österreichischen Verein gegen Trunksucht 500 Kr. Beihilfe bewilligt.

Das Unterrichtsministerium in Oesterreich hat „eine erhöhte Berücksichtigung“ der Alkoholfrage in der Unterweisung der Lehr-

amtszöglinge, das von Ungarn die Einführung eines Antialkoholtags für die Elementar- und Seminarübungsschulen angeordnet (einen Mustervortrag dafür hat Frl. Dr. Kürti ausgearbeitet).

Auf dem Mährischen Landtage ist ein Antrag Hirth und Genossen (auf Einführung von Temperenzunterricht, Errichtung von Trinkerasylen, Einführung der Local Option usw.) dem sozialpolitischen Ausschusse überwiesen; ferner hat der Landtag beschlossen, 5000 Kronen zur Bekämpfung des Alkoholmissbrauchs in den Landesvoranschlag für 1912 einzustellen (2000 Kr. davon für das Trinkerasyl zu Gross-Kuntschitz).

Die alkoholfreie Gastwirtschaft des Vereins abstinenter Frauen zu Wien wurde 1911 von reichlich 45 000 Personen besucht.

In Oesterreich standen 1911 1183 Bierbrauereien in Betrieb, — 16 weniger als im Vorjahre. Amtlich erhoben wurden 20,84 Mill. hl Bierwürze. Die Biersteuereinnahme betrug 157 Mill. Kronen.

In der Jahresversammlung des österreichischen Vereins gegen Trunksucht am 26. März 1912 unter dem Vorsitz von Hofrat Weichselbaum wurde ein Vortrag von Dr. Lazar über Alkohol und Jugendverwahrlosung verlesen und von Dr. Daum der Jahresbericht erstattet; letztgenannter verbreitete sich dabei über die Gesamtheit der von den österreichischen Alkoholgegner-Organisationen ausgegangenen oder von ihnen geförderten Aktionen (Trinkerfürsorge in Wien, Studium des Alkoholismus, Jugendarbeit, gesetzliche Massnahmen usw.). Quensel-Karten*) und Kärtchen nach diesem Muster wurden massenhaft verbreitet, auch eine tschechische Ausgabe hergestellt. Von der bekannten vortrefflichen Wandtafel Weichselbaum - Henning „Schädigung lebenswichtiger Organe durch Alkoholgenuss“ wurde eine zweite Auflage nötig.

Der Verbandstag der jugendlichen Arbeiter Oesterreichs Pfingsten 1912 forderte in einer Resolution alkoholgegnerische Agitation seitens des Verbandsvorstandes und empfahl die Gründung von Abstinenzsektionen.

Russland. Serischew schreibt im „Esperanto“ über das Alkoholproblem in Russland. Einzelne Data entnehmen wir ihm: Das russische Volk konsumiert jährlich für 14 000 Mill. Mark Schnaps (ausser Wein und Bier). Eine Erhebung unter den Schülern der höheren Schulen von Moskau und Petersburg ergab, dass in Moskau 76% Alkohol geniessen, in Petersburg 96% (davon 24% unmässig). In Moskau hat man bei 25, in Kiew bei 35, in Petersburg bei 38% der Selbstmorde dem Alkohol direkt oder indirekt die Schuld gegeben. Bei den trinkfreudigen Orthodoxen und Katholiken sterben auf 1000 300 in der Kindheit, bei den nüchternen Juden nur 140. — Der erste russische Antialkoholkongress hat gute Folgen gehabt — Aufklärung, Anregung zur Arbeit, — ist aber bei der Finanzverwaltung, der Priester- und Arbeiterschaft auf allerlei Widerstand gestossen.

Einige Nachrichten über die Bekämpfung der Trunksucht in Russland geben wir nach der „Neuen Preuss. Corr.“: Nachdem in der Volksvertretung der Abgeordnete Tschelyschew die öffentliche Aufmerksamkeit darauf gelenkt hatte, begann die Duma, Massnahmen zur Bekämpfung der Volkstrunksucht auszuarbeiten (Eine Kritik zweier vom Finanzminister und der Spezialkommission zur Bekämpfung der Trunksucht in der Reichsduma eingereichten Gesetzesvorschläge bot Rechtsanwalt Schilow in einem — als Flugschrift verbreiteten — Vortrag am 5. Novbr. 1910 zu Moskau. — Im übrigen vgl. die Abhandlung von Meyendorff „Alkoholfrage“ H. 2, VIII.). — Bei Einführung des Branntweinmonopols wurde

*) Belehrungskarten für verschiedene Berufe und Stände, 1—23, herausgegeben vom Mässigkeits-Verlag, Berlin W 15.

eine Reihe von „Kuratorien der Volksnüchternheit“ gegründet, welche durch Veranstaltung öffentlicher Vorstellungen, Leseabende, Errichtung von Schulen und Volksküchen dem Trunke entgegenwirken sollten; die Regierung zahlt dafür jährlich 3 Mill. Rubel. — Um die breite Masse unmittelbar antialkoholisch zu belehren, errichtete der Wirkliche Staatsrat von Lewinsky mit Unterstützung des Finanzministers Dezbr. 1908 eine antialkoholische Ausstellung zu Moskau (nach deutschem Muster), der eine antialkoholische Auskunftsstelle angegliedert ist. — Nach dem Vorbilde der Guttempler suchen die „Gesellschaften der Nüchternheit“ jedem Alkoholkonsum entgegenzuarbeiten (Die Petersburger „Gesellschaft“ hat 60—70 000 Mitglieder). — In der Art des Deutschen Vereins gegen den Missbrauch geistiger Getränke haben sich Personen der gebildeten Kreise in Moskau zusammengeschlossen (an der Spitze steht der Nationalökonom Oserow). — Eine „erste russische Abstinentenschule“ ist 1905 in Stergieff begründet, umfasst rund 80 Kinder jährlich und stellt sich in den Dienst der Abstinenzpropaganda.

Graf Witte forderte in einer Budgetrede in der Duma (Mai 1912), dass vom Ertrage des Branntweinmonopols (764 Mill. Rubel) nicht unter 25 Mill. Rubel zur Bekämpfung der Trunksucht verwendet würden.

Als Temperenzapostel der griechisch-katholischen Kirche in Petersburg wird der Mönch Tschurikow gerühmt, aber auch von Nachstellungen berichtet, denen er und seine Anhänger ausgesetzt seien. — Die Anhänger der „Sekten“ gelten durchweg als nüchtern.

Schweden. Der Bericht des Ausschusses über die Frage, wie man den Staat, die Gemeinden und die Provinzialverwaltung von den Alkoholeinnahmen unabhängig machen könne, ist unter 29. Dez. 1911 (Stockholm 1912) erstattet. Der Ausschuss sieht die Hauptgefahr in dem Interesse der Gemeinden an den Alkoholeinnahmen. Er will die Gemeinden schadlos halten, indem er eine Erhöhung für das Volksschulwesen in Höhe von ungefähr 4 Mill. Kronen und für Städte mit Bolag noch eine besondere Entschädigung vorschlägt. — Im übrigen wird für alle Stellen sehr kräftig betont, dass den Einnahmen aus dem Alkohol ungeheure materielle und ideelle Verluste gegenüberstehen, so dass der Staat zu seinem eigenen Vorteil arbeitet, wenn er sich von Alkoholeinnahmen unabhängig macht.

Ueber den Entwurf eines Gesetzes betr. die Behandlung von Alkoholikern berichtet Hansen Int. Mtsschr. 1912, H. 2.

Schweiz. Das Schweizerische Abstinenzsekretariat (Lausanne) hat ein Jahrbuch des Alkoholgegners für 1912 herausgegeben.

In Zürich wurde Dezbr. 1911 ein „Allgemeiner akademischer Abstinentenverband“ gegründet, der es sich zur Aufgabe macht, sämtliche Abstinenten (Dozenten und Studenten) an der Universität und an der technischen Hochschule zu sammeln und den Kampf gegen den Alkoholismus kraftvoll aufzunehmen.

Der 9. Abstinententag fand am 9. Juni zu Chur statt; Abstinenz und Landwirtschaft war das Hauptthema der Verhandlungen.

Ein Kinderhort für Kinder aus Trinkerfamilien ist zu Tramlingen begründet; die Kinder sollen dort bis zum 20. Lebensjahr ihr Heim haben.

Vereinigte Staaten von Nordamerika. Von Robert B. Batty, Hon. Secr. U. K. A., erschien „The Fight in Maine. Its history and lessons“. Manchester 1912. — Unsere Notizen über die Abstimmung des vorigen Jahres sind dahin zu präzisieren, dass durch das Ergebnis die Prohibition als Teil der Staatsverfassung gesichert ist.

Eine Petition, die von ärztlicher Seite unterstützt wird, fordert die Wiederherstellung von Kantinen (mit Bierverkauf) für das Heer: mit Abschaffung des Bieres in den Kantinen seien die „Soldatenklubs“ eingegangen, hätten Unordnung und Desertion zugenommen, hätten sich die Geschlechtskrankheiten gemehrt. Die National Inter-Church Temperance-Federation wendet sich energisch gegen diese Behauptungen und hat ihr Organ „The National Advocate“ 1912, H. 2, als „Anti-Canteen-Number“ ausgestaltet.

Die Vereinigten Bergarbeiter Nordamerikas (United Mine Workers of America) haben beschlossen: „Unternehmer, Steiger, Personen, die sich mit dem Verkauf berauschender Getränke beschäftigen, können nicht für die Mitgliedschaft vorgeschlagen werden.“

Die 47. Jahresversammlung der National Temperance Society fand am 15. Mai 1912 zu New-York statt. Die Jahresrechnung balanzierte 1911—12 mit 29 588,63 dollars. An Fonds, deren Zinsen gebraucht werden dürfen, besitzt die Gesellschaft 63 000 dollars. In Schriftenverbreitung, Vorträgen, Förderung wissenschaftlicher und parlamentarischer Arbeit ist Gutes geleistet. Einstimmig ward in einer Resolution „den Kirchen, Organisationen für Temperenz und sozialen Fortschritt und allen Leuten, die sich für menschliche Wohlfahrt und Fortschritt interessieren,“ ans Herz gelegt: 1. für Erziehungs- und Agitationszwecke Schriften verbreiten zu helfen, 2. Mittel für neue, zeitgemässe Schriften für besondere Bedürfnisse und Agitation zu bewilligen, 3. den Blättern der Gesellschaft mehr Leser zuzuführen, 4. den Vortragenden der Gesellschaft in Kirchen, Gemeinden, Schulen und Vereinen offene Türen zu schaffen, 5. die Bemühungen, Gelübdeunterschriften zu gewinnen, in Sonntagsschulen, Jugendvereinen und Schulen zu unterstützen, 6. die Verteilung von Literatur zu Missionszwecken im Süden und auf den eigentlichen Missionsfeldern zu fördern.

Die grösste Brauerei der Welt ist die Anheuser-Busch Brewing Association in St. Louis, in der 5000 Arbeiter beschäftigt werden, und die jährlich über 2 Millionen hl Bier herstellt.

„Sollte wirklich der Preis sich dauernd erhöhen, oder sollte aus irgend einem anderen Grunde — es gibt ja deren noch mehrere — eine Abnahme des Branntweinkonsums eintreten, auf die Gefahr hin, von Ihnen für einen finanzwirtschaftlichen Ketzer erklärt zu werden, muss ich Ihnen gestehen, dass ich in dieser Abnahme des Verbrauchs an Trinkbranntwein einen so grossen Vorteil für die Volkskraft und die Volksgesundheit, einen so hohen Gewinn an ethischen Werten erblicken würde, dass alle finanziellen Wirkungen dagegen in den Hintergrund treten müssten.“

Staatssekretär des Reichsschatzamts Kühn (in 43. Sitzung des Reichstags vom 22. April 1912), Protokoll Seite 1308 B.

Mitteilungen.

1. Aus der Trinkerfürsorge.

Fürsorge für Alkoholkranke.

Von L. Gerken-Leitgebel, Berlin.

Was ist ein Trinker? Nach Professor Kraepelin ein Mensch, bei dem die Wirkung der einen Alkoholgabe noch nicht erloschen ist, wenn die Wirkung einer neuen Dosis eintritt. Mässig nennt die Wissenschaft nur den, der in Pausen von mehreren Tagen alkoholische Getränke geniesst. Wer täglich seine 1—2 Liter Bier oder 1—2 Flaschen Wein geniesst, bei dem knüpft der verhängnisvolle Anfang an das verhängnisvolle Ende an. Natürlich gibt es dabei noch individuelle Unterschiede, Schwankungen nach oben und unten, je nach Alter, Körperbeschaffenheit, Geschlecht usw.

Die wissenschaftliche Definition deckt sich aber nicht mit der volkstümlichen. Gibt man von wohlunterrichteter Seite als die Zahl der Trinker in Deutschland heut etwa 400 000 an, so zählt man ersichtlich die Millionen, die täglich regelmässig das vorhin genannte Mass zu sich nehmen, nicht mit. Diese Millionen gehören noch in die vorbeugende Arbeit, wenn man überhaupt anerkennt, dass sie schon in Gefahr stehen, durch diese Lebensführung an sich, wie durch die Wahrscheinlichkeit des stärkeren Masses im Laufe der Jahre.

Auf grösseres Verständnis wird die andere Definition stossen, dass ein Trinker ein Mensch ist, der nicht mässig trinken k a n n. Sehr alt ist auch diese Erkenntnis noch nicht. Jahrhunderte, Jahrtausende hindurch hat man versucht, den Trinker zu einem Mässigen zu erziehen. Seit wenigen Jahrzehnten, fast möchte man sagen, noch kaum zwei Jahrzehnte hindurch, weiss man, dass Enthaltsamkeit, lebenslängliche Abstinenz, die einzige Heil- oder Rettungsmöglichkeit für den Trinker bedeutet. Weite Wellenringe hat aber auch diese Erkenntnis noch nicht gezogen. Das eben erschwert die Arbeit der Trinkerheilung so sehr.

Vor noch nicht zwei Jahren fragte in einer medizinisch-wissenschaftlichen Zeitschrift ein Arzt bei den Kollegen an, welches der häufig in Zeitungen angebotenen Medikamente gegen die Trunksucht wohl am meisten zu empfehlen sei. Und noch gehen alljährlich etwa 5 Millionen Mark ausser Landes für diese von gewissenlosen Schwindlern angepriesenen, von gewissenlosen Zeitungen in gut bezahlten Inseraten angekündigten Mittel. Um die 20 M nach Amerika oder England senden zu können, wird oft das Bett, der Trauring versetzt; viele dieser Goldstücke kommen aber auch aus e i s e r n e n G e l d s c h r ä n k e n.

Beklagenswerter als der wirtschaftliche Verlust ist dabei der Umstand, dass trügerische Hoffnungen erweckt werden, und dass darüber die Rettung verzögert, oft völlig versäumt wird. Das Reichsgesundheitsamt bereitet seit Jahren einen neuen Gesetzentwurf gegen den gesamten

Geheimmittelschwindel vor; die Trunksuchtsmittel sollen darin vor allem verboten werden. Dem furchtbaren Trinkerelend gegenüber ist starke Beschleunigung der Arbeit zu wünschen.

Vor wenigen Jahren noch amtierte in einer mir bekannten öffentlichen Fürsorgestelle für Alkoholkranke ein Arzt, der den Trinkern den dauernden Genuss von 1—2 Glas Bier täglich erlaubte, der sie vor den fanatischen Abstinenten warnte. Und häufig sind noch die Fälle, wo der Arzt dem Süchtigen, dem unter der Wirkung des Narkotikums Stehenden empfiehlt, allmählich weniger zu trinken, beileibe nicht plötzlich damit aufzuhören. Immer wieder hört man das Ammenmärchen, dass in Trinkeranstalten so verfahren werde, und dass plötzliche Entziehung den Tod oder wenigstens gefährliche Delirien und Krämpfe herbeiführen müsse.

Die Alkohologie gilt eben noch nicht als ein spezielles ärztliches Wissensgebiet, wie etwa die Augenheilkunde. Ein jeder Arzt und jeder Laie beherrscht sie nach seiner Meinung. Seit ein, zwei Jahren erst werden an verschiedenen deutschen und auch an ausserdeutschen Universitäten, z. B. in Giessen auf Anregung von Prof. Sommer, in Göttingen durch Prof. Weber, in Tübingen durch Prof. von Grützner, nicht von Vereinen, sondern direkt von den Professoren selbst ins Leben gerufene Vorlesungskurse über die Alkoholfrage gehalten. (Näheres s. Heft 3, S. 221 u.)

Aber auch dort, wo man die Krankheit richtig erkennt, wo man weiss, dass lebenslängliche totale Enthaltsamkeit von allen geistigen Getränken das einzige Heilmittel für den Trinker ist, fragt man oft ratlos nach den Mitteln und Wegen zu diesem Ziel.

Welches sind diese Wege? Anstalt, Abstinenzvereine, sachverständige ärztliche Behandlung.

Wie man früher Trinker und andere unverbesserliche Taugenichtse nach Amerika sandte, nicht allein, um sich ihrer zu entledigen, sondern in der mehr oder weniger unbestimmten Hoffnung, dort werde die Not sie schon bessern, so sieht man neuerdings vielfach in der Trinkerheilanstalt das Alleinheilmittel. Abgesehen davon, dass es noch an der genügenden Anzahl von Anstalten gebricht für unsere 400 000 Trinker, würde die Belastung für die Staats- und Kommunalkassen durch solche einjährige Anstaltsbehandlung bei der ungeheuren Menge der Heilungsbedürftigen eine unerträgliche werden. Man müsste ja auch in sehr vielen Fällen nicht nur die Kranken, sondern auch ihre Familien ein ganzes Jahr lang erhalten.

Dass es gegenwärtig noch vielfach an der gesetzlichen Handhabe zur zwangsweisen Ueberführung des Alkoholkranken in eine Heilanstalt fehlt, wird deshalb nur in Einzelfällen zu bedauern sein, nicht aber bei der Gesamtbeurteilung der Frage.

Was kann die gutgeleitete Anstalt tun? Sie entzieht dem Kranken sofort völlig jeden Alkoholgenuss, sie schliesst ihn von der täglichen tausendfachen Versuchung ab, die ihm im Beruf, in der Familie, in der Geselligkeit, kurz im Leben da draussen, überall entgegentritt. Bettruhe, Bäder, ein Gewöhnen an einfache, wenig gewürzte Kost, körperliche Beschäftigung im Haus, Garten und auf dem Felde. Wo sich bereits organische Krankheiten, Gehirnaffektionen usw. eingestellt haben, da vermag der Arzt hier in der Anstalt eine ungestörte Kur eintreten zu lassen. Dazu durch Vorträge und Lektüre Aufklärung über den Alkohol und seine Gefahren, Stärkung des Entschlusses zur lebenslänglichen Enthaltsamkeit, seelische und geistige Einwirkung. Ja, die richtig geleitete Anstalt wird mehr tun. Sie wird die Angehörigen durch das gesprochene und gedruckte Wort zu belehren suchen, wird vielleicht auch bestrebt sein, dem Geheilten neue Daseinsbedingungen zu bieten durch Arbeitsvermittlung und dergleichen.

Das alles wird die Anstalt aber nur leisten können, wenn sie entweder nur eine kleine Anzahl von Trinkern aufnimmt und dabei diejenigen ausschliesst, welche in das weite Grenzgebiet zwischen Trunksucht und Geisteskrankheit schon tief eingedrungen sind, oder wenn sie für diese Kategorien verschiedene ganz getrennte Abteilungen und einen ganzen Stab von geschulten Trinkerheilern, d. h. von Psychiatern und Laien, besitzt. Solche Anstalten gibt es bisher nur sehr wenige; sie wirken Ausgezeichnetes.

Angezeigt wird die Anstalt immer sein für die vorhin erwähnten Psychopathen und für solche Kranke, die des verständnisvollen Familienschutzes entbehren, notwendig auch, wo Frau und Kinder, Eltern und Geschwister körperlich und seelisch erschöpft sind durch Misshandlungen, Not und Furcht, wo die Kranken vielleicht schon so verroht sind, dass eine zeitweilige Trennung für die Angehörigen Erlösung bedeutet.

Vor Jahren kam ein tiefgebeugter Geheimrat mit seinem Sohne und seiner jungen Schwiegertochter zu uns. Der junge, kaum 30 Jahre alte, begabte, tüchtige Sohn, ein Amtsrichter, war alkoholkrank. Er konnte wenig vertragen, was häufig ein Zeichen von erblicher Belastung ist. Bald begriff er die Natur seiner Krankheit und sehnte sich, wie so viele seiner Leidensgenossen, unsagbar nach der Heilung. Vergebens aber war es, den greisen Vater, die blühende Frau davon zu überzeugen, dass sie um des Sohnes, des Mannes willen abstinent bleiben müssten.

„Sie haben die 70 erreicht: 15, 20 Jahre vielleicht sind Ihnen noch beschieden. Ihr Sohn aber hat das Leben noch vor sich, er soll für seine Familie, sein Volk noch etwas leisten. Ist das tägliche Glas Bier oder Wein für Sie ein so unschätzbarer Genuss, dass Sie ihn nicht gegen das Bewusstsein eintauschen möchten, Ihrem einzigen Sohne zur Genesung, zum Glück geholfen zu haben?" — Tief verletzt verliess uns der Vater, und die junge Frau, die dem seligsten Glücke entgegenging, sie schämte sich einfach, abstinent zu werden. Sie gehörte zu den Selbstgerechten, d. h. zu den unbelehrbar Dummen, die da sagen, „Ich kann mich doch beherrschen, warum er nicht?" Hier gab es nur einen Weg, der Kranke kam in die Anstalt.

Und inzwischen musste man versuchen, seine Angehörigen zur Einsicht zu bringen. Das aber gelang nicht, trotz unermüdlicher Bemühungen. Zurückgekehrt, kämpfte er monatelang tapfer. Er wurde Guttempler und hielt sich aufrecht seinen Freunden, seinen Amtsgenossen gegenüber. Beim Kaisergeburtstagsdiner trank er nur alkoholfreien Wein. Aber als ihm dann bei der zweijährigen Feier seines Hochzeitstages die Frau selbst mit überredendem Wort das Glas Sekt bot, als er aller Blicke auf sich gerichtet wähnte, voll von Mitleid mit dem geretteten Trinker, der nichts trinken darf, da setzte er das Glas an die Lippen. In wenigen Wochen war es schlimmer mit ihm denn zuvor, so sehr er sich wehrte gegen die bezwingende Macht des berauschenden Trankes.

Ein zweiter Aufenthalt in der Anstalt, abermaliger Rückfall, Scheidung, Selbstmord, das war das Ende. Was aber wird aus seinem Kinde werden in der Erziehung dieser Mutter?

Von der Einsichtslosigkeit der Trinker handeln die verschiedensten Werke. Man wäre versucht, Bände zu schreiben über die Einsichtslosigkeit der Angehörigen von Trinkern.

Hier zeigen sich die Grenzen für den Erfolg der Anstalt. Einen Trinker heilen, heisst ja nicht nur, ihn abstinent machen, sondern ihn abstinent erhalten. Hat die Pforte der Anstalt den anscheinend Geheilten, den mit felsenfesten Vorsätzen Erfüllten entlassen, kehrt er in die alte, unveränderte Umgebung, in dieselben Lebensbedingungen zurück, dann währt der Kampf, der bittere Kampf meist nicht lange. Der Kranke unterliegt. Und je-

der Rückfall ist auch hier schlimmer als die ursprüngliche Krankheit, schon weil er die Hoffnung auf Heilung, die vorher so mächtig war, herabstimmt. Viele werden am ersten Tage der Freiheit rückfällig. Die Anstalten beziffern ihre Heilerfolge meist auf 33%. Nach unserer Erfahrung sind sie geringer. Denn wenn auch die Rundfrage nach einigen Jahren ergibt, dass 33% der Entlassenen abstinent leben, so wird dabei meist übersehen, wieviele wieder rückfällig wurden und dann erst durch die Arbeit der Vereine zur dauernden Enthaltsamkeit geführt werden mussten.

Hat man Entmündigung eintreten lassen, so ist eine Rettung noch schwerer möglich, denn es fehlt dem Kranken nun das Gefühl der eigenen Verantwortlichkeit, das so wirkungsvoll bei der Heilung zu Hilfe gezogen werden kann. Praktiker in der Trinkerfürsorge beantragen deshalb nur in den seltensten Fällen Entmündigung, eigentlich nur dann, wenn es sich um lebenslängliche Bewahrung eines schwer geistesgestörten Trinkers handelt.

Solche Praktiker sind die Mitglieder derjenigen Abstinenzvereine, die Trinkerfürsorge treiben, also die Mitglieder des Guttemplerodens, des evangel. Blauen Kreuzes, des kathol. Kreuzbündnisses, der Heilsarmee.

Wie arbeiten sie? In ihren Freistunden, denn mit verschwindenden Ausnahmen sind es Männer und Frauen, die in einem bürgerlichen Berufe stehen, als Aerzte, Pastoren, Lehrer, Kaufleute, Handwerker, Arbeiter, suchen sie die Alkoholkranken auf, ohne darauf zu warten, dass man sie ruft.

Denn während der Lungenkranke, der Starleidende, der Rückenmärker sich gläubig in die Hand eines Arztes gibt, den er voll Besorgnis um seine Arbeitskraft, sein Leben, aufsuchte, dessen Anordnung er und die Seinen ängstlich befolgen, hält der Trinker sich selten für krank.

In den ersten 10, 15 Jahren, da der Dämon mehr und mehr von dem Unglücklichen Besitz nimmt, beschleicht ihn wohl nach jedem Exzess tiefste Reue. Sich und den Seinen gelobt er dann mit bitterster Selbstanklage Besserung, Aenderung. Heiliger Ernst beseelt ihn auch und ein verzweifelter Entschluss, keinen Tropfen mehr zu geniessen. Aber der an das Gift gewöhnte Körper lechzt nach dem Rauschtrank, die zitternden, fiebernden Nerven fordern Beruhigung, die Qual der Reue heischt Betäubung. Mit dem Entschluss, nur ein Glas zu trinken, setzt er den Becher an die Lippen; aber dies eine Glas hat auch schon seinen Widerstand gebrochen.

In diesem Stadium gilt er weder seinen Angehörigen, noch seinen Kollegen als eigentlicher Trinker. Man versucht noch tausenderlei: Zerstreuungen, Arbeit, Wohnungswechsel, Vorwürfe, zeitweilige Trennung usw. Nur die Abstinenz oder die Abstinenten ruft man nicht zu Hilfe. Man kennt sie nicht, oder man schämt sich ihrer. So weit ist man doch noch nicht heruntergekommen, dass man sich dem Guttemplerorden oder dem Blauen Kreuz anschliessen müsste!

Je mehr er trinkt, je mehr das narkotische Gift seine Urteilskraft, seine geistigen Fähigkeiten lähmt, desto eifriger sucht er sich selbst und anderen vorzutäuschen, dass er noch mässig lebe, oder dass er doch jeden Augenblick zur Mässigkeit zurückkehren könne.

Die Schuld an seinem körperlichen und wirtschaftlichen Verfall, an der Zerrüttung seines Familienglückes sucht er nie in sich. Durch die Brille des grossen Betrügers Alkohol gesehen, sind seine Vorgesetzten, seine missgünstigen Kollegen, seine Verwandten und vor allen Dingen seine Frau die allein Schuldigen. Der Trinker leidet zumeist an kolossaler Selbstüberschätzung seiner körperlichen und geistigen Leistungen, seiner ganzen Person. Und dämmert ihm zuweilen, wenn die Nebel der

beständigen Alkoholwirkung sich zu lichten beginnen, ein Zweifel an seiner Vortrefflichkeit auf, so greift er schnell wieder zum Trunk, um die Unlustgefühle zu betäuben, eine Euphorie hervorzurufen.

Jetzt wird es wenigstens seiner Umgebung klar, dass er ein Trunksüchtiger ist, und das gemarterte Weib, die gequälten Kinder erflehen Hilfe, meist auch jetzt noch nicht am rechten Ort.

Aber endlich, da kommt nun der Helfer. Wie beginnt er das schwere Werk? Den guten, den geborenen Lehrer erkennt man daran, dass er auch an dem schlechten Schüler d e n Punkt findet, von dem aus er versuchen kann, den ganzen Menschen zu wandeln. Vielleicht ist es eine schöne Gesangstimme, vielleicht ein lebhaftes Interesse für Blumen, für physikalische Vorgänge, vielleicht ein starkes Empfinden für Gerechtigkeit, eine grosse Liebe zu Tieren. Hier setzt der Lehrer ein, und aus diesem Punkte heraus sucht er die ganze Persönlichkeit zu entwickeln.

So auch der geborene Trinkerheiler. In jeder Seele, auch in der eines im Trunk und Laster verrohten Menschen findet sich eine weiche Stelle, die man ahnen, ertasten muss. Hat man hier festen Fuss gefasst, so hebt man den ganzen entgleisten Menschen allmählich wieder in die Angeln. Die feinsten, die vornehmsten, also die religiösen und ethischen Begriffe und Gefühle, liegen meist am tiefsten verschüttet; sie treten erst allmählich wieder hervor in jahrelanger Abstinenz.

Da ist vielleicht die Liebe zu einem seiner Kinder, der Ehrgeiz, vorwärts zu kommen, wieder geachtet dazustehen, der Wunsch, lange zu leben, zu Wohlstand und häuslichem Behagen zu gelangen, die Erinnerung an seine Eltern, an seine Militärzeit. Tausendfach sind die Wege zum Ziel; erreichen wird es nur eine gütige, von selbstlosem Eifer, von Geduld erfüllte Persönlichkeit.

Zuerst gilt es, das Vertrauen des Trinkers zu erwerben. Wollte man gleich auf den eigentlichen Zweck des Besuches lossteuern, so wäre alles verloren. Geplauder mit den Kindern, Fragen, die i h n zu belehrenden Mitteilungen aus seinem Beruf oder seiner Wissenssphäre veranlassen, Erinnerungen an die Jugendzeit, die vielleicht ferne Heimat, das alles nähert den Menschen dem Menschen. Ist das Misstrauen des Trinkers erst überwunden, hat er begriffen, dass man in selbstloser Absicht kommt, dann beginnt die eigentliche Arbeit. Jeder Vorwurf, der Hinweis auf ein Laster, erbittert und hemmt. Spricht man dagegen von einer K r a n k h e i t, sucht man mit dem Unglücklichen selbst die Gründe und Ursachen für sein Leiden, so atmen er und seine Angehörigen auf. Denn eine Krankheit gibt Aussicht auf Heilung, und die Familie, die bisher so schwer unter der wachsenden Charakteränderung des Trinkers litt, wird von versöhnlichen Gefühlen erfüllt und leichter bereit zur Mithilfe. — Zuweilen, aber selten, genügt ein einziger Besuch bei dem Trinker, zuweilen bedarf es jahrelanger Arbeit.

Diese Gabe der rechten Trinkerfürsorge ist Männern wie Frauen gegeben. Hier handelt es sich nicht um berufsmässiges Wissen, sondern um ein starkes Wollen, um Menschenkenntnis, um ein reiches, tiefes Empfinden. Und, das ist natürlich die selbstverständliche Vorbedingung, der Fürsorger muss das Beispiel völliger lebenslänglicher Abstinenz dem Trinker v o r l e b e n.

Prof. Forel erzählt häufig, wie er als Leiter seiner grossen Nervenheilanstalt einst zu seinem Schuhmacher Boshart ging mit der verzweifelten Frage: „Meister, fast alle meine Patienten werden rückfällig, kaum dass sie die Anstalt verlassen haben. Sie aber heilen einen Trinker nach dem andern. Wie machen Sie das nur?“ — „Ja, Herr Professor, ich lebe den Leuten vor, was ich von ihnen verlange. Solange Sie auch nur e i n Glas geistiger Getränke noch trinken, werden Sie keinen Trinker heilen.“

Mit der Arbeit an dem Trinker selbst beginnt auch die an seinen Angehörigen. Denn, um ihn abstinent zu erhalten, muss man ihn in eine abstinente Umgebung bringen, eine von Ansteckungsgefahr möglichst freie Luft. Die findet er zwar im Abstinenzverein, im Orden; hier wird er als Freund und Bruder aufgenommen; hier gilt er nicht als Lasterhafter, hier sieht niemand auf ihn herab. Als Gleichberechtigter tritt er in den Kreis. Seine Selbstachtung erwacht wieder. Und er, der soeben aus den Banden Erlöste, wird sogleich zum Mitstreiter, zum Kämpfer gemacht. Allmählich fallen Schmutz und Schlacken von seiner Seele ab; Menschlichkeit, Bruderliebe erfüllen sein Herz. Und diese früher Alkoholkranken, die am eigenen Leibe, an der eigenen Seele das Elend des Trinkens, den Segen der Enthaltsamkeit erfahren haben, sie werden oft die besten, die erfolgreichsten Trinkerheiler.

Aber der Halt, den der Verein, der Orden dem Kranken gewährt, genügt nicht immer. Sind es doch nur wenige Stunden, höchstens 1, 2 Abende in der Woche, die er dort verlebt. Seine nächste Umgebung, seine Angehörigen, die müssen das mit ihm teilen, was seinem Leben neuen Inhalt gibt. Hier auch muss er Lebensbedingungen finden, die ihm die so gänzlich und plötzlich veränderte Lebensweise ermöglichen. Hier setzt besonders die Arbeit der Frau ein, der Fürsorgerin, welche die Angehörigen lehrt, Schweigen, Geduld, Freundlichkeit zu üben. „Können Sie nicht schweigen, nehmen Sie einen Schluck Wasser in den Mund“, so sage ich zuweilen zu den verzweifelnden Frauen. Stets muss die Frau Zeit haben für den Mann. Ergreift ihn die alte Gier, oft, ohne dass er sich dessen bewusst ist, sie muss es sehen, sie muss mit ihm spazieren gehen, Besuche machen, für Lektüre, Musik, Zerstreuungen und edle Vergnügungen sorgen, welche nicht aufregen. Sauberkeit, Ordnung, Anmut, häuslicher Friede, viel Luft und Licht, Körperabhärtung, ein heiteres Gesicht, das sind die häuslichen Zaubermittel, die den geheilten Alkoholkranken vor dem Rückfall bewahren. Und dann die rechte Art des Kochens. Wenig Fleisch, viel Obst und Gemüse, Milch und Mehlspeisen, Fruchtsäfte. Auf die Arbeitsstelle, in das Büro stets eine Mitgabe von Obst, eventl. von kaltem oder warmem Kakao, Tee oder Kaffee.

Oft gilt es auch, dem Mann eine neue Stellung zu verschaffen, ihm Versetzung zu erwirken, ihn in eine andere Stadtgegend zu bringen, ihn vor Hohn und Spott zu schützen, so lange er dagegen noch empfindlich ist. Können doch die Kollegen, vom Akademiker bis zum Scharwerker, es schwer ertragen, dass in ihrer Mitte einer lebt, der den Weg geht, den sie zwar im tiefsten Herzen alle für den richtigen halten, den selbst zu betreten es ihnen aber an Civilcourage, an Schneid fehlt.

Ist der Wille des Kranken gegenüber dem narkotischen Gifte, den tausendfachen bewussten und unbewussten Gemeinheiten der Verführung durch seine Umgebung gar zu schwach, so gibt es für ihn noch Hilfe durch eine vom sachverständigen Psychiater angewendete Hypnose. Wir haben damit in Berlin gute Erfahrungen gemacht.

Der wichtigste Teil der Trinkerfürsorge aber ist die Bewahrung der Kinder, denen der trinkende Vater, die alkoholkranke Mutter ein schweres, sie zu Boden, in den Sumpf drückendes Erbteil auf die Schultern legte. Was schon für alle normalen Jugendlichen bis zum Abschluss der Entwicklung, also bis zum 18. bezw. 20. Jahre gilt: absolute strenge Enthaltsamkeit, das gilt natürlich vor allem für Trinkerkinder. Ja, hier genügt die passive Abstinenz nicht, man muss sie zu aktiven Mitgliedern von enthaltsamen Jugendorganisationen machen. Das bleibt immer die vornehmste, die aussichtsreichste Arbeit, auch dort, wo es nicht mehr gelingt, den Vater, die Mutter zu retten.

So heilt die Trinkerfürsorge, wie sie von den Vereinen ausgeübt wird, den Kranken, ohne ihn der Familie, der Arbeit, seinen Pflichten

zu entziehen. Darin liegt immer ein unschätzbarer Vorzug, nicht nur in wirtschaftlicher Beziehung. Der so Geheilte wird stets das stolze, mehr oder weniger berechtigte Bewusstsein haben, nicht durch fremde Kraft ein anderer geworden zu sein.

Wo, wie in den Bodelschwingh'schen Anstalten innerhalb des Anstaltsgebietes selbst Guttemplerlogen und Blaukreuzvereine errichtet und gepflegt werden, da wird dem Alkoholkranken natürlich der Uebergang in das bürgerliche Leben sehr erleichtert. Er braucht den Anschluss nicht mehr zu suchen, er findet Gesinnungsgenossen, Brüder und Schwestern, wohin er kommt. Eine Anstalt, die nicht wenigstens neben der Aufklärung des Kranken selbst auch die Angehörigen belehrt und beeinflusst, die nicht enge Beziehungen unterhält zu Guttemplerlogen, Blaukreuzvereinen usw. in der Nähe der Anstalt und am Wohnort des Kranken, die wird — gute Geschäfte machen, denn die Kranken werden immer und immer wieder zurückkehren.

So arbeiten seit fast drei Jahrzehnten in Deutschland im Blauen Kreuz, im Guttemplerorden, seit einigen Jahren auch im kath. Kreuzbündnis die eifrigsten und tüchtigsten Mitglieder; nach vielen Tausenden zählen die Geheilten, die Geretteten (im Guttemplerorden etwa ⅓ der jetzt 50 000 erwachsenen Mitglieder). Aber diesen selten als Berufsarbeiter angestellten, sondern meist ehrenamtlich tätigen Fürsorgern, fiel und fällt es sehr schwer, auch alle die Wege zu tun, alle die Hilfsmittel herbeizuziehen, die in vielen Fällen notwendig sind: Landes-Versicherungsanstalt, Krankenkassen, Stiftungen, Armendirektion, Wohlfahrtsvereine, Polizei, Gericht usw.

Nicht immer waren und sind die Behörden willig, dem einzelnen Vereinsmitgliede Hilfe zu leisten, sich seinen Vorschlägen anzuschliessen. Leider hat auch der Mangel an Einigkeit unter den Vereinen, die sich mehr oder weniger mit Trinkerrettung und -heilung befassen, die vielerorts hervortretende scharfe Abwehrstellung der konfessionellen Vereine gegen den zwar auf religiöser Grundlage arbeitenden, aber politisch wie kirchlich neutralen Guttemplerorden dazu geführt, das öffentliche Interesse zu zersplittern oder zu erlahmen und die so schwere Arbeit der Trinkerfürsorge noch zu erschweren. Organisation sparte auch hier Kraft und Mühe.

Darum beschloss der Deutsche Verein gegen den Missbrauch geistiger Getränke vor wenigen Jahren, einen Zusammenschluss aller beteiligten und benötigten Faktoren herbeizuführen. Durch seine Bezirksvereine und Frauengruppen gründete er bisher schon weit über 100 Fürsorgestellen. Wo diese Fürsorgestellen die Vertreter der Abstinenzvereine und der Behörden als gleichberechtigt mit den Vertretern der Bezirksvereine vereinigen, da gedeiht die Arbeit. Man hält dem oft entgegen: „Die Blaukreuzler, die Guttempler, das sind doch so oft ungebildete Leute; wie kann man auf der Grundlage gleicher Berechtigung mit ihnen arbeiten!" — Nun, die Apostel waren doch auch einfache Handwerker, Fischer, Zöllner, und doch — —. Dass einen Trinker nur ein Abstinenter zu heilen, zu überzeugen vermag, das wird vom Deutschen Verein voll anerkannt.

Mit weniger Glück hat man da und dort versucht, kommunale oder gar polizeiliche Fürsorgestellen zu errichten. Es liegt auf der Hand, dass, je mehr die notwendige Mitarbeit der Behörden in die Erscheinung tritt, um so grösser die Scheu der Kranken sein wird, sich an die Fürsorgestelle zu wenden. Hierin unterscheiden sich Fürsorgestellen für Alkoholkranke auf das Schärfste von anderen Fürsorgestellen, etwa solchen für Säuglinge oder Lungenkranke.

Auf das dringendste wäre zu wünschen, dass mit jeder Fürsorgestelle eine Arbeits- und Stellenvermittlung verbunden wäre, und dass die Kommunen hierbei nicht nur mit Geldmitteln, sondern auch mit Eröffnung von Arbeitsmöglichkeit sich beteiligten. Ein Teil der Alkohol-

kranken, besonders viele unter den so zahlreichen gebildeten Alkoholkranken sind aus ihrer Stellung, ihrer Carrière herausgeworfen. Die meisten können in den alten Verhältnissen nicht bleiben. Und Stellungen für entgleiste Gebildete zu finden ist noch weit schwerer, als Arbeit für Handwerker zu beschaffen.

Und nun noch ein Wort über weibliche Alkoholkranke. In Deutschland kommt heut schon je auf 9 Trinker eine Trinkerin. In den Hafenstädten, an den Ostgrenzen des Reiches überwiegt das Arbeiterelement, in Mitteldeutschland dagegen, auch in den Grossstädten, sind es meist Frauen aus den gebildeten Ständen. Alles, was von der Schwierigkeit der Trinkerheilung gesagt wurde, das gilt in erhöhtem Masse von Trinkerinnen.

Hier ist der einjährige Aufenthalt in der Anstalt oft geraten, einmal, weil die Angehörigen den Krankheitsfall in begreiflicher Scheu, in Unwissenheit oft zu einem fast hoffnungslosen werden lassen, bevor sie sachgemässe Hilfe suchen. Die Kranke hat dann oft schon alle Scham, alle körperliche und seelische Reinheit verloren. Es kommt häufig vor, dass eine an schwerem Alkoholismus leidende Frau der gebildeten Stände 8, ja 14 Tage in Kleidern und Schuhen auf dem Bette, dem Fussboden herumliegt, und, aus der Betäubung erwachend, immer von neuem trinkt, auch die kleinen Kinder trunken macht, um Ruhe zu haben.

Dann aber ist es viel, viel schwerer, den Gatten der Trinkerin zur Enthaltsamkeit zu bewegen, als die Frau eines Trinkers. In unserer Fürsorgestelle für alkoholkranke Frauen erleben wir die erschütterndsten Beispiele solcher selbstsüchtigen Denkungsart. „Lieber will ich meine Frau lebenslänglich ins Irrenhaus sperren, als dass ich mich durch Abstinenz blossstelle und aller Lebensfreude beraube", sagte mir ein Sanitätsrat, dessen Frau nach der Rückkehr aus der Anstalt, nach unsäglicher Mühe und Fürsorge doch wieder rückfällig wurde, weil Mann und Sohn so armselig waren an vornehmen Genüssen und Freuden, an wahrer Lebenskunst und Lebensfreude, dass sie ein tägliches Glas Bier oder Wein dazu rechneten.

„Lasst den Trinker doch zu Grunde gehen", so hörte ich gestern. „Wendet Mittel und Kräfte dazu an, die Gesunden, die Starken zu fördern!" Wenn uns nicht Nächstenliebe, menschliches Erbarmen zur Trinkerfürsorge treiben, so muss es schon die blanke Selbstsucht tun. Welche Gefahr bedeuten denn diese 400 000 erklärten Trinker, die Millionen werdender Trinker für unser Land, unser Volk, für uns und unsere Kinder? Was erwächst uns aus und mit den Scharen ihrer Nachkommen?

Um die Gesunden, die Tüchtigen und Starken fördern, bewahren und schützen zu können, um ein neues, gesundes, körperlich und moralisch leistungsfähiges Geschlecht zu erwecken, zu erziehen, dazu bedarf es neben der vorbeugenden Arbeit der Aufklärung, neben der alkoholfreien Erziehung und dem Kampfe gegen Trinksitten und Alkoholkapital auch der Trinkerfürsorge.

Lächerlich und beklagenswert aber ist die besorgte Rivalität zwischen den Abstinenzvereinen. Eine Mitarbeit verurteilen, abweisen, die nicht ganz auf unsere Weise, nach unseren Lebensanschauungen geschieht, das heisst doch, eine sehr grosse Verantwortung auf sich laden. Dazu ist das Elend, die Volksnot zu gross.

Wer auf beiden Gebieten, dem der Verhütung und dem der Heilung etwas leisten, Segen stiften will, der kann es nur durch — das eigene Beispiel.

Wenn einst, in unserer nahen oder fernen letzten Stunde den müden Augen versinken wird, was klein, was nichtig, was vergänglich ist, wenn nur bestehen bleiben wird, was das Licht der Ewigkeit verträgt, werden dann die Gläser Bier, die Becher Wein, die wir genossen haben, die

Freuden, die wir damit erkauften, unsere Seele mit glücklichen Erinnerungen füllen? Oder werden es die Gesichter, die dankbaren Gesichter derer sein, denen wir den Vater, die Mutter zurückgegeben, denen wir die Jugend retteten, denen unser Beispiel den Weg zeigte, den Weg ebnete aufwärts zum Licht, zum Glück?

2. Aus Trinkerheilstätten.

Trinkerheilanstalt Salem bei Rickling. Die im Jahre 1887 vom Landesverein für Innere Mission in Schleswig Holstein gegründete Trinkerheilanstalt



Die Trinkerheilanstalt Salem bei Rickling.

Salem bei Rickling hatte bis zum Jahre 1912 1401 Pfleglinge aufgenommen, von denen etwa die Hälfte als geheilt bezeichnet werden kann, wobei unter Heilung eines Alkoholikers Beobachtung dauernder Enthaltsamkeit von geistigen Getränken verstanden wird. Als einfache Heilmittel kommen in Betracht: geordnete Arbeit, völlige Enthaltsamkeit und christliche Charakterbildung. Die ärztliche Leitung der Anstalt liegt in den Händen des Kreisarztes Medizinalrat Dr. Bruhn in Segeberg. Die Oberleitung hatte bis zum 15. März 1911 Pastor Hacke, neuerdings leitet Pastor Voigt die Heilstätte.

Das Kostgeld beträgt in der 1. Klasse 1200 M., in der 2. Klasse 800 M. und in der 3. Klasse 500 M. Das Kostgeld dient lediglich zur Selbsterhaltung. Das Rechnungsjahr läuft vom 1. April bis 31. März.

In Salem wurden aufgenommen: 1902/03 — 45; 1903/04 — 59; 1904/05 — 55; 1905/06 — 56; 1906/07 — 54; 1907/08 — 70; 1908/09 — 72; 1909/10 — 83; 1910/11 — 74; 1911/12 — 83. Der Durchschnittsaufenthalt betrug in den Jahren 1907/08 — 6½; 1908/09 — 6; 1909/10 — 5½; 1910/11 — 4 und 1911/12 — 4½ Monate, zeigt also, vom letzten Jahre abgesehen, bedauerlicherweise ein stetiges Sinken.

Von den 1909/10 83 Aufgen. waren 8 z. 2. Mal, 4 z. 3. Mal, 0 z. 4. Mal u. 1 z. 5. Mal
„ „ 1910/11 74 „ „ 9 2. „ 2 3. „ 0 4. „
„ „ 1911/12 83 „ „ 7 2. „ 2 3. „ 1 4. „
in der Anstalt. Ihrem Berufe nach waren es:

	Handwerker	Arbeiter	Beamte und Akademiker	Kaufleute	Gastwirte	Landleute	Apotheker	Lehrer	Musiker	Seeleute	Postangestellte	Andere
1907/08	22	17	10	9	3	3	0	0	0	4	0	3
1908/09	25	13	2	14	2	3	0	0	0	1	3	9
1909/10	20	17	6	12	3	4	0	0	0	2	3	16
1910/11	20	17	3	12	1	6	1	1	2	0	0	11
1911/12	23	16	12	10	0	7	0	4	0	0	0	6

Von den Pfleglingen waren verheiratet: 1909/10 — 58; 1910/11 — 46 und 1911/12 — 69; unter dreissig Jahre alt: 1909/10 — 7; 1910/11 — 14; 1911/12 — 6; einunddreissig bis vierzig Jahre alt: 1909/10 — 30; 1910/11 — 31; 1911/12 — 29; einundvierzig bis fünfzig Jahre alt: 1909/10 — 32; 1910/11 — 23; 1911/12 — 36; einundfünfzig bis sechzig: 1909/10 — 12; 1910/11 — 5; 1911/12 — 10; und über sechzig: 1909/10 — 2; 1910/11 — 1; 1911/12 — 2.

Untergebracht waren auf Kosten der:

	L. V. A. Schlesw. Holst.	L. V. A. Lübeck	Armenverwalt.	Trinkerfürsorge Lübeck	Trinkerfürsorge Hamburg	Eltern, Verw., Vorm.	Selbstzahler	L. V. A. Mecklenburg	Freistellenfonds	Postdirektion	Privatkrankenkasse
1907/08	30	4	1	0	0	0	0	0	0	0	0
1908/09	25	3	2	0	0	0	0	0	0	1	0
1909/10	16	15	2	0	0	32	13	1	0	3	1
1910/11	22	16	2	1	1	17	13	1	1	0	0
1911/12	18	19	3	0	2	19	22	0	0	0	0

Als geheilt konnten betrachtet werden: 1909/10 — 44 = 51,76%; 1910/11 — 38 = 51,35%; 1911/12 — 42 = 50,60%. Es verlässt dementsprechend die Hälfte aller Patienten die Heilstätte geheilt. Nicht geheilt waren 1909/10 — 29 = 34,12%; 1910/11 — 17 = 22,79%; 1911/12 — 19 = 22,89%. Von den unter diesen beiden Gesichtspunkten nicht erfassten Pfleglinge fehlen entweder die Nachrichten (1909/10 — 12 = 14,12%; 1910/11 — 19 = 25,68% und 1911/12 — 20 = 24,10%) oder sie sind gestorben (1911/12 — 2 = 2,41%).

Ferdinand Goebel.

3. Aus Versicherungsanstalten, Berufsgenossenschaften und Krankenkassen.

Die Landes-Versicherungsanstalt Schlesien mit dem Sitze in Breslau räumt in ihrem Geschäftsbericht für das Jahr 1910 dem Bericht über die Bekämpfung des Alkoholmissbrauchs mehr denn 6 Seiten ein. Sie gibt zunächst bekannt, dass sie für trunksüchtige Versicherte nur dann das Heilverfahren einleitet, wenn deren moralische und körperliche Widerstandskraft noch derartig ist, dass ihre Heilung mit einiger Sicherheit erwartet werden kann und die zudem den festen Willen haben, von der Trunksucht geheilt zu werden. Der Eintritt in die Heilstätte muss ein freiwilliger sein, auch muss sich der Trinker bereit erklären, mindestens 6 Monate in der Anstalt zu verbleiben, und nach beendetem Heilverfahren sich einem Enthaltsamkeitsverein anzuschliessen.

Damit das Heilverfahren nur wirklich besserungsfähigen Trinkern zuteil wird, hat der Vorstand der Landesversicherungsanstalt

a) diejenigen Fürsorger von Trinkerrettungsvereinen, welche sich insbesondere mit der Ermittelung von trunksüchtigen Versicherten befassen, ersucht, vor der Unterbringung des Trinkers bei der Heimatsbehörde Erkundigungen über das Vorleben des Trinkers und die Aussichten eines Heilverfahrens einzuholen und den Trinker durch einen Arzt seines Wohnsitzes untersuchen zu lassen;

b) mit den Trinkerheilanstalten vereinbart, dass Versicherte, deren Behandlung nach dreimonatlichem Aufenthalt in der Anstalt keinen Erfolg erhoffen lässt, aus derselben entlassen, und dass über sämtliche Trinkerheilanstalten von der Versicherungsanstalt überwiesenen Versicherten alle 3 Monate ärztliche Gutachten abgegeben werden, welche sich in erster Linie darüber aussprechen sollen, ob ein Erfolg schon erzielt ist, oder ob bedenkliche Komplikationen eingetreten sind, die den Abbruch des Heilverfahrens für die Versicherungsanstalt bedingen.

Im Berichtsjahre 1910 sind der Anstalt 176 Anträge gegen 140 im Vorjahr für trunksüchtige Versicherte zugegangen. Die Anträge waren gestellt von dem Versicherten selber in 148 Fällen, von Ortsbehörden in 4 Fällen, von Enthaltsamkeitsvereinen in 5 Fällen und von anderer Seite, so z. B. von Krankenkassen in 19 Fällen. Das Heilverfahren wurde in 127 Fällen übernommen, in 3 Fällen verweigert, in 1 Fall der Antrag zurückgezogen, in 21 Fällen musste der Antrag abgelehnt werden, weil der Versicherte nicht geeignet war, in 22 Fällen war die Anwartschaft aus den verwendeten Beitragsmarken erloschen, in 2 Fällen fehlten die notwendigen Unterlagen.

Im Ganzen wurden 1910 197 Versicherte behandelt (davon 70 aus dem Vorjahre). Von diesen 197 wurden entlassen: mit Erfolg 82, ohne Erfolg 49; gestorben ist einer; im Bestande blieben 65. Der Heilerfolg betrug demgemäss 62,1%. Bei den 82 mit Erfolg behandelten

Trinkern betrug die Behandlungszeit durchschnittlich 7½ Monate, bei den ohne Erfolg Entlassenen nur 4 Monate.

Die im Berichtsjahre für die Uebernahme des Heilverfahrens aufgewendeten Kosten betragen insgesamt 78 561,53 M, und zwar entfallen davon auf die Kosten der Behandlung 54 842,45 M, auf die der Reise 571,20 M und auf die Kosten der Angehörigenunterstützung 23 147,88 M. Erstattet wurden von Krankenkassen 3603,57 M, sodass die Versicherungsanstalt im ganzen 74 957,96 M aufgewendet hat. Die Kosten der Heilbehandlung betragen demgemäss für jeden Versicherten 589,37 M.

Um feststellen zu können, ob der Erfolg der Heilstättenbehandlung ein dauernder ist, findet hinsichtlich der mit Erfolg entlassenen Versicherten während der auf die Entlassung folgenden fünf Jahre in halbjährlichen Zeitabschnitten eine unauffällige Ueberwachung durch Nachfrage bei den beteiligten Trinkerrettungsvereinen, Trinkerheilanstalten oder Vertrauenspersonen statt. Die Ueberwachung ist von 2 auf 5 Jahre ausgedehnt worden, um sichere Unterlagen für die Beurteilung der Erfolge zu haben.

Das interessante Resultat dieser Ueberwachung gibt der Bericht wie folgt an:

„Von den in der Zeit von Ende 1906 bis Ende 1910 in Trinkerheilstätten aufgenommenen und mit Erfolg entlassenen 199 Versicherten sind bis Mitte März 1911 : 188 Versicherte, bei denen seit der Entlassung mehr als ½ Jahr verflossen ist, auf diese Weise kontrolliert worden. Diese Kontrolle hat in 57 Fällen Rückfälligkeit ergeben und zwar wurde die Rückfälligkeit festgestellt.

in 44 Fällen ½ Jahr nach der Entlassung
„ 9 „ 1 „ „ „ „
„ 2 „ 1½ „ „ „ „
„ 1 Falle 2 „ „ „ „
„ 1 „ 2½ „ „ „ „
in 120 Fällen hat die Heilung bezw. Besserung angehalten
8 Versicherte sind gestorben
2 „ unbekannt verzogen
1 Versicherter befindet sich auf Wanderschaft.

Die Rückfälligkeit ist in vielen Fällen zurückzuführen auf:

a) erbliche Belastung, Mangel an Ehrgefühl;

b) die zu kurze Behandlungsdauer. Die Versicherten glaubten genügend gefestigt zu sein und verliessen die Anstalt oft vorzeitig gegen den Willen der Anstaltsleitung;

c) das Zusammenleben mit dem Trunke huldigenden Angehörigen oder Bekannten, die Beschäftigung im Gastwirtsgewerbe, unsittlicher Lebenswandel der Familienangehörigen;

d) Stellungslosigkeit, Arbeitsscheu, ungenügende Arbeitsleistung. Die Gelegenheitsarbeit wird einer dauernden Beschäftigung vorgezogen.

Die Landes-Versicherungsanstalt arbeitet zur Erreichung aller dieser Ziele mit den in Betracht kommenden alkoholgegnerischen Organisationen wie den Trinkerfürsorgestellen (Breslau, Beuthen O.-S., Neisse, Ratibor, Waldenburg) zusammen. Insbesondere gewährt sie den Vereinen Beihilfen, die

a) einen Fürsorger annehmen, der das Aufsuchen zur Unterbringung in eine Heilanstalt geeigneter trunksüchtiger Versicherter mit Erfolg betreibt und dessen Unterhaltungskosten aus den eigenen Mitteln des Vereins nicht bestritten werden können;

b) Trinkerheime errichten, in welchen trunksüchtige Versicherte Aufnahme finden und deren Betriebskosten aus eigenen Mitteln nicht bestritten werden können.

Im ganzen gewährte die Versicherungsanstalt 3675 M an Beiträgen für die Arbeiten alkoholgegnerischer Organisationen.

Die Landesversicherungsanstalt Westfalen, mit dem Sitze in Münster, hat zur Aufklärung der Versicherten über die Schädlichkeit des Alkoholmissbrauchs den Neudruck eines Merkblattes von 1907 in einer Auflage von 300 000 Stück veranstaltet und die Karten den Quittungskarten-Ausgabestellen zur Verteilung übersandt. Wir heben aus dem Text der Karte hervor:

Warnung

vor dem Missbrauch geistiger Getränke (Bier, Wein, Branntwein, Liköre, Rum, Kognak, Bittern, Kümmel usw.)

Diese Getränke enthalten sämtlich mehr oder weniger grosse Mengen Weingeist (Alkohol oder Spiritus), der genossen, von der Schleimhaut des Magens und Darms sehr bald aufgesogen und in den Blutstrom gebracht wird. . . . .

Wasser löscht den Durst besser und nachhaltiger als Bier oder ein anderes berauschendes Getränk. Kaffee und Tee wirken erfrischend, nervenanregend und befördern die Verdauung. Ein vorzügliches Getränk ist, ihres hohen Nährwertes wegen, die Milch. Alle diese Getränke sind bekömmlich und schaden der Gesundheit nicht.

Die durch den Genuss geistiger Getränke vermeintlich hervorgerufene Kräftigung und Anregung, das Wärmegefühl, sind Täuschungen; in kürzester Zeit sind Ermüdung, Abspannung und Kältegefühl um so grösser. Genau so ist es mit der durch geistige Getränke erzielten heiteren und sorglosen Stimmung, die lediglich auf Lähmungserscheinungen im Gehirn beruht. Bier und Schnaps sind schlechte Tröster; sie halten nicht vor, nur zu bald erfolgt die Ernüchterung, der Katzenjammer mit seinen körperlichen und seelischen Verstimmungen. . .

Ebenso nachteilig sind die Wirkungen in geistiger Beziehung. Fortgesetzter Alkoholmissbrauch beeinträchtigt den Verstand und das klare Urteil, ertötet die Freude an geistigen Genüssen, erstickt edle Regungen, fördert den Leichtsinn und verleitet zu Ausschreitungen und Gewalttätigkeiten. Infolge der durch Alkohol verursachten Lähmungserscheinungen arbeitet das Gehirn des Trinkers nicht mehr genau und zuverlässig. Die Glieder gehorchen dem Willen nicht mehr, daher die körperliche Ungeschicklichkeit, als deren Folge: Verletzungen, Unfälle mancherlei Art. . . . .

Die **Westfälische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft** berichtet aus dem Jahre 1910. Von den 2020 entschädigten Unfällen des Jahres 1910 haben sich ereignet an den Wochentagen:

Montag:	**353**	**(387)**	Freitag:	340	(363)
Dienstag:	303	(339)	Sonnabend:	327	(356)
Mittwoch:	311	(308)	Sonntag:	59	(71)
Donnerstag:	327	(329)			

Die in Klammern gesetzten Zahlen geben die Anzahl der Unfälle im Vorjahre an.

Der Bericht der geschäftsführenden Kasse über die Tätigkeit des Hauptverbandes deutscher Ortskrankenkassen im Geschäftsjahr 1911/12 gibt eine gute Uebersicht über die zahlreichen Ereignisse auf den Gebieten der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, des Mutterschutzes, der Säuglingsfürsorge, der Tuberkulosebekämpfung, der Wohnungsfürsorge, der Milchfrage wie der Alkoholfrage. Die in dem Bericht gegebene Uebersicht über die kommunale Milchversorgung umfasst die Städte Ulm, Augsburg, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Mainz, Köln, München, Stuttgart, Braunschweig, Leipzig, Dortmund, Gelsenkirchen, Freiburg i. B., Schöne-

berg, Bielefeld und Dresden. Eingehend ist die dritte Konferenz für Trinkerfürsorge — November 1911 — behandelt. Die Vorträge von Dr. R. Burckhardt über „Reichsversicherungsordnung und Trinkerfürsorge“, von Landesrat Dr. Schellmann über „Bürgerliches Recht und Trinkerfürsorge“ und von Dr. Polligkeit über „Berufsvormundschaft und Trinkerfürsorge“ sind im Auszuge mitgeteilt. Die Leitsätze von Pfarrer Wilms zu seinem Thema: „Vereine und Anstalten als Mitarbeiter der Trinkerfürsorgestellen“ sind vollständig wiedergegeben. Ein ausführlicher Bericht über die 29. Jahresversammlung des „Deutschen Vereins gegen den Missbrauch geistiger Getränke“ zu Beuthen, Juni 1912, schliesst die Berichterstattung über die Beteiligung an alkoholgegnerische Veranstaltungen. — Dem Hauptverband sind zur Zeit über 400 Ortskrankenkassen mit über 2½ Millionen Mitglieder angeschlossen. Der eingehende Bericht — die Darlegungen umfassen mehr wie 5 Seiten — zeigt das wachsende Interesse der Kassen für die Alkoholfrage, insbesondere für die Trinkerfürsorgebewegung.

Ferdinand Goebel.

4. Aus Vereinen.

23. Jahresversammlung von Deutschlands Grossloge II des I. O. G. T.

In den Tagen vom 20. — 22. Juli hielt Deutschlands Grossloge II des I. O. G. T. in Hannover ihre 23. Jahresversammlung ab. Von Anfang an sind diese Guttemplertagungen Volksfeste im wahrsten Sinne des Wortes gewesen. Mit dem Wachstum des Ordens hat sich das Bild nur vergrössert, verändert hat es sich nicht. Noch immer ist es ein grosser deutscher Familientag, den die Guttempler mit ihrem Grosslogenfeste abhalten. Nur dass heut soviele Tausende zusammenkommen, wie es vor anderthalb Jahrzehnten Hunderte waren. Und wenn der Orden nichts weiter geleistet hätte, als dass er in seinem Bereiche aus unserm leider so arg zerklüfteten deutschen Volke ein einig Volk von Brüdern schuf, so wäre das bei dem steten und raschen Wachstum des Ordens schon eine verheissungsvolle, vaterländische Tat. Aber er hat mehr zuwege gebracht. Davon erzählten die Berichte der leitenden Ordensbeamten in Hannover. Wir heben einiges daraus hervor: Gegenwärtig zählt die Grossloge II 1367 Logen für Erwachsene mit 53 117 Mitgliedern, darunter 6 Marinelogen mit 350 Mitgliedern (Offizieren, Unteroffizieren und Mannschaften). Hierzu kommen 500 Jugendverbände mit ca. 20 000 jugendlichen Mitgliedern im Alter von 10 bis 18 Jahren. Der Orden besitzt in Deutschland nach soeben aufgenommener Statistik 72 eigene Logenhäuser, darunter Grundstücke im Werte bis zu 600 000 Mark. Daneben stehen noch mehrere Hundert gemietete Häuser und Heime des Ordens im Dienste seiner grosszügigen Sozialarbeit. In Hamburg hat er in diesem Frühjahr das „Erste hamburgische Ledigenheim für Männer“ erbaut, das bereits flott im Betriebe ist.

Die Wohlfahrtseinrichtungen des Ordens besitzen eine hohe Bedeutung für die Allgemeinheit. Das wird klar, wenn man bedenkt, dass eine einzige dieser Einrichtungen des I. O. G. T., die „Guttemplervereinigung“, in den wenigen Jahren ihres Bestehens schon etwa 400 000 Mark an Unterstützungen Hinterbliebener von verstorbenen Ordensmitgliedern ausgezahlt hat. Bedürftige Zöglinge der Jugendver-

bände des Ordens gelangen durch den „Guttemplerverein für Ferienkolonien“ in jährlich steigender Zahl in den Genuss eines Erholungsaufenthalts auf dem Lande oder an der See.

Die geschäftliche Zentrale des Ordens in Hamburg hat im letzten Jahre rund 60 900 Mark nur für Zwecke der Volksaufklärung und Werbearbeit ausgeben können. Die Ordensmitglieder haben im gleichen Zeitraum allein an Mitgliederbeiträgen in den Grundlogen 250 000 Mark aufgebracht. Rund 1500 Volksversammlungen und Volksunterhaltungsabende gegen den Alkohol sind abgehalten worden, zum Teil mit hervorragend volksbildnerischem Programm. Die Auflagen der Ordenszeitschriften „Deutscher Guttempler“ (Schriftl. G. Asmussen, Westerholz), „Jung - Siegfried“ (Schriftl. Lehrer J. Koopmann, Tondern), „Neuland“ (Schriftl. Fr. Weiss, Hamburg 30), sind gestiegen. Die „Deutsche Jugend“, das Organ der „Germania, Abstinentenbund an deutschen Schulen“, erscheint jetzt im Guttemplerverlag und ist zugleich Organ der Wehrlogen geworden. Der im vorigen Jahre in Hamburg abgehaltene Internationale Guttemplertag hat ein Defizit von mehreren Tausend Mark ergeben bei einem Gesamtetat von 103 000 Mark. — In Hannover machte der Grosstempler, H. Blume, Mitteilung davon, dass es unter hervorragender Beteiligung verschiedener anderer alkoholgegnerischer Vereine gelungen sei, die Gründung der „Abstinenz“, Lebensversicherungsverein a. G. in Hamburg, endlich zu vollziehen. Es ist dazu ein Stammkapital von 200 000 Mark aufgebracht worden. — Die kommende Ordens-Druckerei wird nicht in der Stadt Hamburg, sondern in einem der hamburgischen Walddörfer erbaut werden, und es wird aus diesem Anlass zur Gründung einer Guttempler-Gartenstadt bei Hamburg kommen.

Die Wohlfahrtseinrichtungen des Ordens werden abermals ausgebaut und auch die Kinder von Guttemplern, sowie die Zöglinge der Jugend- und Wehrlogen in die Fürsorge einbezogen werden. Die Frage der Schaffung von Altersheimen und einer Witwen- u. Waisen-Unterstützungskasse ist einem Ausschuss zur Bearbeitung überwiesen worden. — Die Grossloge hat den Grosslogenvorstand ermächtigt, eventuell einen besoldeten Grosstempler im Hauptamte anzustellen.

Soviel nur aus den Berichten und dem Arbeitspensum, das die Grossloge in Hannover zu bewältigen hatte.

Der Begrüssungsabend, auf dem unter vielen anderen Vereinen auch der Deutsche Verein gegen den Missbrauch geistiger Getränke vertreten war, verlief ganz vorzüglich, vornehm und familiär. Grossen Beifall fand u. a. auch die Rede des Senators Grote, der im Namen des Stadtdirektors Tramm die Guttempler willkommen hiess. Im Mittelpunkte der Darbietungen stand ein ausgezeichneter Vortrag des Gewerbeschuldirektors a. D. Fr. W. Stilke, Hannover, über „Alkoholismus und Jugendfürsorge“.

Der Sonntag brachte einen Festzug und sportliche Wettkämpfe der Guttemplerjugend, der Montag Abend ein Garten- und Saalfest im Tivoli, der Dienstag ähnliche Veranstaltungen. Fr. W.

Die 59. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands fand in den Tagen vom 11.-15. August in Aachen unter lebhafter Beteiligung aus ganz Deutschland statt. Die Festversammlung des katholischen Mässigkeitsbundes war so gut besucht, dass der grosse Saal die Menge der Zuhörer kaum fassen konnte. Direktor Haw-Trier eröffnete die Versammlung mit dem Hinweis auf den gewaltigen Fortschritt der Nüchternheitsbewegung in Deutschland. In der Festrede würdigte Abbé Brunissen aus Colmar die Antialkoholbewegung in ihrer Bedeutung als Kulturfaktor und wusste mit seinen ergreifenden Schilderungen die Zuhörer von der Wich-

tigkeit und Notwendigkeit des Kampfes gegen den Alkoholismus zu überzeugen. — Auf der Versammlung des katholischen akademischen Abstinentenverbandes sprach Dr. med. Schmüderrich über die Notwendigkeit einer katholischen Abstinenzbewegung. Zum Schluss forderte der Vorsitzende zu kräftiger Werbearbeit unter den Studenten auf. — Als Festvortrag auf der Versammlung des Priesterabstinentenbundes stand „Die Priesterabstinenz als katholisches Tatwort für die innere und äussere Mission". Se. Eminenz der Primas von Belgien, Kardinal Mercier, Erzbischof von Mecheln brachte den Anwesenden die Kunde, dass der hl. Vater ihn zum Kardinalprotektor der gesamten katholischen Abstinenzbewegung ernannt und damit deren Berechtigung und Notwendigkeit anerkannt habe. Als Ehrenpräsident ergriff sodann noch Se. Kgl. Hoheit Prinz Max von Sachsen das Wort. — An diese Einzelversammlungen schloss sich die Generalversammlung des Katholischen Kreuzbündnisses an, die sich gleichfalls äusserst reger Teilnahme, auch von Seiten der Frauenwelt, erfreute. Im Rahmen von würdigen musikalischen und deklamatorischen Darbietungen stand die Festrede des P. Romanus O. F. M., welcher Ziele und Erfolge des Kath. Kreuzbündnisses darlegte. Die Zahl der Mitglieder ist im letzten Jahre von 20 000 auf 40 000 und 75 000 Kinder gestiegen.

5. Sonstige Mitteilungen.

Alkohol bei Schlangenbissen. Unter den günstigen Wirkungen, die dem Alkohol zugeschrieben werden, wurde eine auch von Alkoholgegnern bisher nicht bestritten: der Alkohol sollte das sicherste Mittel gegen Schlangengift sein. Auch diese Stütze droht zu wanken! Auf eine Anfrage, die Herr Dr. med. W. Schultz in Porto Alegre (Brasilien) an den Direktor des serologischen Instituts in Sao Paulo gerichtet hat, ging folgende Antwort ein (deutsche Uebersetzung):

Butantan, 11. März 1912.

Sehr geehrter Herr Kollege!

Es gereicht mir zur Freude, Ihnen Auskunft auf Ihre Anfrage über die Wirkung des Alkohols bei Schlangenbissen geben zu können. Wir haben mit fast allen für Laboratoriumsversuche verwendbaren Tierarten darauf bezügliche Versuche angestellt, indem wir den Alkohol sowohl vor als auch nach der Einverleibung des Schlangengiftes gegeben haben, d. h. sowohl im Sinne eines Vorbeugungs- als auch eines Heilmittels, ohne jemals die geringste Verzögerung im Fortschreiten der Vergiftung beobachtet zu haben. Setzt man im Reagenzglase eine Lösung von Schlangengift Alkohol zu, so tritt eine Veränderung desselben ein, wie es bei einem albuminoiden Stoffe zu erwarten ist. Aber es bedarf dazu einer sehr starken Konzentration und einer langdauernden Einwirkung. Unsere Schlussfolgerung, dass Alkohol bei Schlangenbissen absolut unwirksam ist, beruht also auf zahlreichen Erfahrungen. Ich übersende Ihnen eine Tube des Giftes des Crotalus terrificus, dessen Giftwirkung auf Versuchstiere Sie in meinem Werke: „La défense contre l'ophidisme" dargestellt finden. Ich erlaube mir, Ihnen dieses Werk mit gleicher Post zuzusenden.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Dr. Vital Brazil.

Uebersicht über die wichtigsten literarischen Arbeiten des Jahres 1911*)

Zusammengestellt von Ferdinand Goebel

II. TEIL

Bestrebungen, verwandte

Hessen, R.: Die sieben Todfeinde der Menschheit. 137 S. 8°. München: Langen. M. 2,50.

Kampffmeyer, H.: Die Gartenstadtbewegung in ihrer Bedeutung für die Bekämpfung des Alkoholismus. Quelle Mimir H. 7. 11 S. 8°. Reutlingen: Mimir. 20 Pf. [3023].

Kongreß IV., Internationaler, zur Fürsorge für Geisteskranke. Herausgeg. von Boedeker und Falkenberg. 1026 S. 8°. Halle: Marhold.

Lieber: Wohnungselend und Trunksucht. 15 S. 8°. Hattingen: Hundt.

Musée Social à Paris, Statuts du Musée 101 S. 8°. Paris 1911: Rousseau [1025].

Rowntree, B., Seebohm and B. Lasker: Unemployment. A social study XX u. 317 S. London: Macmillan.

Schacherl, M.: Arbeiterheime. In: Abstinent No. 7, S. 1—4.

Verein zum Schutz der Kinder vor Ausnutzung und Mißhandlung. 11. Jahresbericht für 1909. 19 S. 8°. Berlin 1910: Hermann; 12. Jahresbericht für 1910. 80 S. 8°. Berlin: Hermann. [1129 und 3205].

Ersatz für Alkohol

Boissons sans alcool dans les buffets de gare des chemins de fer suisses. In: l'Abstinence Nr. 6, S. 2—3.

Jacobsen, E.: Etwas über alkoholfreie Getränke. In: Z. f. d. ges. Kohl. Industrie Nr. 46, S. 1027—1028; Nr. 47, S. 1047—1048; Nr. 48, S. 1068—1069.

Meyboom, S. en M. Koning: Goede en goedkoope voeding. Wenken voor Huisvrouwen met kleine beurzen. 32 S. 8°. Utrecht: Volksbond t. D. [2514].

Mineralwässer, Statistisches über, und alkoholfreie Getränke. In: Z. f. d. ges. Kohl. Industrie Nr. 42, S. 948—951; Nr. 43, S. 969—970; Nr. 44, S. 989—991.

Pauli, M. A.: Counter-Attractions. In: Nat. Temp. Quat. March Nr. 13, S. 226—228.

Ratgeber für durstige Leute oder leichtverständliche Anleitung, wie man sich in jedem Haushalt gute alkoholfreie Getränke billig herstellen kann. 4. verb. Aufl. 16 S. 8°. Bern: Bl. Kreuz 5 Rp. [3171].

Tribius, F. W.: Über Ersatzgetränke. In: D. Gutt. No. 6, S. 81—82.

Walter, E.: Was ist „alkoholfreier Wein". In: Z. f. d. ges. Kohl. Industrie Nr. 22, S. 508—509; Nr. 23, S. 536—537.

Kartoffeltrocknung

Betriebsergebnisse von genossenschaftlichen Kartoffeltrocknungsanlagen. In: D. landw. Genossenschaftspresse 1910. Nr. 23. cf. Z. f. Spiritusind. Nr. 2, S. 18—19, Nr. 3, S. 29—30.

Verzeichnis der vorhandenen Kartoffeltrocknungsanlagen vom 27. April 1911. Aus: Z. f. Spiritusind. 1 S. 2° [941].

Milch

Sauter, K.: Die Bekämpfung des unreellen Milchhandels. J. Abel: Entgegnung. In: D. V. J. Sch. f. öff. Ges. 1910 Bd. 42. H. 4, S. 630—636; 637—642 [3019].

Sommerfeld, P.: Buttermilch. In: Bl. f. Volksges. H. 8, S. 169—171.

Ziegler: Zur Kühlhaltung der Milch. In: Z. f. d. ärztl. Fortbild. Nr. 11. cf. D. Med. Ztg. Nr. 35, S. 690.

Obst

Degenkolb, W.: Obstbau und Abstinenzbewegung. In: D. Gutt. Nr. 3, S. 35—37.

Erzählendes

Erzählungen des Morgen Bd. I. Im Banne des Verderbers. 16 S. 8° Trier: Morgen. 10 Pf. [2759]

Gfeller, S.: Heimisbach. Bilder u Bigäbeheiten — us em Pureläbe. 2. durchges. Aufl. Bern: Francke. Fr. 4,50.

Wanderer, O.: Die Heilburger Waldmühle. In: D. Gutt. Nr. 25, S. 394—398

*) Die hinter den Arbeiten in Klammern gesetzten Zahlen geben die Nummern an, unter der das Werk in der Bibliothek des Deutschen Vereins g. d. M. g. G. eingestellt ist.

Gasthaus-Reform*)

Mehlich, E.: Das Gemeindegasthaus und der Kampf gegen den Alkoholismus. In: Abst. Arb. Nr. 7, S. 51—52.

Gedichte

Fahne, Unter der blauen. Eine Sammlung von Gedichten wider den Trunk. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte der Nüchternheitsbewegung. Zusammengest. von P. Bonfleur. 323 S. 8° Herford: Bl. Kreuz [2805].

Geschichtliches

Bergmann, J.: Die schwedische Antialkoholbewegung. In: Alkoholfrage Jg. 7. H. 4, S. 344—350; Jg. 8. H. 1, S. 44—54. Auch Separat 8° [1024].

Davidson, J. A.: L'Alcoolisme et la race celtique dans l'antiquité. In: Annales antialc. Nr. 3, S. 43—47.

Hayler, Guy.: The Evolution of the Temperance Movement. In: Alliance News Nr. 21, S. 335; Nr. 22, S. 354.

Hercod, R.: L'année antialcoolique 1910. In: L'Abstinence Nr. 1, S. 1—3.

Stubbe, Ch.: Chronik für die Zeit Januar bis Juni 1911. a) Aus Deutschland, b) Aus außerdeutschen Ländern. In: Alkoholfrage, Jg. 7, H. 4.

Stubbe, Ch.: Chronik für die Zeit von Juli bis September 1911. Aus Deutschland. In: Alkoholfrage Jg. 8, H. 1, S. 68—76 [678].

Wurster, P.: Kurzgefaßte Geschichte der Antialkoholbewegung im 19. Jahrhundert. 24 S. 8°. Quelle des Mimir H. 10. Reutlingen: Mimir. 20 Pf. [2968].

Gesundheitliches — Physiologisches

Bonhoeffer: Alkohol — Alkaloid und andere Vergiftungspsychosen. In: Z. f. d. ärztl. Fortbild. Nr. 14. cf. D. Med. Ztg. Nr. 42, S. 821—822.

Dupré: Revue polyclinique des psychoses alcooliques. cf. Pierreson: Alcoolisme infantile. In: La santé de la fam. 1912 Nr. 4, S. 2—3.

Eichhorst, H.: Infantile Alkoholneuritis. In: Korrespondenzbl. f. Schweiz. Ärzte 1910 Nr. 30, S. 968—975. cf. D. Med. Ztg. Nr. 10, S. 197. [3713].

Flaig, J.: Selbstmord und Alkohol. In: Alkoholfrage Jg. 8, H. 1, S. 32—34 8° [996].

Freund, J.: Ein Fall von Cysticercus cerebri mit Korsakoffschem Symptomenkomplex. In: Wiener med. Ztg. Nr. 2, S. 138 bis 139 [3703].

Fürbringer: Zur Würdigung der Quinquandschen Fingerkrepitation. In: D. Med. WSch. 1910 Nr. 44, S. 2037—2040 4° [3560].

Gutzeit, R.: Über Nervenschwäche und ihre Behandlung. In: Bl. f. Volksgesundheitspflege Nr. 6, S. 123—128.

Heald, G. H.: A few suggestions toward the solution of the liquor problem. In: Quaterly Journ. of Inebr. (Crothers) Nr. 3, S. 108—116.

Hersman, C. C.: Some obscure pathological effects of the moderate use of alcohol. In: Quaterly Journ. of Inebr. (Crothers) Nr. 3, S. 83—89.

Herzog: Alkohol und Säuglingsfürsorge In: Z. f. Säuglingsschutz H. 2, S. 33—39 8° [2584].

Holzmann, W.: Blutdruck bei Alkoholberauschten. In: Arch. f. Psychiatrie Bd. 45. cf. D. Med. Ztg. Nr. 10, S. 196—197.

Kast: Experimentelle Beiträge zur Wirkung des Alkohols auf den Magen. In: Arch. f. Verdauungskrankh. Bd. 12.

Kehrer, P.: Über Abstinenzpsychosen bei chronischen Vergiftungen (Saturnismus, Paraldehydismus). In: Z. f. d. ges. Neurol. u. Psychiatrie 1910 Bd. 3, H. 4. cf. Ärztl. Sachverst. Ztg. Nr. 3, S. 30 (Lubowski). cf. D. med. Ztg. Nr. 11, S. 211.

Keuchenius, E. A.: De schadelijke inoloed van Alkohol op den mensch. Lezing Scheveningen: Nat. Chr. Geheel Onth.

Lilienstein: Alkoholismus als Ursache von Geisteskrankheiten. In: MSch. f. Psych. u. Neur. Bd. 28. cf. D. Med. Ztg. Nr. 19, S. 374.

Meyer, P.: Bericht über die Tätigkeit der Berliner Schulärzte im Jahre 1909/10 der städtischen Schuldeputation. 24 S. 4°. Berlin: Loewenthal [3736].

Müller: Hohes Alter bei starkem Alkohol- und Nikotinverbrauch. Persönl. Mitt. aus der Polikl. i. Marburg. cf. Ärztl. Sachverst. Ztg. Nr. 16, S. 337—338.

Moll, A.: Kraepelins Experimente mit kleinen Alkoholdosen. In: Z. f. Psychotherapie u. med. Psychol. H. 2, S. 66—68 [3437].

Mott, F. W.: Alkohol und Geisteskrankheit. In: Med. Preß and Circular. April. cf. D. Med. Ztg. Nr. 44, S. 858.

Rönne: Alkoholische Intoxikationsamblyopie. In: Gräfes Arch. Bd 77, H. 1. cf. D. Med. Ztg. Nr. 22, S. 431.

Schenk, P.: Kleinste Alkoholdosen. Ein Beitrag zu dem Streite Moll-Kraepelin. In: D. Med. Ztg. Nr. 29, S. 557—558.

Schenk, P.: Psychologie des Trinkers. In: Ärztl. Sachverst. Ztg. Nr. 24, S. 501—502.

Schmidtmann, M.: Einfluß des Alkohols auf den Ablauf der Vorstellungen. Psych. Arb. herausgeg. von E. Kraepelin. 6. 2. Leipzig: Engelmann. cf. D. Med. Ztg. Nr. 51, S. 991.

Stapel: Das Verhalten der Pupillen bei den akuten Alkoholintoxicationen. Alkoholversuche mit psychisch Gesunden und Minderwertigen. Dissertation. Göttingen.

Vögeli, O.: Die Zahnfäulnis — ihre Ursachen. In: Abstinent Nr. 2, S. 1—3; Nr. 3, S. 2—3.

Völtz, W.: Über den Einfluß der Muskelarbeit auf die Alkoholausscheidung in Atmung und Harn. In: Z. f. Spiritusind. Nr. 40, S. 485—486.

Degeneration

Donath, J.: Die vererbte Trunksucht, mit besonderer Rücksicht auf die Dipsomanie.

*) Siehe auch: Staat und Gemeinde.

In: Oest. Ärzte Ztg. Bd. 8, H. 1 u. 2. 14 S. cf. Ärztl. Sachverst. Ztg. Nr. 16, S. 336 8° [3007].

Erlich, W.: La postérité des alcooliques. Dissertation. Lausanne: Imp. réunies. 50 S. 8°.

Gordon, A.: Parental alcoholism as a factor in the mental deficiency of children. A statistical study of 117 families. In: Quaterly Journ. of Inebr. (Crothers) Nr. 3, S. 90—99.

Holitscher, A.: Alkoholismus und Nachkommenschaft. In: Prager med. WSch. Nr. 7. 14 S. 8° [3092].

Keynes, J. M.: Influence of parental alcoholism. 2 letters to the Editor of the Journ. of the royal statistical soc. Aus: Journal 1910 Bd. 74, H. I, S. 114—121; 1911 Bd. 74, H. 3, S. 339—345 [1853].

Literaturübersicht zum Streit um die Arbeiten Elderton-Pearson. In: Int. MSch. Nr. 4, S. 147—151.

Delirium tremens

Bonnamour et Gauthier: Akutes Delirium mit Verlauf einer malignen blennorrhoischen Endokarditis und Cerebralrheumatismus vortäuschend. In: Lyon Med. 1910 Nr. 23; cf. D. Med. Ztg. Nr. 30, S. 587—588.

Rosenberg, M.: Über Delirium tremens nach Trauma. In: Z. f. d. ges. Neurologie und Psychiatrie Bd. 4, H. 2. cf. Ärztl. Sachverst. Ztg. Nr. 16, S. 340; cf. D. Med. Ztg. Nr. 21, S. 403.

Wohlwill, F.: Blutdruck im Delirium tremens. In: Arch. f. Psych. Bd. 48, H. 1. cf. D. Med. Ztg. Nr. 34, S. 662.

Geschlechtskrankheiten

Bab, E.: Alkohol und Geschlechtskrankheiten. 22 S. 8°. Berlin: D. Arbeiter Abst. Bund. 10 Pf. [3157].

Breukelen, J. H. van: Alcoholisme, Tuberculose, Syphilis. De Ouders verantwoordelijk voor het Lijden der Kinderen. Baarn: Hollandia druckkerij. f. 0,40.

Nährwert

Kassowitz, M.: Der Nährwert des Alkohols und die Propaganda gegen den Alkohol. Mit redaktioneller Bemerkung von R. Wlassak. In: Abstinent Nr. 9, S. 6.

Mason, L. D.: Beer or Bread. In: Alliance News Nr. 10, S. 156.

Wlassak, R.: Professor von Grubers Vortrag über den Nährwert des Alkohols. In: Abstinent Nr. 8, S. 1—2.

Prostitution

Weber: Prostitution und Alkoholismus. Bielefeld: Helmich. 8 S. 8° [143].

Tuberkulose

Denis, J.: Tuberculose et alcoolisme. Leçons scientifiques rédigées pour le groupe génévois de l'Espoir. 50 S. 8°. Genf: Croi Bleue.

(Alkohol als Medizin)

Donath, J.: Mit Alkoholinjectionen geheilte schwere Gesichtsneuralgien. In: Budapesti Orvosi Ujság No. 25; cf. D. Med. Ztg. Nr. 33, S. 644—645.

Maier: Alkoholordination. In: Korrespondenzbl. f. Schweiz. Ärzte Nr. 4, S. 126 bis 127. 8° [3108].

Moutet, X. M.: Zum Studium von dem Nutzen des Alkohols und seinem Gebrauch in der Therapie. Dissertation Bordeaux 1909. cf. D. Med. Ztg. Nr. 19, S. 372.

Jugend und Erziehung

Afritsch, A.: Alkohol und Kind. In: Abstinent Nr. 10, S. 1—2.

Bengtsson, E.: Lektionsutkast. In: Tirfing. Nr. 8, S. 124—127.

Burk, G.: Die Erziehung unserer Jugend zu alkoholfreier Kultur und Lebensanschauung. Quelle des Mimir H. 1. 67 S. 8°. Reutlingen: Mimir 80 Pf. [3359].

Denis, J.: Manuel d'enseignement antialcoolique. 2e edition. 195 S. 8°. Genf: Atar [1539].

Graeter, K.: Abstinenzarbeit unter der Jugend. In: Abstinent Nr. 2, S. 3—5.

Hanauer, W.: Die soziale Hygiene des Jugendalters. VIII u. 225 S. 8°. Berlin: Schoetz M. 6,00. [3234].

Katzenstein, S.: Jugendbewegung und Alkoholfrage. 2. erw. Aufl. 21.—28. T. 21 S. 8°. Berlin: D. Arb. Abst. Bund. 10 Pf. [3077].

Knecht: Die Fürsorgeerziehung in Pommern. In: Psychiatr. neurol. WSch. Nr. 19, S. 179—183; Nr. 20, S. 191—192; Nr. 22, S. 205—207 [3722].

Lemmens, J.: Le Mal que l'alcoolisme fait aux petits enfants. 24 S. 8°. Vottem-Liège: M. Bouché [2641]

Middelsten, E.: Ungdomen och nykterhetsfrågan. In: Tirfing Nr. 9, S. 135—137.

Ponickau, R.: Friede auf Erden? Aus: Pädagog. Arch. H. 3. 8 S. 8° [1693].

Roubinovitsch, J. et E. Bocquillon: Cour normal d'antialcoolisme. 168 S. 8°. Paris: E. Bélin Fr. 2.50 [2555].

Temme, G.: Die Alkoholfrage in ihren Beziehungen zu Jugendwohl und Jugendrecht. Quelle des Mimir H. 5. 16 S. 8°. Reutlingen: Mimir 20 Pf. [2732].

Thunberg, T.: Vad kan folkskolan göra för renligheten hos vårt folk. In: Tirfing Nr. 6/7, S. 100—105.

Ulbricht, W.: Am Elendbrunnen. Ein Wörtlein wider den Alkohol. In: Gesundbrunnen für 1912. cf. Alkoholgegner 1912 (Brasilien) Nr. 1, S. 2—3.

Wallis, C.: Centralförbundets nya åskådningsmateriell till nykterhetsundervisningen. Grafiskt statistika tavlor till alkoholläran. In: Tirfing Nr. 4/5, S. 50 bis 68; Nr. 6/7, S. 81—99; Nr. 8, S. 113—124.

Kirchliches

R e n z, G.: Die Alkoholfrage im Lichte der Bibel. Quelle des Mimir H. 9. 15 S. 8° Reutlingen: Mimir 20 Pf. [3047].

W u r s t e r, P.: Abstinenz und Christenpflicht. Mimir Flugsch. No. 1. 8 S. 8°. Reutlingen: Mimir 5 Pf. [3066].

Koloniales

P a a s c h e, H.: Was ich als Abstinent in den afrikanischen Kolonien erlebte. Quelle des Mimir H. 6. 20 S. 8°. Reutlingen: Mimir 30 Pf. [2753].

Kulturelles

A v e n a r i u s, F.: Der Alkohol und wir. In: Kunstwart 1910. 2. Dez. H. cf. Int. MSch. Nr. 2, S. 53—58.

M e h l i c h, E.: Die alkoholgegnerische Literatur in den Arbeiterbibliotheken. In: Abst. Arb. Nr. 3, S. 19—20.

T i d e m a n, W.: Kunst und Alkohol. Quelle des Mimir. H. 11. 16 S. 8°. Reutlingen: Mimir 40 Pf. [2967].

Polemisches

D a v i d s o h n, G.: Hygieneaustellung und Alkoholkapital. In: Abst. Arb. Nr. 14, S. 111—112; Nr. 15, S. 123—125; Nr. 16, S. 131—133.

D a v i d s o h n. G.: Das Braukapital und seine Knappen. 2. erw. Aufl. Berlin: Arb. Abst. Bund.

D a v i d s o h n, G.: Brauer — Trug — Lug — und Spuk. In: Abst. Arb. Nr. 1, S. 1—3; Nr. 5, S. 35—36.

F l e s c h, M.: Die angebliche Bekämpfung der „Ausschreitungen“ der Antialkoholbewegung. In: Bl. f. Volksgesundheitspflege Nr. 12, S. 273.

F o r e l, A.: Wissenschaftlich? [Sternberg-Dr. Bircher]. In: Int. MSch. Nr. 4, S. 132—135.

F o r e l, A.: Nach Moll, Kurt Mendel. In: Int. MSch. No. 1, S. 20—22.

G e r l a c h, V.: Alkoholismus und Ernährungsphysiologie. Aus: Brennerei Ztg. No. 943. 15 S. 8° [3229].

H e r c o d, R.: Qui dit vrai? 2. Aufl. 44 S. 8°. Lausanne: Schweiz. Abst. Secr. 20 Cts. [2476]. [Antwort auf die Broschüre von Oettli].

H e r c o d, R.: Le débat Oettli. In: L'Abstinence Nr. 3. S. 1—3.

H e r c o d, R.: Initiative suspecte [Skarzynski] In: L'Abstinence Nr. 11, S. 1—2.

H e r c o d, R.: Encore l'initiative Skarzynski. In: L'Abstinence Nr. 12, S. 1.

H e r c o d, R.: Sans parti pris. In: L'Abstinence Nr. 2, S. 1—4.

H o l i t s c h e r, A.: Offenes Schreiben an Herrn Dr. Ernst Meissen, Sanitätsrat in Hohenhonnef. In: Int. MSch. Nr. 3, S. 113—116.

P o p e r t, H. M.: Brief an den Herausgeber der Zukunft. In: Zukunft Nr. 47. cf. D. Gutt. Nr. 19, S. 304—305 [2929].

S c h w u c h o w, P.: Die Abstinentenbewegung und ihr Widersinn. Aus: Brennerei-Ztg. Nr. 940. 16 S. 8° [3192].

S c h w u c h o w, P.: Der Wert des Branntweins. Aus: Brennerei-Ztg. Nr. 949. 14 S. 8° [3228].

U l b r i c h t, W.: Alkoholinteressentenkünste. In: Kunstwart 1. August H. cf. D. Gutt. No. 17, S. 265—266.

Politik

P o p e r t, H. M.: Anforderungen der Zukunft an das öffentliche Leben. Quelle des Mimir H. 4. 12 S. 8°. Reutlingen: Mimir 20 Pf. [2742].

Politische Parteien

K a t z e n s t e i n, S.: Die Tragweite des Leipziger Boykottbeschlusses. In: Abst. Arb. Nr. 3, S. 20—22.

Sammelarbeiten

A u b e r t, E.: Une oeuvre de régénération social et le salut national. 144 S. 8° 1 Fr. Paris: Ligue nat. c. l'alc.

D e b o v e: Alcoolisme et vinisme. In: Progrès Medical cf. Annales antialcooliques Nr. 3, S. 240—243.

E w a l d, W.: Soziale Medizin. Erster Bd. 592 S. 8° 76 Textfig. 5 Kart. Berlin: Springer M. 18,00.

G r u b e r, G. B.: Der Alkoholismus. Aus Nat. u. Geisteswelt. Bd. 103. 128 S. 8°. Leipzig: Teubner M. 1,25.

K e i s t e r, B. C.: The social glass, a menace to civilisation. In: Quaterly Journal of Inebr. (Crothers) Nr. 3, S. 117—126.

L i t e r a t u r ü b e r s i c h t zum Streit um die Arbeiten Elderton - Pearson. In: Int. MSch. No. 4, S. 147—151.

S c h e n k, P.: Die Alkoholfrage II. Halbjahr 1910. Aus: Ärztl. Sachverst. Ztg. Nr. 3 u. 4. 29 S. 8° [1881].

T r ü c k, F.: Die nationale Bedeutung der Alkoholfrage. 30 S. 8°. Hamburg: D. Großloge II [3124].

Sittliches

B u r k, G.: Die ethischen Grundlagen der modernen Kulturbewegung der Abstinenz. 39 S. 8°. Heidelberg: Neutr. Gutt. Verl. [2055].

F l a i g, J.: Selbstmord und Alkohol. In: Alkoholfrage Jg. 8, H. 1, S. 32—34 8° [996].

G r u b e r, M. v o n: Der Alkohol und die sozialen Probleme der Gegenwart. In: Ber. Int. Gutt. S. 257—269. Auch separat 16 S. 8° 20 Pf. Hamburg: D. Großloge [1825].

T h o m s e n, M.: Menschheitsentwicklung und Alkohol. 20 S. 8°. Hamburg: Neuland 20 Pf. [275]

Kriminelles

L o m b r o s o, C.: Delitti di libidine. In: Arch. di antropol. crim. Bd. 31. H. 4 u. 5. cf. Ärztl. Sachverst. Ztg. Nr. 6, S. 118—119.

H o t t e r, C.: Alkohol und Verbrechen in Niederbayern. In: MSch. f. Kriminalpsychologie Jg. 8. H. 4 [2908].

V a l t a, R. v o n: Alkohol und Verbrechen in Bayern. In: Z. f. Rechtspflege in Bayern. Nr. 24, S. 475—480. 4 ⁰ [3651].

V e i t: Kriminalität der Epileptiker. In: Epilepsia Bd. 2. H. 3. cf. D. Med. Ztg. No. 38, S. 745.

Sport, Flotte, Militär

B a r t n i n g: Enthaltsamkeit in der Marine. 22 S. 8⁰. Hamburg 1910: D. Großloge II. 15 Pf. [3307].

B u c h i n g e r: Die Abstinenzbewegung in der Kaiserlichen Marine. In: Marine Rdsch. 1910 H. 9 u. 10. H. 9, S. 1112—1126. 8⁰ [459].

S c h m i d t: Die Bekämpfung des Alkoholismus durch Volksspiele und Sport. Bielefeld: Helmich. 15 S. 8⁰ [1855].

Staat und Gemeinde. Gesetzgebungs- und Verwaltungsmaßnahmen, Konzessionsreform. Gothenburger System.*)

B a t t y, R. B.: Referendum reflections. In: Alliance News. Nr. 2, S. 18—19.

B a t t y, R. B.: The nature and results of liquor legislation as affecting a] selfgoverning communities and b] subject races. In: Nat. Temp. Quat. Nr. 14, S. 253—265.

L i n g e, K.: Nykterhetsfrågan ur socialekonomisk synpunkt. In: Tirfing No. 4/5, S. 68—72.

S o l b r i g: Staatliche und städtische Maßnahmen gegen den Alkoholismus. In: VJSch. f. gerichtl. Med. 3. Folge Bd. 41. Supplement.

T r o m m e r s h a u s e n: Die Schankbedürfnisfrage in den größeren Städten mit besonderer Berücksichtigung von Frankfurt a. M. In: Alkoholfrage Nr. 3, S. 244—265 [213].

Gemeindebestimmungsrecht — Lokal-Option

K r a u t, R.: Praktische Vorarbeit zum Gemeindebestimmungsrecht. Quelle des Mimir H. 2. 22 S. 8⁰. Reutlingen: Mimir 40 Pf. [2736].

Gothenburger System

E g g e r s, H.: Restrictiv-Monopol-Gothenburger System. In: Abstinent Nr. 4, S. 1—4; Nr. 6, S. 2—4.

F o r e l, A. u. R. W l a s s a k: Zum Gothenburger System. In: Abstinent Nr. 2, S. 5—6.

H o l i t s c h e r, A. u. R. W l a s s a k: Zur Frage des Gothenburger Systems mit Entgegnung. In: Abstinent Nr. 1, S. 4—5.

Polizeistunde

Versammlungsrecht und Polizeistunde. In: Gasthaus Nr. 76, S. 552.

*) Siehe auch: Gasthaus-Reform.

Pollardsystem

B a u e r, O.: Heilerziehung statt Strafe. 14 S. 8⁰. Bremen: Bund abst. Frauen. 10 Pf. [3369].

P o l l a r d, W. I.: Bedingte Verurteilung. In: Ber. 13. Int. Kongreß Neutr. Gutt. Heidelberg. H. 4. 8 S. 8⁰ [1118].

Strafgesetzbuch

K u b l i: L'alcool dans le projet de Code pénal suisse. In: L'Abstinence Nr. 20, S. 1—2.

P o l l i g k e i t u. D e l b r ü c k.: Die Bestimmungen des Vorentwurfs zu einem deutschen Strafgesetzbuch über Trunkenheit und Trunksucht. Schriften des D. V. f. A. u. W. H. 95. S. 97—145 8⁰. Leipzig: Duncker u. Humblot [2398].

S i m o n: Unzurechnungsfähigkeit, geminderte Zurechnungsfähigkeit, Trunksucht in einem künftigen Strafgesetzbuch. In: MSch. f. Kriminalpsychol. u. Strafrechtsreform Jg. 7. H. 10. cf. Ärztl. Sachverst. Ztg. Nr. 4, S. 300 [3265].

Stände

Arbeiter

S c h a c h e r l, M.: Abstinenten - Beichten. Arbeiter über den Alkohol und über die Abstinenz 63 S. 8⁰. Wien: Arb. Abst. Bund [2354].

S c h l e e, P.: Die schlimmen Zustände bei den Drescharbeitern und Wege zur Besserung. In: Mäß. Bl. Nr. 5, S. 67—74 8⁰ [836].

W i e s e n t h a l, H.: Arbeiterschutz und Alkohol. In: Abst. Arb. Nr. 10, S. 75—76; Nr. 11, S. 87—88.

W i e s e n t h a l, H.: Arbeiterschutz und Alkohol. In: Aus Natur und Technik S. 49—57 8⁰. Berlin: Lebensreform [3227].

W o l f f, E.: Der Arbeiter und seine Genußmittel. In: H. 2 der D. Brauer Union S. 40—46.

Ärzte

J u q u e l i e r: Ces Médecin. In: Annales antialcooliques H. 1, S. 15—16.

Frauen

B r u g g e r, M.: C'est une femme comme toi que. tous rêvent. Genève: Impr. Hoch. 10 cts.

Gastwirte

Der G a s t w i r t in der Abstinenzbewegung. In: Rhein. westf. Wirte Ztg. cf. Z. f. d. ges. Kohlens. Industrie Nr. 26, S. 609—610.

Studenten

L e i m b a c h: An den Ausschuß der Heidelberger Studentenschaft. Am 18. 1. 1911. In: Heidelberger Akad. Mitteilungen. Nr. 15 [3653].

L i n e a u, O.: Student und Alkohol. In: Student. Jahrbuch W. S. S. 4—8. Danzig.

Loewenfeld, L.: Über die Alkoholfrage. In: Münch. stud. Taschenbuch. S. S. S. 32—33 [2653].

Student und Abstinenz. In: Monatsbl. des Goslarer Kartellverbandes Nr. 2.

Waugh, W. F.: Spirit and drug taking among medical students. In: Quaterly Journ. of Inebr. [Crothers] Nr. 3, S. 100—107.

Wurster, P.: Der deutsche Student und die Abstinenz. Mimir Flugschrift Nr. 2. 5 S. 8°. Reutlingen: Mimir 5 Pf. [2814].

Trinkerfürsorge – Trinkerheilung

Crothers, T. D.: Clinical treatise of Inebriety. In: New York National Advocate. cf. Alliance News Nr. 22, S. 351.

Kürbitz, W. Inwieweit ist auf dem Boden der jetzigen gesetzlichen Bestimmungen eine erfolgreiche Fürsorge für Trunksüchtige möglich? In: D. VJSch. f. öffentl. Gesundheitspflege Bd. 42. H. 4, S. 579—614 8° [3019].

Nonne: Ärztliche und juristische Forderungen für die Heilung Alkoholkranker. In: Ber. Int. Gutt. S. 145—169. Separat. 20 Pf. 8°.

Schmidt, C. W.: Alkoholbekämpfung und Trinkerfürsorge. Riga 1910: H. C. Schneider 36 S. 8° [3438].

Stegmann, A.: Brauchen wir Heilstätten für Alkoholkranke? Mimir Flugblatt Nr. 5-8 14 S. 8°. Reutlingen: Mimir 20 Pf. [3055].

Thode, K.: Was geschieht mit den aus Krankenhäusern und Strafanstalten entlassenen Trunkgefährdeten. In: Alkoholfrage Jg. 8. Heft 1, S. 26—31 8° [2723].

Vereine, alkoholgegnerische

Asmussen, G.: Von der Alkoholgegnerwoche in Dresden. In: D. Gutt. Nr. 18, S. 281—285.

Bericht über die Jahresversammlung und den Kongreß des Deutschen Vereins für Gasthausreform in Dresden am 28. und 29. Mai 1911. In: Gasthaus-Reform Nr. 3, S. 1—8; Nr. 4, S. 1—5; Nr. 5, S. 1—7; Nr. 6, S. 2—4.

Hellauf. Flugblatt. Reutlingen: Mimir 1 S. 8° [2813].

Postkarten 10, aus dem Verlage Mimir. Stück 5 Pf. Reutlingen [2888].

Programm der sozialdemokratischen Abstinenten Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz. In: Abstinent Nr. 9, S. 1—3.

Stracke, H.: Einst Gastwirt — jetzt Blaukreuzler. 27 S. 8°. Bad Wildungen: Funk [425].

Großloge II des I. O. G. T.

Guttemplertag, Internationaler Hamburg 1911. In: D. Gutt. Nr. 13, S. 201 bis 211; Nr. 14, S. 217—220; Nr. 15, S. 233—238.

Stellmacher, A.: Der Guttemplerorden und die Religion. 16 S. 8°. Riga: Gutt. Gesell. 20 Pf.

Jahrbücher, Almanache

Almanak van den Kweekelingen Geheel Onthouders Bond 1912. 119 S. 8°. Midden-Beemster: Jan Poen. 25 Cts. [2600].

American Prohibition Year Book 1911. Publ. by the Nat. Proh. Press. Chicago. 288 S. 25 Cts. [605].

Årsbok. N.O.V's. 1911. Redigerad av Ivar Neumann. 64 S. 8°. Stockholm: Nykterhets-Orden Verdandis förlag [2581].

Cherrington, E. H.: Anti-Saloon League Year Book 1911. 200 S. 8°. Publ. by the Americ. Issue Publ. Co. Westerville (Ohio).

Frauenlob 1912. Ein Kalender für Frauen und Jungfrauen. Herausgeb. von Pfarrer Hinderer. 128 S. 8°. Stuttgart: Ev. Gesellschaft [3148].

Gesundheitskalender Jahrgang 1912. Herausgeber Dr. Körner. 104 S. 8°. Würzburg: Ott 60 Pf. [3670].

Jahrbuch des Alkoholgegners 3. Jahrgang. 155 S. 8°. Lausanne: Schweiz. Abst. Sekret. 75 Rp. [2391].

Jahrbuch des blauen Kreuzes 1911. 21. Bericht über die Jahre 1908—1910. 128 S. 8°. Bern, Barmen: Agentur 60 Pf.

Volkskalender 1912. Auf, frisch ans Werk. Herausgeb. G. Asmussen. 104 S. 8°. Hamburg: Neuland 40 Pf. [2578].

Kongreß, Internat.

Burckhardt, R.: Der 13. Internationale Kongreß gegen den Alkoholismus Haag 11—16. Sept. In: Alkoholfrage Jg. 8, H. 1, S. 55—67 [1035].

Methologisches

Lindh, A.: Några praktiska synpunkter på förbudsfrågan 30 S. 8°. Stockholm: Eklund [3141].

Schiloff, A.: Zur Frage über Methoden des Kampfes gegen Trunksucht [Russisch] 53 S. 8°. Moskau. 15 Kop. [2573].

Strehler, B.: Psychologisches zur Abstinenz - Propaganda. In: Jungbrunnen Nr. 3, S. 41—44.

Volkswirtschaftliches

Chapple, W. A.: Total Abstinence: the extent to which its prevails and its effects as exhibited in mental and business efficiency. In: Nat. Temp. Quat. Nr. 14, S. 249—252.

Damm-Etienne, P.: Das Hotelwesen. Aus Natur u. Geisteswelt 331. Bdchen. 146 S. 8°. Teubner 1910: Leipzig [3432].

Hopf: Gedanken über Gasthaus und Gasthaushygiene. 16 S. 8°. Berlin 1910: Heymann.

Leonhard, J.: Die Alkoholfrage in der Großstadt. 30 S. 8°. Hamburg: Großloge II 40 Pf.

Nast, K.: Alkoholfrage und Wohlfahrtspflege. Quelle des Mimir. H. 8. 27 S. 8°. Reutligen: Mimir 25 Pf. [3048].

Roemer: Die Alkoholfrage in einer Mittelstadt. In: Mäß. Bl. Nr. 12, S. 179—182 8°.

Schacherl, M.: Abstinenten-Beichten. Arbeiter über den Alkohol und über die Abstinenz 63 S. 8°. Wien: Arb. Abst. Bund [2354].

Schlee, P.: Die schlimmen Zustände bei den Drescharbeitern und Wege zur Besserung. In: Mäß. Bl. Nr. 5, S. 67—74 8°.

Tuczek und Bischoff: Alkohol und Leistungsfähigkeit. In: Bericht D. V. g. d. M. g. G. 28. Jahresvers. S. 27—79 8° [2428].

Whittacker, Th.: The cost and loss of drinking what we should gain by abolishing the drink trade. In: Alliance News Nr. 17, S. 274—275.

Wiesenthal, H.: Arbeiterschutz und Alkohol. In: Abst. Arb. Nr. 10, S. 75—76; Nr. 11, S. 87—88.

Wiesenthal, H.: Arbeiterschutz und Alkohol. In: Aus Natur und Technik S. 49—57 8°. Berlin: Lebensreform [3227].

Wolff, E.: Der Arbeiter und seine Genußmittel. In: H. 2 der D. Brauer Union S. 40—46.

Industrie

Biergenuß in der Kruppschen Gußstahlfabrik. In: Int. MSch. Nr. 1, S. 27.

Grabein, P.: Die Alkoholbekämpfung im Kohlenrevier. In: D. Bergwerksztg. Essen 17. Nov.

Schmidt, E.: Die Lohnverhältnisse in der Brauindustrie. In: H. 2 der Veröff. der D. Brauer Union S. 47—53.

Krankenhäuser, Irrenanstalten usw.

Herabminderung des Verbrauchs alkoholischer Getränke in einem großstädtischen Krankenhause. In: Mäß. Bl. Nr. 10, S. 157—158.

Zeidler, B.: 100 Krankenanstalten und Heilstätten im Lichte vergleichenderFinanzstatistik. In: Z. f. Krankenanstalten Nr. 20 bis 22.

Krankenkassen, Versicherungsanstalten usw.

Hirt, E.: Alkohol und Krankenkassen. In: Alkoholfrage Jg. 7, H. 3, S. 205—215 [145].

Aus anderen Ländern.

Amerika

Vereinigte Staaten

American Prohibition Year Book 1911. Publ. by the Nat. Proh. Press. Chicago. 288 S. 25 cts. [605].

Cherrington, E. H.: Anti-Saloon League Year Book 1911. 200 S. 8°. Publ. by the Americ. Issue Publ. Co. Westerville (Ohio).

Ford, J.: The Housing problem. A summary of conditions and remedies. 39 S. 8°. Cambridge: Harward Univ. [882].

Hobson, R.: The great destroyer. Speech of, in the House of Representatives 2. 2. 1911. 16 S. 8°. Washington [1699].

Peabody, F. G.: The social museum as an instrument of University teaching 43 S. 8°. Cambridge: Harward University [3020].

Streightoff, F. H: The standard of living among the industrial people of America XIX u. 196 S. Boston and New York 4 d.

Asien

China

N. A.: En Chine. In: Annales antialcooliques Nr. 11, S. 169—171.

Indien

Anglo-Indian Temperance Association Temperance in India Bericht 1911. In: Alliance News Nr. 22, S. 348—350.

Belgien

Vaucleroy, de: L'Enseignement antialcoolique dans les Ecoles en Belgique. In: Alkoholfrage Jg. 8. H. 1, S. 20—25 [Mit deutschem Auszug] [993].

Dänemark

Weis, Die Alkoholfrage und die Abstinenzbewegung in Dänemark. 66 S. 8°. Berlin: Parey. M. 1,20.

Frankreich

Bertillon, J.: Diminuation récente de la consommation de l'Eau-de-vie dans les villes françaises. In: Presse médicale 18. 11.

Compte-rendu général du premier congrès des abstinents tenu à Grénoble du 13 au 15 août 1910. 168 S. 8°. Grénoble: Imp. Prudhomme. Fr. 3.

Hayaux, J.: En Normandie. Documentation, action et organisation antialcooliques. 162 S. 8°. Paris 1909: Ligue nat. [3216].

Hayem, H.: Das Alkoholkapital in Frankreich und die projektierte Beschränkung der Zahl der Schänken. In: Abstinent Nr. 8, S. 3—4.

Proposition de loi tendant à l'interdiction de la fabrication et de la vente de l'absinthe. Présentée par M. Henry Schmidt, député. Nr. 752 Chambre des députés X^e législature, Session de 1911 Annexe au procès-verbal de la 2e séance du 7 février 1911.

Schirmacher, K.: Die Zersetzung einer Nation. In: Bl. f. Volksgesundheitspflege Nr. 5, S. 110—112.

Groß-Britannien

Kummer, F.: Whisky u. Co. im proletarischen England. In: Abst. Arb. Nr. 3, S. 22—23; Nr. 5, S. 37—38; Nr. 7, S. 53—54; Nr. 9, S. 69—70.

Report of the Inspektor and under the Inebriates Acts 1879—1900 for the year 1909 118 S. London. 11 1/2 d. [3607].

Sceptre Life Association Ltd. Bericht. In: The Statist. 13. 5. cf. Alliance News Nr. 21, S. 339.

Sherwell, A.: Main Principles and proposals of the Temperance Legislation League. [Mit deutschem Auszug]. In: Alkoholfrage Jg. 8. H. 1, S. 35—43. 8° [3197].

Sherwell, A.: License reduction under the act of 1904. 14 S. 8°. Temp. Leg. Leag Pamphlet B. Series. Nr. 10. Westminster [3226].

Wilson, G. B.: The national drink bill for 1910. In: Times 27. 3. cf. Alliance Year Book 1912. S. 170—173 [2800].

Vereine

National British Women's Temperance Association. Annual Council and associate meetings. In: Alliance News Nr. 20, S. 316—319.

National Commercial Temperance League. Annual Meeting in Leeds 1911. In: Alliance News Nr. 9, S. 132—135 u. 139.

United Kingdom Alliance. The Alliance Temperance Almanak for 1912. 32 S. 8°. London, Manchester: U. K. A.

Italien

Hercod, R.: Le projet de loi italien contre l'alcoolisme. In: L'Abstinence Nr. 4, S. 1—2.

Luxemburg

Sevenig, J.: Winke und Wünsche zur neuen Gesetzvorlage über die Schankwirtschaften. 40 S. 8°. Luxemburg: L. V. g. d. M. g. G. [2568].

Die Alkoholfrage

Wissenschaftlich-praktische Vierteljahrsschrift.
Organ der Internationalen Vereinigung gegen den Missbrauch geistiger Getränke.

8. Jahrgang 1911/1912

Alphabetisches Inhaltsverzeichnis.

Abhandlungen.

Chronik.

Aus der Trinkerfürsorge.

Aus Trinkerheilstätten.

Aus Versicherungsanstalten, Berufsgenossenschaften und Krankenkassen. (F. Goebel.)

Aus Vereinen.

Sonstige Mitteilungen.

Literatur.

Systematisches Inhaltsverzeichnis.

Kernworte.

Beilagen.

RUDOLF FESSNER BERLIN SO 16